



## Protokoll

der 10. - 12. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 15. Mai 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 22. Mai 2013, um 09:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.  
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Textfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

*15. Mai 2013, 09:00 Uhr  
10. Sitzung* *André Auderset (LDP), Andrea Bollinger (SP), Felix Eymann (LDP),  
Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP),  
Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP),  
Christine Wirz (LDP).*

*15. Mai 2013, 15:00 Uhr  
11. Sitzung* *André Auderset (LDP), Felix Eymann (LDP), Sebastian Frehner (SVP),  
Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Daniel Jansen (SP),  
Stephan Luethi (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP),  
Tobit Schäfer (SP), Aeneas Wanner (GLP).*

*22. Mai 2013, 09:00 Uhr  
12. Sitzung* *Mirjam Ballmer (GB), Felix Eymann (LDP), Alexander Gröflin (SVP),  
Oskar Herzig (SVP), Dominique König (SP), Heiner Vischer (LDP),  
Roland Vögtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP), Eric Weber (fraktionslos).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	341
	Mitteilungen.....	341
	Tagesordnung.....	342
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	344
	Zuweisungen.....	344
	Kenntnisnahmen.....	345
3.	Bericht der Regierungsrates betreffend Initiative für ein "Kantonales Vermummungsverbot im öffentlichen Raum (Vermummungsverbots-Initiative)" - Bericht über die rechtliche Unzulässigkeit und zum weiteren Vorgehen .....	346
4.	Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005.....	354
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) - Formell-gesetzliche Grundlage für die Gebührenpflichtigkeit von Tarifverfahren gemäss KVG.....	355

6.	Ratschlag Erweiterung Hochstrasse 100. Änderung Bebauungsplan Nr. 144. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 144 Coop Schweiz (Areal), Güterstrasse, Thiersteinallee, Hochstrasse, Uhlandstrasse und Tellstrasse und Anpassung Baulinien.....	358
7.	Ratschlag bezüglich Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern und Bericht zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag .....	360
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P299 "Für die Einführung einer Jugendbewilligung im Kanton Basel-Stadt".....	364
10.	Motionen 1 und 2 .....	365
	1. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonbank.....	365
	2. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern .....	368
9.	Neue Interpellationen.....	370
	Interpellation Nr. 26 Eric Weber betreffend Muriel Uebelhart - Basler Interessenvertreterin in Bern oder nur "Späherin"?.....	370
	Interpellation Nr. 27 Jürg Meyer betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014 .....	372
	Interpellation Nr. 28 Andrea Bollinger betreffend möglicher Bau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D) .....	372
	Interpellation Nr. 29 Elisabeth Ackermann betreffend unterirdische Ringautobahn .....	372
	Interpellation Nr. 30 Andreas Zappalà betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals.....	372
	Interpellation Nr. 31 Salome Hofer betreffend Haus- und Geländebesetzungen in Basel.....	372
	Interpellation Nr. 32 Urs Müller-Walz betreffend Investition Margarethenstich und Durchmesserlinie via Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof.....	373
	Interpellation Nr. 33 Daniel Jansen betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal.....	373
	Interpellation Nr. 34 Eduard Rutschmann betreffend Schliessung Kunstmuseum .....	373
	Interpellation Nr. 35 Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal" .....	373
	Interpellation Nr. 36 Remo Gallacchi betreffend Ausbildungs- und Forschungsreaktor der Uni Basel.....	374
	Interpellation Nr. 37 Markus Lehmann betreffend in welche Richtung zielen die IWB, ist die Aufsicht gewährleistet? .....	374
37.	Resolution betreffend Zusätzliche Grenzwächterinnen und Grenzwächter für die Grenzwachtkorps Region 1.....	374
10.	Motionen 1 und 2 (Fortsetzung).....	375
	2. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern (Fortsetzung) .....	375
11.	Anzüge 1 - 8.....	379
	1. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine genossenschaftliche Hochhausiedlung Rheingarten .....	379
	2. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Erhalt der Gewerbeflächen auf dem Lysbüchelareal.....	382
	3. Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen .....	382
	4. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung sauberer Elektroroller von der Parkgebühr .....	382
	5. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung.....	383
	6. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen .....	383

7. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend eine nach sprachlicher Herkunft ausgeglichene Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf die neu geschaffenen Schulkreise bzw. auf die Schulklassen.....	386
8. Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace.....	391
Tagesordnung.....	392
12. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Nora Bertschi betreffend Beratung für Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt.....	393
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds .....	393
14. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand.....	394
15. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Dominique König-Lüdin betreffend ökologisierte Motorfahrzeugsteuer und ihre Umsetzung.....	396
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Eduard Rutschmann betreffend die Polizei der Armee (Mil Sich) als Sofortmassnahmen gegen die horrend steigenden Kriminalität in unserem Kanton .....	397
Schriftliche Anfragen.....	397
Mitteilungen.....	398
38. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Greta Schindler) .....	399
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen .....	400
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern.....	400
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren.....	401
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend Abgangsentschädigungen für Regierungsräte und andere Magistratspersonen - sind diese noch haltbar? .....	401
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Weiterbeschäftigung im Staatsdienst über die Pensionsgrenze hinaus.....	402
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Geber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt .....	402
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Joël Thüring betreffend Überbauung Magnolienpark und Folgen für den Mittelstand .....	404
24. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter.....	404
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend den diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt.....	404
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen .....	405
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung .....	405
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Stärkung der IGPK durch mehr Mitsprache .....	405
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung .....	405
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern .....	406
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration ab der ersten Stunde .....	407
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Sibylle Benz Hübner betreffend die Ablösung der Einzeltherapien durch integrative schulinterne Förderung.....	408

33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Schulfach "Geschichte der Religionen" .....	409
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen .....	410
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Kissling-Rebholz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen in der Inzlingerstrasse in Riehen .....	410
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend die räumliche Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz" .....	411
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	413
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	417
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	420

## Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2013, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[15.05.13 09:00:53, MGT]

### Mitteilungen

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zu unserer Mai-Sitzung und ich bitte Sie, sich für einige Mitteilungen zu setzen.

### Hinschied Greta Schindler

Am 10. April 2013, dem Nachmittag unserer letzten Grossratssitzung, ist unsere Ratskollegin Greta Schindler gestorben.

Greta Schindler hat dem Grossen Rat seit 2007 angehört. Mit Greta Schindler verliert unser Parlament eine integre und integrierende Persönlichkeit, deren Fachkompetenz und soziales Engagement weit über die Fraktionsgrenzen hinweg anerkannt und geschätzt waren. Greta war eine Ratskollegin mit feinem Humor, die vielen von uns auch persönlich nahe stand. Ihre offene, klartextsprechende Art und einfach ihre Liebenswürdigekeit werden dem ganzen Grossen Rat fehlen.

Den Angehörigen von Greta Schindler drücke ich unser Beileid aus. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an Greta für einen Moment der Stille von ihrem Sitz zu erheben. *[Die im Saal und auf der Tribüne anwesenden Personen erheben sich]*

### Neues Ratsmitglied

Den Sitz von Greta Schindler im Grossen Rat übernimmt **Toya Krummenacher**. Ich begrüsse Toya Krummenacher als neues Mitglied des Grossen Rates und wünsche ihr für ihre Aufgabe im Dienste unseres Kantons alles Gute *[Applaus]*.

### Geburt von Wynne Marit Smit

Unsere zweite Ratssekretärin, Regine Smit, hat am 2. Mai 2013 ihre Tochter *Wynne Marit* geboren. Wir gratulieren der Mutter und der ganzen Familie und wünschen ihnen alles Gute. Regine Smit wird voraussichtlich an der November-Sitzung wieder bei uns sein. In der Zwischenzeit wird sie als Ratssekretärin von Sabine Canton vertreten.

### Rücktritt des Ombudsmanns

Dieter von Blarer, der gemeinsam mit Beatrice Inglin-Buomberger teilzeitlich seit Januar 2006 die Funktion des baselstädtischen Ombudsmanns ausübt, tritt auf Ende 2013 von seinem Amt zurück. Wir werden Dieter von Blarer an einer der letzten Sitzungen des Jahres hier im Saal verabschieden.

Die Regelung der Nachfolge von Dieter von Blarer geht als Wahlgeschäft an die Wahlvorbereitungskommission, die für den Rest der laufenden Amtsdauer, also bis Ende 2017, dem Grossen Rat einen Wahlantrag stellen wird.

### Mögliche Urkundenfälschung

Wie ich bereits an der letzten Sitzung bekannt gab, war auf der Motion Nr. 13.5060 betreffend Abschaffung eines Prozent-Quorums für die Grossratswahlen eine unbestrittenermassen falsche Unterschrift eines Ratsmitglieds angebracht. Das Ratsbüro hat diesen Sachverhalt im Rahmen seiner Ressourcen abgeklärt und ist zum Schluss gekommen, dass möglicherweise der Tatbestand der Urkundenfälschung gemäss Art. 251 des schweizerischen Strafgesetzbuches erfüllt ist. Entsprechend der Anzeigepflicht gemäss § 35 des kantonalen Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Strafprozessordnung habe ich in Absprache mit dem Ratsbüro Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Die weitere Behandlung der Angelegenheit obliegt der Staatsanwaltschaft und nicht dem Grossen Rat.

### Kulturgruppe

Der nächste Anlass der Kulturgruppe des Grossen Rates findet zusammen mit der Kulturgruppe des Landrats am 5. Juni statt. Interessenten können sich direkt bei Heiner Vischer anmelden.

### Neue Interpellationen

Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 26 wird mündlich beantwortet.

### Tagesordnung

Resolutionsentwurf der Fraktion SVP:

**Resolution an die eidgenössischen Räte und den Bundesrat betreffend: "Mehr Sicherheit für die Grenzregionen! Zusätzliche Grenzwächterinnen und Grenzwächter für die Grenzwachtkorps Region 1"**

*Im Jahr 2012 musste eine besorgniserregend starke Zunahme der Einbruchsdelikte festgestellt werden. Davon ganz besonders betroffen sind Regionen in Grenzlage - wie bspw. der Kanton Basel-Stadt. Die Situation ist aber für die gesamte Grenzregion 1 (Grenzregionen in der Nordwestschweiz) alarmierend. Die Zunahme der Einbruchsdelikte im Jahr 2012 im Vergleich zu 2011 beträgt im Kanton Aargau 12%, im Kanton Basel-Landschaft 30% und im Kanton Basel-Stadt 64%.*

*Die durch das Bundesparlament bereits bewilligte Grenzwachtkorps-Aufstockung um 24 zusätzliche Stellen ist zu begrüßen. Die Arbeit des Grenzwachtkorps im Einsatz gegen die Einbruchkriminalität unerlässlich und ausgesprochen hilfreich.*

*Besorgt nehmen wir Kenntnis, dass der Bundesrat offenbar plant, diese zusätzlichen Grenzwächterinnen und Grenzwächter v.a. in der Westschweiz und im Tessin einzusetzen und die Nordwestschweiz nur situativ zu unterstützen. Ein entsprechender Appell der Sicherheitsdirektoren der Kantone Aargau (Regierungsrat Dr. Urs Hoffmann), Basel-Landschaft (Regierungsrat Isaac Reber) und Basel-Stadt (Regierungsrat Baschi Dürr) an den Bundesrat, dass die Grenzwachtkorps Region 1 ebenfalls berücksichtigt wird, wurde von der zuständigen Bundesrätin, Eveline Widmer Schlumpf, negativ beantwortet.*

*Der Grosse Rat von Basel-Stadt fordert daher die eidgenössischen Räte und den Bundesrat auf, bei der Verteilung der zusätzlich gesprochenen 24 Stellen für das Grenzwachtkorps die Region 1 angemessen zu berücksichtigen und bei weiteren personellen Aufstockungen des Grenzwachtkorps den Schwerpunkt auch auf die Region 1 zu legen.*

*Tanja Soland (SP):* Die SP-Fraktion sieht zwar das Anliegen als berechtigt an, das Grenzwachtkorps in unserer Region zu erhöhen. Wir möchten auch einen Teil dieser Aufstockung. Wir sind aber nicht der Meinung, dass es im Tessin oder in der Westschweiz nicht notwendig wäre, dort macht es sicher auch Sinn. Dennoch sind wir der Meinung, dass diese Resolution heute nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden muss. Es geht hierbei um einen etwas hilflosen Hilferuf, und diesen erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt als unnötig. Wir können in unserer Region auch mit anderen Massnahmen für die Sicherheit sorgen. Zudem sind wir der Ansicht, dass die zuständigen Stellen, wie etwa der Regierungsrat, sich dafür einsetzen können und sich einsetzen werden. Darauf vertrauen wir, und wir erachten es daher nicht als das richtige Mittel, mit einer Resolution einen hilflosen Hilferuf auszusenden. Deshalb werden wir den Antrag, die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen, nicht unterstützen.

*Joël Thüring (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die folgende Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Ich bin über die Argumentation von Tanja Soland betreffend Flughöhe schon etwas erstaunt. Wir haben in diesem Rat erst kürzlich eine Resolution zu Krankenkassenprämien verabschiedet, wir haben eine Resolution zu Fessenheim verabschiedet. Nun soll bei einem Kernthema, nämlich der öffentlichen Sicherheit, die Flughöhe nicht stimmen. Diese Haltung der SP-Fraktion überrascht mich nun doch arg.

Wir alle wissen ohne zu polemisieren, dass wir ein grosses Problem mit Einbrüchen in der Region haben. Das wird auch in der Kriminalstatistik der Kantone aus dem Jahre 2012 eindrücklich bestätigt. Anhand dieser Einbruchstatistik können wir feststellen, dass beispielsweise im Kanton Aargau die Zunahme 12%, im Kanton Basel-Landschaft 30% und im Kanton Basel-Stadt 64% beträgt. Dies sind eindrückliche Zahlen, die aufzeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Es zeigt auch, dass ganz besonders die Gemeinden in Grenzlage von dieser Einbruchserie betroffen sind, also Gemeinden, die zur Grenzregion 1 gehören, beispielsweise im Kanton Basel-Stadt die Grenzgemeinde Riehen.

Der Bundesrat und das eidgenössische Parlament sind sich der Situation und der Lage bewusst und haben deshalb entschieden, dass 24 zusätzliche Stellen für die Grenzwaiche geschaffen werden, um die Situation wieder einigermassen in den Griff zu bekommen. Diese werden zur Zeit rekrutiert, sie sind noch in Ausbildung und werden danach in die definitiven Einsatzgebiete geschickt. Der Bundsrat resp. das eidgenössische Finanzdepartement hat entschieden, dass die neuen Stellen an Orten mit erhöhter grenzüberschreitender Kriminalität eingeteilt werden. Das ist schön zu hören, ist aber für unsere Region nicht befriedigend, denn gemäss Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf sollen diese zusätzlichen Kräfte vor allem in der Region Westschweiz zum Einsatz kommen.

Wir sind uns alle einig, dass auch unsere Region von diesen zusätzlichen Kräften profitieren sollte. Es wäre wichtig, wenn diese Grenzwächterinnen und Grenzwächter auch beim Grenzwachtkorps der Region 1 - das ist die Region

Nordwestschweiz, also die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt - zum Einsatz kommen können. Das ist eine Forderung, die von Regierungsrat Urs Hofmann unterstützt wird, der meines Wissens SP-Mann im Regierungsrat des Kantons Aargau ist. Es ist auch eine Forderung, die von Regierungsrat Isaac Reber unterstützt wird, der meines Wissens auch kein Vertreter der SVP-Fraktion sondern der Grünen ist, und die auch in Basel-Stadt vom neuen Sicherheitsdirektor Regierungsrat Baschi Dürr unterstützt wird. Diese drei Regierungsräte haben in einem gemeinsamen Schreiben an Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf darum gebeten, dass diese Kräfte auch in der Grenzregion 1 zum Einsatz kommen. Die Antwort darauf war leider unbefriedigend. Zwar sollen diese zusätzlichen Kräfte durchaus auch hier situativ eingesetzt werden, doch ist der Einsatzschwerpunkt vor allem in der Romandie.

Ich begrüsse es sehr, dass die zuständigen Regierungsräte sich für unsere Region und mehr Sicherheit stark gemacht haben. Ich begrüsse es auch sehr, dass das eidgenössische Parlament gewillt ist, zusätzliche Stellen zu schaffen und das Problem im Grundsatz erkannt hat. Als kantonales Parlament können wir zugegebenermassen nicht viel machen, wir können aber den Regierungsrat in seinem Bestreben unterstützen, dass wir auch in der Region mehr Grenzwachstellen bekommen. Wir können mit einer Resolution eine öffentliche Willensbekundung unseres Parlaments aussenden, ein Signal an Bundesrat und eidgenössische Räte, dass auch wir wünschen, dass wir von diesen zusätzlichen Kräften profitieren können. Es ist ein Appell, der eine Unterstützung sein soll für diese drei Regierungsräte und für unsere Vertreterinnen und Vertreter im National- und Ständerat, dass in Bern klar bekannt wird, dass die Grenzregion hier ein grosses Problem hat und wir dringend auf diese Kräfte angewiesen sind.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Resolution zuzustimmen und damit gemeinsam und geschlossen ein Zeichen nach Bern zu senden, dass die momentane Situation nicht mehr erträglich ist. Ich bitte Sie daher, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Die Partei Volksaktion ist auch dafür, dass diese Resolution auf die Tagesordnung gesetzt wird. Tanja Soland, wir haben uns schon oft miteinander unterhalten, aber Sie haben bis heute nichts aus der medialen Hinrichtung im Zusammenhang mit der Vergewaltigungsangelegenheit im letzten Jahr gelernt. Sie haben sich damals im Interview in der Wortwahl massiv vergriffen. Jetzt sind Sie gegen diese Resolution. Wenn Sie in Kleinbasel zu Hause wären, wüssten Sie, wie viele Räuber und Diebe dort unterwegs sind. Man muss die Wahrheit hier vorne sagen dürfen, dass wir nämlich mit dieser Resolution Räuber und Diebe bekämpfen wollen.

Wenn eine Frau vergewaltigt worden ist, denkt sie anders. Ich wünsche das keiner Frau. Aber wenn man die Statistik ansieht, so zeigt sich, dass 90% der Täter Nichtschweizer sind. Diese Resolution ist sehr wichtig, und ich bitte, dieser Resolution zuzustimmen. Wir sprechen von Guten und von Bösen. Wir wollen nicht, dass die Bösen gewinnen, wir wollen, dass die Guten gewinnen. Politik ist ein Kampf zwischen den Guten und den Bösen.

Ich hätte nie gedacht, dass ich je Zeuge eines Raubüberfalls werden würde. Am Samstag vor vier Wochen wurde ich aber bei der Clarapost Zeuge davon. In der Basler Zeitung stand, dass der Leiter der Dennerfiliale am Claraplatz in der Clarapost überfallen worden sei. Er hat die Tageseinnahmen der Dennerfiliale zur Post gebracht. Ein Schwarzer hat ihn um 8 Uhr morgens niedergeschlagen, hat ihm das Geld entrisen, und so sind CHF 100'000 verschwunden. Den Täter hat man bis heute nicht gefunden. Ich kam dann um 8 Uhr zu meinem Postfach, und neben meinem Postfach lag der Mann, der überfallen worden ist, und er hat geweint. Er hat geweint wie ein Verrückter, ich wusste nicht warum, aber er hat geweint, weil er von einem Schwarzen überfallen, mit einem Holzstück zusammengeschlagen wurde. Der Schwarze ist daraufhin mit dem Geld nach Afrika geflüchtet.

Tanja Soland, bitte mässigen Sie sich mit Ihren Äusserungen. Wenn ich die heutige Tagesordnung anschau sehe ich, dass Sie sich nur für Nichtschweizer einsetzen. Wir sind hier aber in der Schweiz und wir haben den Auftrag vom Volk, für unser Volk zu kämpfen und nicht für Kriminelle, Diebe und für Leute aus Afrika und aus der Türkei. In der Tagesordnung lese ich "Anzug Tanja Soland betreffend Verbesserung der Ausländerverhältnisse, betreffend Verbesserung der Asylverhältnisse". Warum wandern Sie nicht in diese Länder aus, Tanja Soland? Sie wären dort glücklicher und könnten mit einem Schleier herumgehen. Sie haben hier das falsche Wort gewählt. Und ich bitte Sie, in sich zu gehen und sich zu überlegen, welche Interessen Sie hier vertreten. Wollen Sie für Ihre Wähler sprechen, oder wollen Sie dies für Diebe und Räuber tun? Ich distanziere mich von Dieben und Räufern, weil ich selber Zeuge von einem schweren Überfall bei der Clarapost geworden bin. Wenn man das selbst miterlebt hat, dann redet man anders. Tanja Soland, wenn Sie einmal Ärger haben und von einem Afrikaner vergewaltigt werden, dann werden Sie bestimmt den Antrag stellen, in meiner Partei Mitglied zu werden.

*Urs Müller (GB):* Zum vorherigen Votum möchte ich bemerken, dass Tanja Soland das Recht hat, gerecht behandelt zu werden und sich nicht Beleidigungen anhören muss. Ich bitte die Ratsleitung, früher zu intervenieren. Es wäre im Interesse aller unserer Grossrätinnen und Grossräte.

Selbst im Grünen Bündnis haben wir die Frage der Resolution sehr unterschiedlich diskutiert und wir sind mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass eine Traktandierung sinnvoll ist. Im Anschluss darf ich für die SP und für das Grüne Bündnis reden. Die Resolution braucht eine erhebliche redaktionelle Überarbeitung. Denn in der Form, in der sie sich jetzt präsentiert, werden ihr die allermeisten von uns nicht zustimmen können. Wir anerkennen mit der Überweisung, dass wir die Bemühungen der Regierungen in unserer Region unterstützen wollen, aber es braucht auch eine Resolution, der alle in diesem Haus zustimmen können, und der jetzt vorliegende Text wird dem nicht gerecht. Wir werden sicherlich jemanden delegieren können, der bei der Überarbeitung dieser Resolution mitwirkt.

Es gibt also einen Teil des Grünen Bündnisses, der einer Traktandierung zustimmt. Im Namen der SP und des Grünen Bündnisses ist zu sagen, dass es eine erhebliche textliche, inhaltliche und redaktionelle Veränderung braucht, damit wir der Resolution am Schluss auch inhaltlich zustimmen können.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

### Abstimmung

zur Traktandierung des Resolutionsentwurfs der SVP

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung.

### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 122, 15.05.13 09:21:21]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **zuzustimmen.**

Die Resolution wird als neues Traktandum 37 auf die Tagesordnung gesetzt und heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen traktandiert.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[15.05.13 09:21:48, ENG]

### Zuweisungen

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Namens des Ratsbüros beantrage ich Ihnen, das Geschäft 13.0190.01, den Ratschlag bezüglich Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern und Bericht zu einem Anzug der Finanzkommission zum Mitbericht zu überweisen. Sie haben den Ratschlag an der letzten Sitzung der BKK überwiesen und die BKK hat das Geschäft auf heute traktandieren lassen.

Der Ratschlag enthält zwei Grossratsbeschlüsse, nämlich eine Gesetzesänderung und einen Nachtragskredit in der Höhe von 195'000 CHF.

Gemäss FHG § 15 Abs. 2 entscheidet der Grosse Rat jeweils auf Antrag der Finanzkommission über Nachtragskredite. Der Ratschlag hätte deshalb auch der Finanzkommission (zum Mitbericht) überwiesen werden müssen.

Die Finanzkommission hat sich kulanterweise auf dem Zirkularweg mit dem Geschäft befasst und ich beantrage Ihnen, den Ratschlag nachträglich der Finanzkommission zum Mitbericht zu überweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag bezüglich Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern und Bericht zu einem Anzug (13.0190.01) der **Finanzkommission zum Mitbericht** zu überweisen

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**



## Kenntnisnahmen

### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (stehen lassen) (WSU, 10.5203.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude (stehen lassen) (WSU, 10.5165.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse (stehen lassen) (BVD, 11.5048.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe (stehen lassen) (BVD, 09.5108.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Priorität der Buslinien 80/81 am Aeschenplatz (BVD, 13.5012.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend illegaler Plakatierungen (BVD, 13.5055.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend gefährlicher Dauer-Sperre der Gärtner-Brücke (BVD, 13.5057.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Politikverdrossenheit (PD, 13.5061.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Neu-Grossräte sind nur Grossräte zweiter Klasse (PD, 13.5062.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Regierungseinladung an die Fasnacht (PD, 13.5063.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Freikarten für Grossräte (PD, 13.5064.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenloses Tram für alle Parlamentarier (PD, 13.5066.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sicherheitsvorkehrungen beim Kanton Basel-Stadt (PD, 13.5067.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die nicht richtig Deutsch sprechen und gar nicht schreiben können - ein Analphabet in unseren Reihen im Parlament (PD, 13.5083.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Infoblatt für alle Grossräte (PD, 13.5084.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Normal-Bürger, für Otto-Normalverbraucher (PD, 13.5121.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atilla Toptas betreffend Konsum von Energy-Drinks (GD, 13.5011.02)
- Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital: Information über die Rechnung 2012 (GD, 13.0562.01)
- Bericht des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2012 (GD, 13.0563.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend vollkommener Abbau der Zuweisungen betroffener Kinder an die Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) durch das ED (ED, 13.5010.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend "Kundenfreundlichkeit Parkhaus City (FD, 13.5056.02)
- Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für 2012 (13.5184.01)

### 3. Bericht der Regierungsrates betreffend Initiative für ein "Kantonales Vermummungsverbot im öffentlichen Raum (Vermummungsverbots-Initiative)" - Bericht über die rechtliche Unzulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[15.05.13 09:23:20, JSD, 13.0006.01, RZl]

Der Regierungsrat beantragt, die formulierte Initiative für ein "Kantonales Vermummungsverbot im öffentlichen Raum (Vermummungsverbots-Initiative, 13.0006)" **für rechtlich unzulässig** zu erklären.

Für den Fall, dass der Grosse Rat oder ein Gericht die Initiative als zulässig erklären sollte, beantragt der Regierungsrat, ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Wie der Präsident eingangs erwähnt hat, empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, die vorliegende Initiative als rechtlich nicht zulässig zu erklären. Es geht um eine Ergänzung des kantonalen Übertretungstrafgesetzes, darum, dass man sich im öffentlichen Raum grundsätzlich nicht mehr vermummen darf, wobei auf lokale, in der Gesellschaft verankerte Bräuche - etwa die Fasnacht - Rücksicht zu nehmen sei bzw. dort dieses sehr absolute Vermummungsverbot nicht gelten soll.

Der Regierungsrat hat die rechtliche Zulässigkeit im Detail geprüft und kommt sehr klar zu dem Schluss, denn wir Ihnen im schriftlichen Bericht unterbreitet haben. Es geht ja bei der rechtlichen Zulässigkeit darum, zu prüfen, inwiefern bundesrechtlich garantierte Grundrechte tangiert und allenfalls verletzt werden. Tangiert ist ein Grundrecht dann, wenn es betroffen ist. Dann gibt es Gründe, warum ein Grundrecht tangiert werden darf und es damit nicht zu einer Verletzung kommt. Das heisst also, dass wir Grundrechte tangieren dürfen, wir dürfen sie aber nicht verletzen.

Es geht hier um das Grundrecht der persönlichen Freiheit, das Gleichheitsgebot, das Diskriminierungsverbot und schliesslich die Glaubens- und Gewissensfreiheit wie in der Bundesverfassung ausgeführt. Es scheint uns auch klar, dass alle diese Grundrechte tangiert sind, wenn wir so einen direkten Eingriff vornehmen, gleichsam eine öffentliche Bekleidungs Vorschrift ziemlich absoluter Natur beschliessen würden. Damit nun diese tangierten Grundrechte nicht verletzt sind, braucht es wiederum etwas, das dem entgegensteht, dann nämlich, wenn Grundrechte eingeschränkt werden können, ohne dass sie verletzt sind. Da ist zuerst das öffentliche Interesse zu nennen. Gibt es ein öffentliches Interesse, dass so ein Vermummungsverbot erlassen werden könnte und damit die entsprechenden Grundrechte eingeschränkt werden dürfen? Wir meinen, das sei nicht so. Wir meinen das namentlich auch in konkreter Prüfung mit der Kantonspolizei. Gibt es ein grundsätzliches Problem in der Öffentlichkeit mit vermummten Leuten? Wir sind der Meinung, dass dies nicht der Fall ist. Entsprechend sehen wir die Verhältnismässigkeit hier nicht gegeben, was notwendig wäre, um diese Grundrechte einzuschränken, ohne sie zu verletzen. Eine Verhältnismässigkeit ist dann da, wenn ein anderes Recht geschützt werden kann, in dem dieses Grundrecht beschnitten wird. Auch hier sehen wir keine Handhabung, und wir haben das im Detail in unserem Bericht ausgeführt.

Wir sind uns bewusst, dass man mit dem Antrag auf eine rechtliche Unzulässigkeit sehr zurückhaltend umgehen muss. In dubio pro Volksrecht ist durchaus auch die Praxis des Regierungsrats, sowohl was die rechtliche Zulässigkeit von Volksinitiativen als auch von Motionen aus der Mitte des Saales betrifft. Aber das darf im Umkehrschluss auch nicht dazu führen, dass wir hier alles und jedes dann doch als rechtlich zulässig erklären möchten, nur weil im Zweifelsfall doch der Gesetzgeber darüber befinden soll.

In Abwägung all dieser Punkte beantragen wir Ihnen, diese Initiative nicht für rechtlich zulässig zu erklären und ich bin gespannt auf die Debatte.

#### Fraktionsvoten

*Joël Thüring (SVP):* beantragt, die Initiative für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Im Namen der Fraktion der SVP bitte ich Sie, die vorliegende Volksinitiative für rechtlich zulässig zu erklären und sie für die weitere Berichterstattung dem Regierungsrat zu überweisen. Es geht heute nicht darum, ob Sie für oder gegen diese Volksinitiative sind. Selbstverständlich dürfen Sie gegen diese Initiative sein und sie ablehnen, aber ich bitte Sie, lassen Sie das Volk über diese Initiative entscheiden, lassen Sie uns diese Volksinitiative nicht mit einer politisch motivierten Unzulässigkeitserklärung beerdigen.

Eine der grössten Stärken unseres Landes ist die direkte Demokratie. Das Stimmvolk kann Volksinitiativen ergreifen, kann mit Referenden gegen Gesetze opponieren, kann regelmässig an der Urne über Sachgeschäfte mitbestimmen und somit die Schweiz aktiv mitgestalten. Das ist eine Stärke, um die wir in den meisten Ländern dieser Welt beneidet werden. Die Schweiz ist ein demokratisches Unikum, ein Juwel mit sehr gut ausgebauten Volksrechten.

Sie sehen, es geht hier und heute ums Prinzip und um die Kernfrage, ob wir unsere Volksrechte aufs Spiel setzen wollen und uns einen ideologisierten Maulkorb auferlegen lassen wollen, oder ob wir im Bewusstsein, dass das Volk schon das Richtige entscheidet wird, Demokraten genug sind, um eine solche Volksinitiative zuzulassen.

Vor ca. 1,5 Wochen wurde in einer mehrstimmigen Live-Übertragung des SRF, dem Staatsfernsehen also, von der Landsgemeinde des Kantons Glarus berichtet. Voller Begeisterung wurden die dortigen Bräuche vorgestellt und eingehend über die Debatte im Ring berichtet. Demokratie in ihrer ursprünglichsten Form, welche dort auf dem Glarner Landsgemeindeplatz noch gelebt wird, eine gelebte direkte Demokratie, wie sie auch von den basel-städtischen Regierungsräten gelobt wurde. Regierungspräsident Guy Morin wie auch Vizepräsident Carlo Conti waren in der Sendung begeistert über die Landsgemeinde, Regierungsrat Baschi Dürr schwärmte jüngst von der Appenzeller Landsgemeinde, an der er anwesend sein konnte. Diese Landsgemeinden haben Vorbildcharakter, sie sind keine Folkloreveranstaltungen. In Zeiten, in welchen fast in allen Ländern Europas die Schere zwischen der Exekutive und der Legislative einerseits und dem einfachen Volk andererseits immer grösser wird, sind Veranstaltungen wie die Landsgemeinde Sinnbild für das friedliche und dem Allgemeinwohl verpflichtete Zusammenleben in unserem Land. Jeder Stimmberechtigte kann im Landsgemeindering referieren, kann Anträge stellen, es wird darüber abgestimmt. Findet dort eine lange Debatte darüber statt, ob ein Antrag rechtlich zulässig ist oder nicht? Nein, die anwesenden stimmberechtigten Landsgemeindeteilnehmer entscheiden in offener Abstimmung für oder gegen ein Anliegen, sie entscheiden mit Vernunft und Weitsicht im Interesse des Kantons und der Schweiz. Einen Maulkorb brauchen die dort anwesenden Stimmberechtigten nicht auferlegt zu bekommen, einen Maulkorb braucht auch das basel-städtische Stimmvolk nicht.

Wenn Initiativen wie heute für unzulässig erklärt werden sollen, grenzen Sie das Volk aus und verpassen ihm einen solchen Maulkorb. Die Initiative wurde immerhin mit 3'000 Unterschriften eingereicht. Wie erklären wir nun diesen Unterzeichnenden, dass ein für sie wichtiges Anliegen nicht zur Volksabstimmung kommt und sich der Regierungsrat und der Grosse Rat diesem Geschäft mit der Unzulässigkeitsklärung komplett verweigern wollen?

Die Unzulässigkeitsklärung wäre ein massiver Eingriff in die Volksrechte. Leider stellen wir auch auf Bundesebene eine in dieser Hinsicht gefährliche Tendenz fest. Regierung und Parlament wollen die Volksrechte einschränken. Auf Bundesebene ist eine Vernehmlassungsvorlage in Arbeit, welche eine materielle Vorprüfung von Volksinitiativen mit Warnhinweisen auf dem Initiativbogen als auch die Verschärfung der Gültigkeitsvoraussetzungen mit Verweis auf völkerrechtliche Verpflichtungen der Schweiz vorsieht. Gleichzeitig sollen die Gründe für die Ungültigkeitserklärung einer Volksinitiative ausgeweitet werden. Das Parlament soll neu auch Volksinitiativen für ungültig erklären, die die Kernanliegen der Grundrechte verletzen. Damit soll gemäss Bundesrat die Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den wichtigsten völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz gestärkt werden. Damit öffnet der Bundesrat der politischen Willkür Tür und Tor. Das Bundesparlament erhält neu die Kompetenz, quasi nach Belieben mit Verweis auf schwammige Begrifflichkeiten unliebsame Volksinitiativen für ungültig zu erklären. Diese faktische Entmachtung des Volkes müssen wir somit hier auf kantonaler Ebene, wenn wir heute die Volksinitiative für rechtlich unzulässig erklären, ebenfalls bedauerlicherweise feststellen.

Eine solche Unzulässigkeitsklärung begründet sich nicht. Ich möchte auf den Inhalt der Initiative nicht weiter eingehen. Das hat einen bestimmten Grund, zu dem ich am Schluss noch kommen werde. Aber ich möchte doch kurz festhalten, dass diese Volksinitiative gemäss § 4 Abs. 4 des IRG von der zuständigen Rechtsabteilung des Justiz- und Sicherheitsdepartements vorgeprüft wurde. Die nun im Bericht des Regierungsrats in ausführlicher Art und Weise vorgebrachten Argumente waren dort kaum ein Thema, von einer generellen Unzulässigkeit wurde im Bericht damals nicht gesprochen, grundsätzliche Vorbehalte wurden auch keine eingebracht.

Wir fällen heute also einen Grundsatzentscheid. Sie müssen entscheiden, ob Sie es für angemessen halten, dem Volk Volksinitiativen vorzuenthalten. Sie müssen für sich entscheiden, ob Sie diesen präjudizierenden Schritt mittragen können. Sie müssen sich bewusst sein, dass Sie damit in erheblichem Ausmass Volksrechte beschneiden und dazu beitragen, dem Volk diesen Maulkorb aufzuerlegen.

Wie ich schon eingangs erwähnt habe, kann man für oder gegen diese Initiative sein. Jedes Anliegen kann Schwächen, aber auch Stärken haben. Anerkennen müssen wir aber schon, dass das Anliegen zumindest wichtig genug ist, um es der gesamten Stimmbevölkerung vorzulegen. Ich sprach von einem Präjudiz. Heute ist es die Vermummungsverbotsinitiative, was ist es morgen? Wo setzen wir die Grenze? Was lassen wir zu? Gehen wir in Richtung Vorschlag des Bundesrats, welcher ganz generell Volksinitiativen mit einem Warnhinweis versehen will? Gehen wir in Richtung Bundesparlament, welches gewisse Vorschläge nicht mehr dem Volk unterbreiten will, weil es Angst vor dem Volk hat? Das kann nicht sein. Auch ich bin nicht für jede Volksinitiative. Auch ich finde viele Dinge, die wir dem Volk vorlegen, einen grossen Mist. Trotzdem finde ich es wichtig, dass das Volk entscheiden kann. Ich bin überzeugt, dass das Volk auch bei der Vermummungsverbotsinitiative richtig entscheiden wird, so oder so.

Den Volksrechten ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Denken wir nur an das Stimmrecht nach § 40f. der Kantonsverfassung Basel-Stadt. Der Inhalt des Stimmrechts umfasst nach § 41 unter anderem das Recht, an Abstimmungen teilzunehmen. Durch Unzulässigkeitsklärung der Initiative wird den Stimmbürgern die Abstimmung hierüber vorenthalten, was einer Aushöhlung von § 41 gleichkommt. Dies kann nicht angehen, sind doch die politischen Rechte in der Kantonsverfassung verankert.

Ich möchte auch noch kurz erwähnen, dass es eine ähnlich gelagerte Volksinitiative im Kanton Tessin gibt. Der Regierungsrat und das Parlament lehnen diese zwar auch ab, aber sie lassen diese zur Volksabstimmung kommen, und es wird Ende September entschieden vom Tessiner Stimmvolk. Die Initianten und die Unterzeichnenden der Volksinitiative würden Ihnen für diesen Vertrauensbeweis danken. Sollten Sie heute aber die Volksinitiative für unzulässig erklären, so können Sie davon ausgehen, dass die Urheber der Initiative diesen Entscheid vor dem Verfassungsgericht anfechten werden. Dann sind wir dort, wo wir eigentlich nie hinwollten, dann entscheiden nämlich Richter über Volksinitiativen. Deshalb appelliere ich an Sie als demokratisch gewählte Volksvertreter, sagen Sie Ja zur Zulässigkeit der

Initiative. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt selbstverständlich gerne die Initiative dem Stimmvolk zur Ablehnung empfehlen, Hauptsache ist, dass das Volk überhaupt etwas dazu sagen kann.

### Zwischenfrage

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Sie haben auf unsere nicht präjudizielle, nicht verbindliche Vorprüfung verwiesen. Haben Sie etwas dagegen, wenn wir das Schreiben, das wir damals Nationalrat Sebastian Frehner zugestellt haben, auf den Tisch des Hauses legen?

*Joël Thüring (SVP):* Nein.

*Lukas Engelberger (CVP/EVP):* Namens der CVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Vermummungsverbotsinitiative für rechtlich unzulässig zu erklären. Wir tun das durchaus nicht leichtfertig, wir wissen, dass rund 3'700 Stimmberechtigte dieses Anliegen unterschrieben haben. Aber Volksinitiativen können in unserem Kanton gemäss unserer Verfassung und Gesetzgebung nur dann zur Abstimmung gebracht werden, wenn kein höherrangiges Recht verletzt wird. Das ist hier der Fall, hier wird höherrangiges Recht verletzt, und deswegen haben wir gar keine Wahl. Es ist nicht irgend eine subalterne Bundesverordnung, die hiermit verletzt würde, sondern es sind die Grundrechte. Hier hört der Spass auf. Die Grundrechte kann man als Rückgrat unserer Rechtsordnung wenn nicht gar unserer Zivilisation bezeichnen, als einzelne Artikel formuliert, als einzelne Rechtsgarantien ausgeprägt, Wirbel um Wirbel, schützen und ummanteln sie unser Rückenmark, die zentralen Nervenbahnen, nämlich die Menschenwürde, und verleihen uns so auch Haltung. Mit den Grundrechten müssen wir also sehr vorsichtig umgehen und der Regierungsrat legt in seinem Bericht überzeugend dar, dass die vorliegende Initiative die persönliche Freiheit, die Religionsfreiheit und das Diskriminierungsverbot in verfassungswidriger Art und Weise verletzt und nicht auf zulässige Art und Weise nur einschränkt.

Weshalb das so ist, wurde vom Regierungsrat dargelegt und beschrieben. Es fehlt ein überwiegendes öffentliches Interesse, das diesen Eingriff in die Grundrechte rechtfertigen könnte. Ich gebe durchaus zu, Burka, Tschador und Konsorten können irritieren, befremden, beängstigen, aber das ist kein Grund, derart generelle Verbote zu erlassen. Es wurde bereits ausgeführt, dass Sicherheitsanliegen nicht herbeigezogen werden können, auch das Gleichstellungsthema obsiegt hier letztlich nicht, weil man nicht davon ausgehen kann, dass jede Verschleierung unter Zwang erfolgt. Wenn eine Verschleierung unter Zwang erfolgt, müssen wir einschreiten, aber wir dürfen nicht voraussetzen, dass sich Leute nur unter Zwang verschleiern.

Das ist der Unterschied dieser Initiative zu anderen Einschränkungen der Religionsfreiheit. Wir kennen den Genfer Fall, bei dem zulässigerweise einer Lehrperson das Tragen des Kopftuchs untersagt wurde bei Ausübung ihrer Lehrtätigkeit. Das ist etwas anderes, da es sich um einen konkret abgesteckten Rahmen handelt, bei dem es auch um die Neutralität des Staates geht. Hier soll nun aber einfach für den öffentlichen Raum eine Bekleidungs Vorschrift erlassen werden, und das geht nicht.

Was meines Erachtens in den Ausführungen des Regierungsrats noch fehlt sind Ausführungen über die EMRK. Die EMRK hat in der Schweiz fast verfassungsähnlichen Status. Art. 9 der EMRK hat eine spezifische Schrankendoktrin aufgestellt für Eingriffe in das Grundrecht der Religionsfreiheit. Es sind nur Einschränkungen zulässig, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die öffentliche Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral, oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer. Andere Einschränkungen sind gemäss EMRK nicht zulässig und die EMRK ist aus sich selbst auszulegen und könnte also auch weitergehende Schutzpositionen garantieren als unsere Bundesverfassung.

Somit ist klar, die Initiative würde gegen die Bundesverfassung aber auch gegen die EMRK verstossen, und sie ist deshalb für unzulässig zu erklären. Ich verwahre mich hier in aller Form dagegen, dass das ein ideologischer Schluss sei oder eine politische Entscheidung. Es ist eine rechtliche Entscheidung, und sie ist uns zugedacht als Grosser Rat im Gesetz über Initiative und Referendum.

Ich möchte auch dem Vorwurf entgegenen, dass dies gegen die Demokratie sei oder die direkte Demokratie schwächen würde. Dem ist nicht so. Man stärkt die Demokratie nicht, wenn man Abstimmungen zulässt über Forderungen, von denen man schon weiss, dass sie nicht durchgesetzt werden können, weil dann im Nachhinein das entsprechende Gesetz vor Bundesgericht aufgehoben werden würde. Das wissen wir in diesem Fall. Eine Abstimmung über dieses Thema wäre eine Farce, weil wir wissen würden, dass dieses Gesetz einer rechtlichen Überprüfung vor Bundesgericht oder schon vor den kantonalen Instanzen nicht standhalten würde. Insofern ist es zur Stärkung der Demokratie den Initiantinnen und Initianten zu empfehlen, in der Formulierung ihrer Begehren vorsichtiger zu sein und dabei keine Grundrechte zu verletzen. So können sie einen Beitrag leisten, die direkte Demokratie zu stärken.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Haben Sie diese Diskussion betreffend Bundesverfassungswidrigkeit schon mit Ihrem CVP-Parteipräsidenten Christoph Darbelley geführt?

*Lukas Engelberger (CVP/EVP):* Nein, auf diese Gelegenheit warte ich noch. Ich würde ihm das gerne so erklären was seine Vorstösse zum Burkaverbot betrifft, die ich ebenso nicht sinnvoll finde.

*Nora Bertschi (GB):* Ich möchte die Sitzung nicht mit weiteren Ausschweifungen aufhalten, denn der Fall ist klar. Die Initiative verstösst gegen verschiedene Grundrechte der schweizerischen Verfassung, unter anderem gegen das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen. Bei einer Partei, die sich normalerweise für mehr Freiheit einsetzt, erstaunt dies.

Die Grundrechtseinschränkungen lassen sich auch nicht durch öffentliche Interessen rechtfertigen. Verhüllte oder verschleierte Personen können nicht grundsätzlich als Bedrohung bezeichnet werden, oft stehen ganz harmlose Gründe dahinter. Gemäss den Initianten soll die Verhüllung aus religiösen Gründen mit schweizerischen Traditionen nicht vereinbar sein. Zu einer unserer langjährigen Tradition gehört aber eben auch die Religionsfreiheit, und diese bleibt nur gewahrt, wenn sich jeder aus religiösen Gründen so kleiden kann, wie er will.

Der Regierungsrat hat diese Aspekte in einem sehr differenzierten Bericht erkannt. Es kommt selten vor, dass Initiativen klar gegen höherrangiges Recht verstossen und daher nicht zur Abstimmung vorgelegt werden. Diese Initiative ist ein solcher klarer Fall, und ich bin dafür, den politischen Prozess nicht länger aufzuhalten und daher dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Initiative für rechtlich unzulässig zu erklären.

### Zwischenfrage

*Eric Weber (fraktionslos):* Sie haben gesagt, es sei harmlos, wenn Leute vermummt seien. Finden Sie es auch harmlos, wenn Sie von einem Vermummten mit einer Latte niedergeschlagen werden?

*Nora Bertschi (GB):* Ich finde Schläge keineswegs harmlos, aber vermummte Personen sind nicht per se Schläger.

*Thomas Mury (LDP):* Auch im Namen der Fraktion der liberaldemokratischen Partei empfehle ich Ihnen, der Argumentation des Regierungsrats zu folgen und diese Initiative für unzulässig zu erklären. Ich halte es auch nicht für nötig, alle bereits präsentierten Argumentationen zu wiederholen. Ich möchte deshalb nur auf zwei Punkte speziell eingehen. Erstens finde ich es spannend zu hören, dass hier von einem ideologisierten Maulkorb gesprochen wird. Ich halte das, was uns mit dieser Initiative vorgeschlagen wird, gerade für ideologisiert, nämlich im Namen der Ideologie Kleidervorschriften festlegen zu wollen. Die Initiative meint ja auch ganz konkret nicht ein generelles Verbot, sondern ein ganz gezieltes Verbot für eine ganz bestimmte Art der Verschleierung. Das immer mit Religionsfreiheit verbinden zu wollen, halte ich für etwas steil. Meines Wissens kann man das so generalisiert nicht sagen, dass es hier um Religion geht. Es ist nicht so, dass überall im Islam die Verschleierung gefordert wird. Es gibt kulturelle Gebote religiöser Art, die in einzelnen Regionen diese Vermummung vorschreiben, andere tun das nicht.

Weiter möchte ich ganz klar sagen, dass wir mit einer Unzulässigkeitserklärung, wodurch wir also weiterhin diese Verschleierung zulassen, keineswegs einen Freipass für Parallelgesellschaften mit eigenen Regeln geben wollen. Das soll nicht so sein, wir finden es auch wichtig, dass man sich an unsere Gebräuche hält. Wir halten es für eines freiheitlichen Staats, und dafür halte ich unseren Staat, unwürdig, Bekleidungs Vorschriften dieser konkreten Art zu machen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es problematisch sein könnte, solche Vermummungsverbote aufrecht zu erhalten, wenn wir Gäste aus dem Ausland bei uns haben, die in ihrer Tradition das Vermummungsgebot kennen. Wir können nicht im Ernst erwarten, dass Leute beim Grenzübertritt ihre Bekleidung ändern, nur damit sie bei uns nicht gegen solche Regeln verstossen.

Kurz und gut, ich bin der Meinung, dass wir dem Volk diese ideologisierte Frage nicht vorlegen sollen und schliesse mich der Meinung des Regierungsrats an.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Es wurde von meinen Vorrednern und meiner Vorrednerin schon viel gesagt. Ich möchte dennoch auf den Inhalt und auch auf die rechtliche Zulässigkeit eingehen.

§ 40 Abs. 4 des Übertretungs- und Strafgesetzes verbietet schon heute die Vermummung bei Demonstrationen und Menschenansammlungen. Damit haben wir eine gesetzliche Handhabe, um Personen, die im Schutz der Anonymität eine kriminelle Tat ausüben wollen, aus dem Verkehr zu ziehen. Wir müssen nur das Gesetz umsetzen.

Die vorliegende Initiative geht jedoch viel weiter und will in einem Rundumschlag jegliche Vermummung verbieten, wobei sie die Fasnacht grosszügig auslässt, was eine erste Inkonsequenz ist. Die zweite Inkonsequenz betrifft das Ziel der Initiative. Ginge es den Initianten wirklich um die Sicherheit, dann müssten sie entsprechende konkrete Forderungen artikulieren. So hat beispielsweise ein Gericht im Ausland das Tragen des Niqab am Fahrzeug verboten, da es als eine Gefahr für die Fahrerin und die anderen Verkehrsteilnehmenden darstellt. Stattdessen will die Initiative generell die

religiöse Vermummung verbieten und ist damit zutiefst unliberal, verstösst auch gegen die Bundes- und Kantonsverfassung und gegen eine Reihe von Bundesgerichtsurteilen, wie der Bericht des Regierungsrats zeigt. Es geht also nicht um einen politisch motivierten Maulkorb, wie das Joël Thüring vermutet, sondern um die konsequente Umsetzung der Verfassung, welche mit grossem Mehr vom Souverän angenommen wurde.

Diese Initiative ist gefährlich. Welches Grundrecht soll als nächstes eingeschränkt oder verboten werden? Es geht den Initianten offensichtlich nicht um einen konkreten Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit, sondern einzig um die populistische Bedienung von diffusen Ängsten aus Teilen der Bevölkerung. Denn im Ernst, wie viele Burkaträgerinnen wohnen im Kanton und von wie vielen geht ein Sicherheitsrisiko aus? Man kann getrost von Null ausgehen. Damit versuchen die Initianten gar nicht erst, sich vom allfälligen Vorwurf des Rassismus zu befreien. Sie hoffen insgeheim, dass der Grosse Rat die Initiative mit grossem Mehr für rechtlich unzulässig erklären wird, um in der Opferrolle aufzutreten zu können. Wir machen den Initianten gerne den Gefallen und werden diesen Schrott für rechtlich unzulässig erklären.

*Tanja Soland (SP):* Die SP-Fraktion darf heute sagen, dass sie ganz die Meinung des Regierungsrats teilt. Wir danken sehr für diesen wirklich differenzierten und ausführlichen Bericht. Wir haben in diesem Rahmen schon andere Initiativen und ihre rechtliche Zulässigkeit diskutiert, wir haben uns auch schon gegen die Regierung gewandt, wir haben auch schon eine Initiative direkt an das Appellationsgericht überwiesen. Heute aber liegt ein durchaus sehr differenzierter Bericht vor, und wir hoffen, dass wir das in Zukunft weiter so handhaben können.

Es geht nicht um eine politisch motivierte Entscheidung. Wie Lukas Engelberger es bereits gesagt hat, geht es um etwas Rechtliches. Es geht darum, ob wir für unsere Grundrechte einstehen möchten oder nicht. Wenn Joël Thüring es auf den Punkt gebracht haben will, so würde ich sagen, dass es nicht darum geht, was das Bundesgericht, das Appellationsgericht sagen, sondern es geht darum, dass wir Bürgerinnen und Bürger Rechte und Freiheiten haben, für die wir heute erklären, dass die Initiative nicht zulässig ist. Wir wollen uns nicht einschränken lassen, was wir tragen dürfen und was nicht. Unsere Frauen trugen in den 1060-er und 1950-er Jahren ein Kopftuch, das war üblich. Ja, das dürfen sie weiterhin tun. Auch Frauen, die sich heute verschleiern wollen, dürfen dies tun. Die Jugend, die sich eher freizügig zeigt, darf das ebenfalls. Es gehört zu unseren persönlichen Freiheiten, und wir lassen uns diesbezüglich nicht einschränken, auch nicht durch Volksrechte und Mehrheiten. Wir stehen für die Grundrechte ein. Darüber wird nicht abgestimmt, denn auch Mehrheiten dürfen diese Grundrechte nicht einschränken.

Insbesondere ist die persönliche Freiheit tangiert. Natürlich geht es der SVP eben gerade um eine politische Entscheidung, und es geht einzig und allein um die Frauen, die sich ganz verschleiern. Wenn die SVP Angst hat vor diesen Frauen, tut es mir Leid, es gibt keinen Grund dafür, und es gibt auch keinen Grund, uns alle einzuschränken. Es ist ein klarer Fall, und es gibt nur einen unschönen Aspekt, dass nämlich alle diese Menschen, die die Initiative unterschrieben haben und sich die Mühe gegeben haben, sich damit auseinanderzusetzen, die vielleicht sogar gedacht haben, dass sie einst darüber abstimmen dürfen, dass diese Menschen heute geprellt werden. Da haben Sie Recht, Joël Thüring, aber das wussten Sie vorher. Und das finde ich unfair. Es geht nicht um Vorprüfung der Kanzlei, denn diese darf die Initiative materiell gar nicht prüfen. Sie wissen bei allen Ihren Initiativen, auch auf Bundesebene, dass Grundrechte verletzt werden, und offenbar stehen Sie dazu. Da machen wir aber nicht mit. Sie sind verantwortlich für alle diese Leute, Sie haben ihnen Sand in die Augen gestreut, nicht wir.

Trotz dieses unschönen Aspekts werden wir heute für diese ohne Zweifel rechtliche Unzulässigkeit eintreten.

### Zwischenfragen

*Roland Vögtli (FDP):* Was mir nicht gefällt ist das, was Sie über die Verschleierung gesagt haben. Oft bestimmt der Mann, dass die Frau sich verschleiern muss. Sie macht es meistens nicht freiwillig, und das ist ein Aspekt, den Sie heute nie erwähnt haben.

*Tanja Soland (SP):* Ich glaube an die Selbständigkeit und Freiheit aller und hoffe, dass alle selber entscheiden dürfen, ob sie sich verschleiern wollen oder nicht.

*Joël Thüring (SVP):* Sie haben gesagt, wir hätten gewusst, dass die Initiative für unzulässig erklärt werde, als die Initianten Unterschriften gesammelt haben. Wieso ist es dann im Kanton Tessin anders, wieso kommt dort eine ähnlich gelagerte Initiative vors Volk?

*Tanja Soland (SP):* Lukas Engelberger hat es bereits ausgeführt. Wir sind ein Kanton mit eigenem Gesetz und eigener Verfassung, und es war schon immer klar, dass das Anliegen in unserem Kanton umstritten ist. Wir halten uns hier an die Gesetze und an die Verfassung.

*David Jenny (FDP):* Die FDP-Fraktion folgt dem überzeugenden Antrag des Regierungsrats. Ich bemühe mich, nur noch auf Punkte zu sprechen zu kommen, die noch nicht in aller Ausführlichkeit dargelegt wurden.

Die Dürtigkeit der Argumente der Initianten hat sich dadurch gezeigt, dass Joël Thüring mit keinem Wort begründet hat, warum diese Initiative materiell gültig sein soll. Er hat sich darauf beschränkt, Gemeinplätze über den Vorrang der Volksrechte vorzubringen. Die Volksrechte sind Teil unseres rechtsstaatlichen Systems, in der Kantonsverfassung ist geregelt, wann eine Initiative für ungültig zu erklären ist, und diese Pflicht der Prüfung üben wir nun aus. Joël Thüring kümmert es nicht, eine Prüfung vorzunehmen. Es wurde gesagt, eine Initiative sei so auszulegen, dass sie im für den Initianten günstigen Sinne geprüft wird. Diesen Test besteht diese Initiative nicht, und wir müssen nicht nur nach Bern zur Bundesverfassung blicken, sondern wir können auch in die Nähe schweifen. Auch die Basler Kantonsverfassung enthält alle relevanten Grundrechte.

Die Stossrichtung der Initiative ist klar. Musliminnen sollen gewisse Kleidungsstücke, die zur Vermummung führen, nicht in der Öffentlichkeit tragen dürfen. Falls die gewünschte Gesetzesbestimmung so formuliert wäre, dann wäre jedem, auch der SVP klar, dass die Initiative verfassungswidrig ist. Die Initianten haben versucht, dieser Gefahr zu entgehen, indem sie sich dazu entschieden haben, jegliche Verdeckung, Verhüllung oder Verschleierung, die unkenntlich macht, zu verbieten. Das heisst, jeder muss eine Frisur haben wie unser Regierungsrat Baschi Dürr, damit er immer kenntlich ist. Die einzige Ausnahme sind lokale Gebräuche und Anlässe, damit ist die Fasnacht gemeint. Damit wird aber ohne jegliche Rechtfertigung in die Freiheit jeder Person eingegriffen, sich in der Öffentlichkeit auch verhüllt zu zeigen, aus welchen Gründen auch immer. Dies hält vor allen Stufen der Verfassung, auf Kantons- oder Bundesebene wie auch in Strassburg einer Prüfung nicht stand. Die öffentliche Sicherheit kann nicht als Rechtfertigung beigezogen werden.

Der Regierungsrat hat nicht näher geprüft, ob die Initiative durchführbar ist, er hat dies einfach bejaht. Ich zweifle an der Durchführbarkeit. Wenn diese Gesetzesbestimmung ernst genommen wird, so müsste die Polizei vielleicht mit Hilfe der Militärpolizei und der Grenzschutz immer einschreiten, wenn sich jemand ausserhalb der Fasnacht im öffentlichen Raum unkenntlich macht, sei dies in einem Schneesturm, sei dies, nachdem gebührenpflichtig ein Motorrad geparkt wurde und man noch weiter den Helm trägt, sei dies, weil eine Sonnenbrille aus modischen Gründen überdimensioniert ist. Eine solche Bestimmung ist nicht durchsetzbar, das kann auch nicht die SVP annehmen. Ohne von Schrott zu reden kann ich sagen, dass diese Initiative verfassungswidrig ist, und es ist unsere Pflicht, das Volk vor einer solchen Abstimmung zu bewahren.

### Einzelvoten

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe mich auf dieses Thema nicht sehr vorbereitet, da es sich um unser Hauptthema handelt. Seien wir ehrlich - worum geht es in dieser Initiative? Es geht um "Türkenweibchen" vor allem in meinem Wahlkreis Kleinbasel. Es geht um verschleierte, türkische Frauen. Ich möchte nur ein paar Punkte erwähnen. Wir von der SVP und von der Volksaktion lassen uns keinen Maulkorb aufsetzen. 4'000 Leute haben unterschrieben. Wollen Sie 4'000 Basler "verarschen"? Diese 4'000 Leute werden vor Wut kochen und bei den nächsten Wahlen Eric Weber wählen. Ich bin der Wahlsieger der letzten Wahlen, keine Partei hat so viel gewonnen wie ich, nämlich 6% und zwei Sitze. Diese Initiative muss gültig erklärt werden, sonst fühlen sich 4'000 Basler, und zwar Schweizer und nicht die "Türkenweibchen", benachteiligt. Und der Volkszorn wird Sie ereilen.

Ich habe mit dem Initiativkomitee in Flaach, dem Hauptsitz der Schweizer Zeit, telefoniert. Dort arbeitet Nationalrat Ulrich Schlüer. Er war unser Parteisekretär unter James Schwarzenbach. Sie kennen Nationalrat Ulrich Schlüer, den Vater der Minarettinitiative. Ich habe vor einer Woche mit dem Initiativkomitee telefoniert, und man hat mir gesagt, dass das Sammeln von Unterschriften für die Burka-Initiative ab Sommer möglich sei. Freuen Sie sich nicht zu früh. Wenn Sie diese Initiative der Schweizerischen Volkspartei für ungültig erklären, kommt im Nachschub gesamtschweizerisch die Burka-Initiative, und diese verbietet den "Türkenweibchen", das Kopftuch zu tragen.

Denn die Frage muss erlaubt sein: Wo wohnen wir? Wohnen wir in der Türkei oder in der Schweiz? Wer muss sich wem anpassen? Wir Schweizer müssen uns den Schweizern anpassen, aber nicht den Türken. Wir haben unter uns türkischstämmige Grossräte. Meine Wähler sind immer sehr überrascht, dass wir so viele türkischstämmige Grossräte haben. Ich würde mich freuen, wenn diese auch einmal sprechen und uns aufklären würden, wie es bei ihnen zu Hause ist, ob sich ihre Frauen auch verschleiern müssen. Es ist natürlich klar, dass wir mehr männliche türkischstämmige Grossräte haben als Frauen, denn die Frauen dürfen ja vielleicht nicht politisieren. Ich frage also Mustafa Atici, Atilla Toptas, Talha Ugur Camlibel und Murat Kaya, wie sie es mit ihren Frauen halten. Sind sie verschleiert oder nicht? Dann möchte ich auch Sibel Arslan und Gülsen Öztürk fragen, wie es sich in ihrem Land verhält. Wir wissen es nicht, aber wir haben grosse Angst. Viele Leute im Kleinbasel schreiben mir, dass sie Angst haben und sich fragen, wo sich ihre Heimat befindet und ob wir Schweizer bald in Reservate eingesperrt werden.

Wie gesagt, die Burka-Initiative ist geplant, und dann stimmen wir nicht nur in Basel, sondern schweizweit ab, und die Burka-Initiative wird zustande kommen. Nationalrat Ulrich Schlüer hat uns bereits gebeten, mitzuhelfen, und das werden wir tun. Meinem Kollegen Emmanuel Ullmann von den Grünliberalen möchte ich sagen, dass es nicht Populismus und Rassismus ist, wenn man die Wahrheit sagt. Wir wollen uns keinen Maulkorb verpassen lassen. Wir wollen frei denken und reden können. Es gehört sich nicht, dass Demonstranten sich vermummen. Das sind Feiglinge. Diese Berufsdemonstranten, die von einer Stadt in die andere fahren, muss man verbieten.

*Christian von Wartburg (SP):* Nach dem Votum von Eric Weber möchte ich zurück zur Sache kommen. Es ist für mich schwierig zu verstehen, warum die SVP aus dieser Sache einen Grundsatzentscheid machen will. Die SVP sagt, wir würden im Kanton Basel-Stadt quasi willkürlich dem Volk Entscheide vorenthalten. Warum sage ich, dass ich das nicht verstehe? Weil es das Volk war, das sich eine Verfassung gegeben hat. Wir im Kanton Basel-Stadt haben uns Regeln gegeben im demokratischen Umgang, demokratische Spielregeln. Wenn eine Initiative höherrangiges Recht verletzt, kann sie für rechtlich unzulässig erklärt werden durch den Grossen Rat. Das ist keine Beschneidung von Volksrechten, sondern es sind demokratische Spielregeln innerhalb der Verfassung, der Gesetze, die wir uns im Kanton gegeben haben.

Ich verstehe wirklich nicht, warum die SVP sich an diese Regeln nicht halten will und grundsätzlich nicht einverstanden ist, dass der Grosse Rat darüber befindet, ob diese Initiative rechtlich zulässig oder rechtlich unzulässig ist. Diese Frage wird im Grossen Rat keineswegs willkürlich entschieden, sondern wie meine Vorredner, alles Juristen, ausgeführt haben, ist diese Initiative rechtlich unzulässig. Darum bitte auch ich Sie, diesen Entscheid der rechtlichen Unzulässigkeit zu fällen und damit dafür zu sorgen, dass solche Initiativen gar nicht dem Volk vorgelegt werden, wie wir es in unserer Verfassung und in unseren Gesetzen vorgesehen haben.

*René Brigger (SP):* Wir haben eine Volksinitiative, eine formulierte, die eine Kleidungs Vorschrift resp. ein Verbot einer bestimmten Bekleidung erlassen will. Das ist ein Anliegen, das ein normales Verhalten plötzlich unter Strafrecht stellt. Diese Politik, ein Problem strafrechtlich zu lösen, hat in den letzten Jahrzehnten Überhand genommen und ergibt meistens sehr krude Lösungen. Wir haben seit 20 Jahren ein Vermummungsverbot als zulässig erklärt im Rahmen von Demonstrationen. Soviel ich weiss, ist dieses Verbot nie angewendet worden, es wurde nie jemand bestraft, weil er an Demonstrationen vermummt war. Hier wird auf Vorrat Placebo-Politik gemacht.

Der Grosse Rat hat aber eine rechtliche Prüfung vorzunehmen, losgelöst von politischen Überlegungen. Der Grosse Rat hat rechtlich diverse Funktionen, eine wichtige Funktion ist, die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Initiative zu prüfen, weiter die Begnadigung und die Gutheissung oder Abweisung von Planungseinsprachen. Das muss man seriös machen, und die SVP hat zurecht gesagt, dass sie die Initiative nicht eingereicht hätte wenn sie gewusst hätte, dass sie als unzulässig erklärt werden würde. Sie fordern eine Zulässigkeitsprüfung bei der Vorprüfung. Dies wurde abgelehnt, da zuerst der Beweis erbracht werden muss, dass man 3'000 Leute hinter dem Anliegen stehen hat. Aber die Initianten haben die Pflicht, dies zu prüfen, und jede Verwaltung hätte der SVP gesagt, dass diese Initiative für unzulässig erklärt werden wird. Das wird sie heute auch. Ich nehme die Volksrechte sehr ernst, ich war schon für verschiedene Initianten am Appellationsgericht, habe schon diverse Entscheide des Grossen Rats geklärt. Die SVP muss heute an das Appellationsgericht gelangen, dieses wird das prüfen. Wenn die SVP weiter nicht einverstanden ist, kann sie die Frage auch dem Bundesgericht unterbreiten.

Auf Bundesebene haben wir ein Problem - und damit spreche ich die Burka-Verbots-Initiative an - weil der Zulässigkeitsentscheid der Bundesversammlung nicht gerichtlich geprüft werden kann. Hier kommen einige auch seltsame Initiativen, die ein tägliches Verhalten unter Strafe stellen, vor das Volk. Darum macht es Sinn, dass wir im Kanton diese Prüfung vornehmen können.

Mein Prinzip ist auch *in dubio pro populo*, und wenn ich Zweifel habe, ob eine Initiative zulässig ist oder nicht, bin ich für Zulässigkeit. Aber hier habe ich keinerlei Zweifel. Ich finde auch das Übertretungsstrafrecht eine Institution, die meines Erachtens schon hoch problematisch ist, weil gewisse Verhalten strafbar werden, sobald man die Kantonsgrenze überschreitet. Wenn also eine Burkaträgerin von Basel-Landschaft nach Basel-Stadt kommt, macht sie sich strafbar. Es müsste ein Vermittlungsverfahren angestrengt werden. Das macht überhaupt keinen Sinn. Wenn schon, dann müsste man das national lösen. Aber wir können ohne Bedenken diese Initiative für unzulässig erklären, die SVP soll ans Appellationsgericht gehen, wenn sie will.

### Schlussvoten

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich bin sehr dankbar für die sehr gute Aufnahme unseres Berichts. Im Wesentlichen hat es Beat von Wartburg auf den Punkt gebracht. Die Frage ist, spielen wir nach den Spielregeln oder nicht. Wenn wir nach den Spielregeln spielen, habe ich kein einziges Argument gehört, warum man zu einem anderen Schluss kommen könnte. Man kann natürlich auch sagen, dass wir nicht nach diesen Spielregeln spielen und eine absolute, direkte Volksdemokratie wünschen, absolute Volksrechte, gewissermassen eine absolute Diktatur der Mehrheit, die immer und überall alles bestimmen kann. Dieser Meinung kann man sein, dieser Meinung ist der Regierungsrat aber nicht, und vor allem sind das nicht die Spielregeln von Kantons- und Bundesverfassung, von kantonalen und Bundesgesetzen, die, wie Beat von Wartburg richtig ausgeführt hat, nicht vom Himmel gefallen sind, sondern die wir uns selbst demokratisch gegeben haben.

Nur noch ein letztes Wort zur Vorprüfung: Es geht um zwei Dinge. Einerseits geht es um die formelle Vorprüfung, die die Staatskanzlei vornimmt. Dabei prüft sie, ob der Fragebogen oder der Unterschriftenbogen korrekt ist, ob er den formellen Erfordernissen genügt. Das ist keine materielle Prüfung. Diese formelle Prüfung hat die Initiative auch bestanden, ansonsten hätte sie nicht eingereicht werden können. Dann gibt es die rechtliche Prüfung, die wir heute beschliessen, und schliesslich gibt es noch eine informelle Prüfung insofern, als wir seitens des Justizdepartementes anbieten, dass Initianten bei uns vorstellig werden können, damit wir die Initiative im Sinne einer Vorprüfung anschauen können.



Wichtig scheint uns erstens, dass wir den Initianten gesagt haben, dass es sich dabei um eine summarische Prüfung handelt, dass diese keine rechtliche Bindung hat. Sollten künftig solche Vorprüfungen, die wir eher als Dienst an der Sache verstehen, zugezogen werden als rechtlich verbindlich, dann hätte das die Konsequenz, dass wir damit aufhören müssten. Doch wäre damit der direkten Demokratie sicher auch nicht geholfen. Vor allem aber kommt unsere summarische Vorprüfung zu überhaupt gar keinem anderen Schluss als eben zu dem, was wir heute zu beschliessen haben, nämlich die offizielle Prüfung, die etwas vertiefter und mit klaren Schlussfolgerungen ausfällt. Diese Schlussfolgerungen muss man selber ziehen aus der Vorprüfung, aber auch ohne juristische Kenntnisse sollte man darauf kommen, dass das wahrscheinlich rechtlich nicht zulässig sein wird. Das ist zumindest heute unser Antrag, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem folgen.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

### Abstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative

JA heisst Zustimmung zum Antrag Joël Thüring (rechtliche Zulässigkeit), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates

### Ergebnis der Abstimmung

**9 Ja, 72 Nein.** [Abstimmung # 123, 15.05.13 10:20:58]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP auf rechtliche Zulässigkeit der Initiative **abzulehnen**.

### Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**70 Ja, 10 Nein.** [Abstimmung # 124, 15.05.13 10:21:51]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'788 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative für ein "Kantonales Vermummungsverbot im öffentlichen Raum (Vermummungsverbots-Initiative)" wird für **rechtlich unzulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 4. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005

[15.05.13 10:22:02, WAK, WSU, 13.0434.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag 13.0434.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Auf eine Überweisung an die Wirtschafts- und Abgabekommission wurde verzichtet.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Ich möchte mich vorausschickend ganz herzlich bedanken bei der Wirtschafts- und Abgabekommission. In Absprache mit deren Präsidenten und den Mitgliedern der Kommission konnten wir erwirken, dass dieses Geschäft nicht in der WAK behandelt wurde. Selbstverständlich hätte es dahin gehört, aber da es sich hier um den kleinsten gemeinsamen Nenner zum Thema Ladenöffnungszeiten in unserem Kanton handelt, konnte sichergestellt werden, dass diesem Ratschlag kein Widerstand erwächst. Wir haben damit den Vorteil, dass die Unternehmen die zwei unbestrittenen Einkaufssonntage im Dezember planen können. Das bedingt einen gewissen Vorlauf, man muss das Personal disponieren, es muss beworben werden. Darum hat uns der Detailhandel gebeten, mit diesem Geschäft vorwärts zu machen. Wir haben dank dem Auslassen der Kommissionsberatung, was sicher eine Ausnahme bleiben soll und muss, Zeit gewinnen können.

Inhaltlich kann man noch einmal sagen, dass es sich hierbei wirklich um den kleinsten gemeinsamen Nenner handelt. Die Meinungsäusserung des Soveräns bezüglich Ladenöffnungszeiten war klar genug. Wir haben uns versichert, dass diesen zwei Sonntagen im Dezember keinerlei Widerstand erwächst, auch nicht von Seiten der Sozialpartnerinnen und Sozialpartner. Daher glaube ich, dass ich auch ohne Kommissionsberatung Ihnen namens der Regierung empfehlen darf, auf diesen Ratschlag einzutreten und ihm zuzustimmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung

§ 2 lit. a und b

§ 4a (neu)

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

#### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**81 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 125, 15.05.13 10:25:45]

#### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. Mai 2013 publiziert.
--

## 5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) - Formell-gesetzliche Grundlage für die Gebührenpflichtigkeit von Tarifverfahren gemäss KVG

[15.05.13 10:26:03, GSK, GD, 12.1962.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1962.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission:* Die GSK präsentiert Ihnen den Bericht zum Ratschlag Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt GKV, formell gesetzliche Grundlage für die Gebührenpflichtigkeit von Tarifverfahren gemäss KVG. Dieses Geschäft wurde bereits in der alten Legislatur in der allerletzten GSK-Sitzung behandelt. In der neuen Legislatur mit einer neu zusammengesetzten Kommission wurde das Geschäft komplett neu behandelt und besprochen. Die Kommission hat das Geschäft in drei Sitzungen intensiv diskutiert. Daran können Sie sehen, dass wir es uns nicht leicht gemacht haben.

Inhaltlich handelt es sich bei diesem Ratschlag um die Schaffung einer Grundlage um durch den Kanton Gebühren zu erheben bei den Tarifverfahren. Die Tarifverfahren sind aufgrund der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung entstanden, welches am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz sieht vor, dass Tarife und Preise zwischen den Leistungserbringern wie zum Beispiel Spitälern, Physiotherapeuten oder Hebammen und den Versicherungen vereinbart werden. Zwingend sieht das Gesetz auch vor, dass diese Tarifverträge durch die Kantonsregierung genehmigt werden müssen. Ausserdem muss die Kantonsregierung bei Nichtzustandekommen einer Einigung zwischen den Leistungserbringern und den Versicherungen die Tarife festsetzen.

Bei der Einführung des revidierten Krankenversicherungsgesetzes wurde der Aufwand der Tarifaufsicht für die Kantonsregierung sicherlich unterschätzt, dies war zumindest kein Thema. Die Tarifaufsicht ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Für die Tarifvertragsgenehmigung und die Tarifvertragsverlängerung wird von Juristen mit einem Aufwand von ein bis zwei Arbeitstagen gerechnet, für die Tariffestsetzung, wenn sich die Parteien nicht einigen können, werden fünf bis zehn Arbeitstage gerechnet. Mit den bestehenden Gesetzen können keine Gebühren auf die Tarifverfahren erhoben werden, welche die effektiven Kosten decken könnten.

Die Kommission hat sich mit der Thematik intensiv auseinandergesetzt. Wir sind zu einem anderen Schluss gekommen als die Regierung. Dass die Tarifaufsicht aufwendig ist, wurde nicht bezweifelt und wurde durch die Kommission anerkannt. Grundsätzlich konnten wir uns aber nicht einigen, ob überhaupt Gebühren erhoben werden sollen. Diese neuen Gebühren sind in der Schweiz erst in drei anderen Kantonen eingeführt worden. In Basel-Landschaft wurde dazu eine Vernehmlassung durchgeführt, die meines Wissens noch hängig ist, in Basel-Stadt hat keine Vernehmlassung stattgefunden.

Die Kommission sieht in der Erhebung dieser Gebühr mehr Nachteile als Vorteile. Die Problematik der Tarifverfahren ist als Folge der KVG-Revision und der dadurch entstandenen Spitalfinanzierung anzusehen. Diese liegt nicht bei den Tarifpartnern. Die neue Spitalfinanzierung hat auf Seiten der Leistungserbringer bereits zu erheblichen administrativen Mehrkosten geführt. Die Einführung einer Gebühr für ein Verfahren, welches aufgrund eines Bundesgesetzes nötig ist, scheint der Kommission ungerechtfertigt. Die Versicherungen können die Gebühr einfach über Versicherungsprämien abwälzen, sprich der Patient bezahlt diese. Die Leistungserbringer können dies nicht und die Gebühren führen zu weiteren finanziellen Belastungen der Leistungserbringer. Natürlich könnte nun argumentiert werden, dass diese Gebühren keine grosse Belastungen darstellen, da sie nicht sehr teuer sind. Für die Kommission war es ein Anliegen, einen Grundsatzentscheid zu fällen, egal ob die Gebühren finanziell ein kleines oder grosses Gewicht haben.

Für die Kommission war klar, dass grundsätzlich keine Gebühren erhoben werden dürfen für ein Verfahren, das fremdbestimmt dem Kanton und den Leistungserbringern und Versicherungen auferlegt wurde. Die Gebühr für die administrativ aufwendigen Tariffestsetzungsverfahren wurde durch die Kommission befürwortet, allerdings nicht einstimmig, da für einige Mitglieder der Kommission grundsätzlich bei keinem der drei Verfahren eine Gebühr erhoben werden sollte. Eine Mehrheit der Kommission konnte sich darauf einigen, dass eine Gebühr erhoben wird, die Obergrenze wurde allerdings auf CHF 3'000 reduziert.

Die Kommission hat ausserdem beschlossen, dass die Gebühr nach Ausgang des Verfahrens derjenigen Partei zugestellt werden kann, welche für die Verzögerung verantwortlich war. Die Gebühr kann, muss aber nicht hälftig aufgeteilt werden. Ausserdem war es in der Kommission unbestritten, dass in begründeten Fällen ganz auf die Gebühr verzichtet werden kann. Dem Kanton bleibt es selbstverständlich frei, eine Kanzleigegebühr zu erheben, diese beträgt meines Wissens CHF 75. Dies benötigt keine Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, auf die Erhebung von Gebühren für die Tarifvertragsgenehmigung und Tarifvertragsverlängerung zu verzichten, im Hinblick auf eine mögliche Lenkungswirkung unterstützt die Kommission die Einführung von einer Spruchgebühr für das Tariffestsetzungsverfahren in maximaler Höhe von CHF 3'000.

*RR Guy Morin, Vertreter des Vorstehers des Gesundheitsdepartementes (GD):* Das neue Finanzierungssystem mit Einführung des KVG und den Fallkostenpauschalen hat zu einem enormen administrativen Aufwand geführt im Bereich der Tarifverträge, der Tarifvertragsgenehmigung aber auch bei der Tariffestsetzung. Sie haben nachlesen können in unserem Bericht, dass wir 2012 etwa 100 Tarifverträge zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern genehmigen mussten. Wir mussten auch einige Tarife festsetzen, wenn sich die Tarifpartner nicht einigen konnten.

Bei der Tarifgenehmigung sind das ein bis zwei Arbeitstage, bei der Tariffestsetzung sind es bis zu sieben Arbeitstage. Das sind Kosten, die auf die Verwaltung zukommen. Nun ist die Frage, wer diese Kosten trägt - der Steuerzahler im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskosten, oder die Leistungserbringer? Wenn die Leistungserbringer das übernehmen, können sie das über die Tarife auch wieder den Versicherten abwälzen. Wir sind der Meinung, dass wir diese Kosten - und die Tarife, die wir vorgeschlagen haben, decken natürlich nicht die vollen Kosten - den Tarifpartnern überwälzen können, wir können aber auch mit dem Kompromiss der GSK leben, dass nur beim Tariffestsetzungsverfahren Kosten erhoben werden. Hier müssen wir auch Anreize setzen, dass die Tarifpartner sich möglichst einigen bei den Tarifverhandlungen. Wenn die Tariffestsetzung kostenpflichtig ist, gibt es einen kleinen Anreiz, dass sich die Tarifpartner einigen und nicht den Instanzenweg über den Regierungsrat und über die Gerichte bis zum Bundesgericht gehen.

### Fraktionsvoten

*Rolf von Aarburg (CVP/EVP):* Gebühren und Steuern sind für uns alle etwas Unangenehmes. Dies gilt insbesondere dann, wenn es um neu geplante finanzielle Belastungen geht, sei das nun im privaten, beruflichen oder politischen Leben. Das trifft auch für den vorliegenden Ratschlag des Regierungsrats zu, mit dem wir gebeten werden, der geplanten Gebührenordnung für die Tarifverfahren gemäss KVG zuzustimmen.

Besonders unangenehm sind die Gebühren dann, wenn man deren Begründung nicht nachvollziehen kann. Deshalb war das regierungsrätliche Vorhaben in der GSK anlässlich der Vorberatung auch umstritten. Die Kommission schlägt lediglich vor, für das Tariffestsetzungsverfahren reduzierte Gebühren zuzulassen, nicht aber für Tarifvertragsgenehmigungen oder Tarifvertragsverlängerungen. Von diesem Vorschlag liess sich aber die grosse Mehrheit der CVP nicht überzeugen und deshalb wollten wir eigentlich einen Abänderungsantrag einreichen, welcher grundsätzlich deckungsgleich gewesen wäre mit dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrats, lediglich mit der Reduktion der Gebühr auf maximal CHF 3'000. Wir haben aber erkennen müssen, dass wir bei der bevorstehenden Abstimmung auf verlorenem Posten gestanden hätten und haben deshalb auf den ins Auge gefassten Abänderungsantrag verzichtet.

Die CVP-Fraktion ist auch nicht begeistert von den neuen Gebühren. Wir sind aber der Meinung, dass diese nicht dem Steuerzahler angelastet werden sollten, sondern wenn schon gemäss Verursacherprinzip den Tarifpartnern. Durch diese Massnahme soll auch eine gewisse Lenkungswirkung erzielt werden. Wir können uns auch sehr gut vorstellen, dass die aufwendigen Tarifverhandlungen nach einer kurzen Anlaufphase von wenigen Jahren rasch wieder reduziert und vereinfacht werden können und der Regierungsrat die entsprechenden Gebühren dann dem verringerten Aufwand anpassen wird.

Nicht ganz nachvollziehen können wir die Begründung, wonach nur für das Tariffestsetzungsverfahren Gebühren verlangt werden dürfen, nicht aber für die Tarifvertragsgenehmigungen und Tarifvertragsverlängerungen. Deshalb wird die CVP-Fraktion dem vorliegenden Ratschlag in der GSK-Version lediglich mit geringer Begeisterung zustimmen.

*Jürg Meyer (SP):* Namens der SP-Fraktion beantrage ich, den Anträgen der Gesundheits- und Sozialkommission zu folgen, das heisst dass nur die Genehmigung von Tariffestsetzungsverfahren eine reduzierten Gebühr unterliegen. Die Überlegungen, die dahinter stehen, sind, dass in jedem Fall die Genehmigung von Tarifvereinbarungen und deren Verlängerung vom Regierungsrat genehmigt werden müssen. Da ist es falsch, für diese Geschäfte dann noch eine Gebühr zu verlangen und diese Gebühr würde die Gesundheitskosten, welche von den Patienten schliesslich zu tragen sind, etwas steigern. Ohnehin blicken wir Jahr für Jahr mit Besorgnis auf die Krankenkassenprämien, die im folgenden Jahr zu erwarten sind.

Bei der Festsetzung von Tarifen gibt es hingegen keine Zwangsläufigkeit. Da müssen wir die Kulanz und das Augenmass der Tarifpartner auch etwas belohnen können. Darum ist es wichtig, bei der Festsetzung von Tarifen im Fall, dass die Parteien sich nicht einigen können, Gebühren erhoben werden. Dabei soll die maximale Gebührenhöhe von CHF 5'000 auf CHF 3'000 reduziert werden, weil die Kostenkomponente der eigentlichen Genehmigung nicht mit überwälzt werden darf. Solche Anreize sind sinnvoll, und es ist auch sinnvoll, dass dann wie in den richtigen Verfahren die Parteien die Kosten tragen müssen, welche die Nichteinigung vorwiegend verursacht haben.

Mir persönlich macht grosse Sorgen, dass santésuisse als Dachorganisation der Krankenkasse immer mehr zerfällt in einzelne Gruppen. Damit wird das Zustandekommen von solchen Tarifvereinbarungen massiv erschwert. Nach meiner persönlichen Überzeugung würde eine Einheitskrankenkasse wesentliche Vereinfachungen bringen, gerade in solchen Verfahren.

*Eduard Rutschmann (SVP):* In erster Linie möchte ich betonen, dass die SVP ganz klar gegen neue Gebühren ist. Es erstaunt uns auch, dass nach so einer kurzen Zeit seit der Einführung der Fallpauschale, welche eigentlich die enorme Kostenspirale unseres Gesundheitssystems hätte bremsen sollen, wieder ein neues Gesetz angepasst werden muss.

Genau die Kosten und Gebühren, die jetzt eingeführt werden, werden unser Gesundheitssystem mit Sicherheit nicht entlasten. Gebühren bis CHF 5'000 wollte der Regierungsrat, das war sehr viel. Aber CHF 3'000 Gebühren, je nachdem wie sich die Kassen und die Kliniken einigen, scheint uns aber immer noch zuviel. Wir stimmen jedoch dem kleineren Übel zu. Eigentlich sind wir uns gewohnt, dass neue Gesetze mehr Kosten durch Anpassungen von Gesetzen mit sich bringen, deshalb stimmt die SVP dem Kommissionsentscheid zu.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz über die Krankenversicherung

§ 51a samt Titel D<sup>bis</sup> (neu)

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**74 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 126, 15.05.13 10:45:13]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. Mai 2013 publiziert.
--

## **6. Ratschlag Erweiterung Hochstrasse 100. Änderung Bebauungsplan Nr. 144. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 144 Coop Schweiz (Areal), Güterstrasse, Thiersteinerallee, Hochstrasse, Uhlandstrasse und Tellstrasse und Anpassung Baulinien**

[15.05.13 10:45:23, BRK, BVD, 12.1341.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1341.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Bei diesem Geschäft geht es um die Änderung eines bereits bestehenden Bebauungsplans. Zweck dieser Änderung ist die Erweiterung des Hauptsitzes der Rapp Gruppe und damit verbunden auch die Ermöglichung des Ausbaus der bestehenden Gebäude um etwa 110 Arbeitsplätze. Es handelt sich um die Gebäude an der Ecke Thiersteinerallee Hochstrasse, also auf der Gundeldingerseite der Münchensteinerbrücke. Die BRK hat diese Änderung des Bebauungsplans eingehend sich erläutern lassen und studiert und kommt insgesamt zum Schluss, dass diese Massnahme sinnvoll ist und das nachgewiesene Bedürfnis durchaus unterstützungswürdig ist.

Wir haben uns im Rahmen der Kommissionsberatung mit einzelnen Aspekten dieses Geschäfts noch näher befasst. Erstens haben wir verschiedene Fragen gestellt zu den Ausführungen betreffend Mehrwertabgabe. Die Verwaltung hat uns die entsprechenden zusätzlichen Informationen nachgeliefert und erläutert, wie im vorliegenden Fall die Mehrwertabgabe abgeklärt wurde und wie man zum Schluss kam, dass hier keine Mehrwertabgabe anfällt. Die Ausführungen der Verwaltung, die gegenüber der Bau- und Raumplanungskommission schriftlich erfolgt sind, haben schliesslich die Kommission überzeugt, so dass alle Fragen zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

Zweitens hat die Kommission die Frage gestellt, ob die im Strassenbild sichtbare Verbindung vom Tellplatz her über die Tellstrasse zur Ecke Thiersteinerallee/Hochstrasse für Velofahrende durchgängig gemacht werden könnte. Für diejenigen, die die Situation kennen, kann man in Erinnerung rufen, dass dieses kleine Weglein in dieses Areal hineinführt, von den Eigentümern des Areals selbst für die Zufahrt mit Motorfahrzeugen zur Anlieferung genutzt wird. Es ist aber Privatareal, es ist auch ein Fahrverbot, trotzdem kommt es natürlich hin und wieder vor, dass Velofahrende versehentlich das Fahrverbot übersehen und trotzdem diese Verbindung benutzen. Die Frage der Kommission ist, ob man bei dieser Gelegenheit nicht gerade offiziell eine Durchfahrtsmöglichkeit für den Zweiradverkehr schaffen könnte.

Auf Anregung der Bau- und Raumplanungskommission hat sich das Bau- und Verkehrsdepartement an die Grundeigentümerschaft gewendet und angefragt, ob man sich hierzu besprechen könnte. Die Grundeigentümerschaft, die AXA Leben AG Winterthur hat dann über ihre Liegenschaftsverwaltung ausrichten lassen, dass man diesem Anliegen konsequent und kategorisch nicht entsprechen möchte und auch gar nicht dazu bereit sei, hierzu auch nur zu einer Besprechung zu kommen. Wir haben das in der Kommission zur Kenntnis nehmen müssen, waren etwas befremdet über die schroffe Art und Weise, wie das Anliegen beantwortet wurde, aber da es sich um Privatareal handelt, haben wir beschlossen, das Anliegen nicht weiter zu verfolgen. Ein eigentliches Enteignungsverfahren durchzuführen wegen dieses Anliegens wäre dann doch mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Schliesslich haben wir auch noch die Frage nach der Energieeffizienz des Neubaus gestellt. Da wurde uns zugesichert, dass dieser Neubau annähernd Minergie P-Energiewerte einhalten soll. Das wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wie üblich geprüft und beurteilt werden.

Ich darf Ihnen in diesem Sinne im Namen der Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

### **Fraktionsvoten**

*Mirjam Ballmer (GB):* Ich kann mich den Ausführungen von Andreas Albrecht anschliessen, ich möchte aber noch einmal betonen, dass wir vom Grünen Bündnis es auch sehr befremdend finden, dass wir hier über eine solche Velodurchfahrt nicht einmal reden können. Natürlich wollen wir deswegen auch kein Enteignungsverfahren anstreben, aber es ist doch sehr befremdlich, denn der Durchgang wird heute wirklich sehr oft versehentlich genutzt, und es gibt deshalb sicher auch immer wieder Situationen, wo es nicht geregelt ist zwischen den Fussgängern und den Velofahrern. Wenn man einfach hätte einen Velostreifen aufzeichnen können, wäre es keine grosse und teure Massnahme aber doch eine Sicherheit bringende Massnahme gewesen, und es ist sehr befremdlich, dass man darüber nicht einmal diskutieren kann.

Auch im Bereich Energieeffizienz des Gebäudes ist es dem Grünen Bündnis ein grosses Anliegen, dass nicht einfach Versprechungen gemacht werden und man möglichst viel herausholen will. Wir sind der Meinung, dass heute und gerade in Basel die Situation so ist, dass man nicht nur ein bisschen den technischen Standard umsetzen soll, sondern dass darüber hinausgegangen wird, und da erwarten wir ganz klar vom Bauherrn, dass er möglichst viel herausholt und den energetischen Standard dieses Gebäudes sehr hoch ansetzt. Es ist aber klar, dass es schwieriger ist, wenn ein altes Gebäude schon besteht und man einen zweiten Teil ansetzt. Da kann man nicht einfach so den technischen Standard im Sinne von Labels erreichen.

*René Brigger (SP):* Die SP möchte diesen Bericht klar unterstützen. Wir haben uns in der Kommission Mühe gegeben, auch die Problematik des Fahrradwegs zu behandeln. Es gab noch einen anderen Punkt, nämlich die Mehrwertabgabe. Diese haben wir intensiv diskutiert. Wir waren damit einverstanden, dass hier keine Mehrwertabgabe geschuldet ist. Ich bin nicht unbedingt dieser Meinung. Die Verdichtung und Überarbeitung des Bebauungsplans macht Sinn, es ist eine Ausweitung der bestehenden speziellen Bauvorschrift. Damit sind wir einverstanden. Diese höhere Nutzung hätte unseres Erachtens aber eigentlich bei einem richtigen Verfahren eine Mehrwertabgabe zur Folge gehabt. Die Mehrwertabgabe ist wichtig. Wir werden diverse weitere Ratschläge vorgelegt bekommen - so wird etwa der Clara-Turm vermutlich im Juni kommen - bei der Verdichtungsmassnahmen getroffen werden. Das ist auch ein richtiges Schlagwort, denn wir müssen aus ökologischen Gründen unsere Zentrumsfunktion ausnützen, indem wir, wo es Sinn macht, verdichten. Wir in Basel haben die Möglichkeit, die neu über das Raumplanungsgesetz in der Volksabstimmung gutgeheissen wurde, dass diese Verdichtung nicht ein Mehrwert ist, die der Investor einstreichen kann, sondern dass dieser Mehrwert in der Regel zu 50% abgeschöpft wird und dann in sinnvollen Massnahmen eingesetzt wird. Das heisst, über diese Mehrwertabgabe haben wir die Möglichkeit, zu partizipieren. Für die SP ist dies auch ein wichtiger Grund, dass diese Mehrwertabgabe Sinn macht und uns auch mehr die Möglichkeit gibt, Verdichtungsmassnahmen zuzustimmen, so auch diesem vorliegenden Ratschlag.

### Schlussvoten

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Ich möchte nur kurz klarstellen zur Mehrwertabgabe im Allgemeinen, dass die BRK selbstverständlich in keiner Art und Weise am Sinn und am Zweck der Mehrwertabgabe zweifelt. Es ist in der Kommission und auch von mir persönlich völlig unbestritten, dass die Erhebung der Mehrwertabgabe, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, konsequent und korrekt und in jedem Fall erfolgen soll, und dass das durchaus auch seinen Sinn hat. Im vorliegenden Fall ist es denn auch überhaupt nicht so, dass eine Ausnahmegewilligung erteilt wurde, wonach auf die Erhebung der Abgabe verzichtet worden wäre. Das wäre von Gesetzes wegen auch gar nicht zulässig. Wir haben eine klare schriftliche Begründung erhalten, aus welchen Gründen im vorliegenden Fall die Rechtsabteilung zum Schluss kam, dass eine Mehrwertabgabe bei korrekter und konsequenter Anwendung dieses Gesetzes nicht geschuldet ist, da ein planungsbedingter Mehrwert im Sinne des Gesetzes hier nicht vorliegt. Die Bau- und Raumplanungskommission ist selbstverständlich der Meinung, dass die Mehrwertabgabe konsequent erhoben werden soll, auch bei allen anderen Vorhaben, die mein Vorredner noch erwähnt hat.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung eines Bebauungsplans

Römisch II, Änderung der Bau- und Strassenlinien

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**76 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 127, 15.05.13 10:57:12]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. Mai 2013 publiziert.
--

## 7. Ratschlag bezüglich Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern und Bericht zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag

[15.05.13 10:57:20, BKK, ED, 13.0190.01 08.5258.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0190.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

*Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission:* Es gibt in Basel zwei Arten von Tagesheimen, subventionierte und so genannte mitfinanzierte. Die Qualitätsanforderungen an beide Typen sind identisch, allerdings werden zur Zeit bei den mitfinanzierten Tagesheimen nur 75% als ergänzende Beiträge an die Tageskosten durch den Staat bezahlt, während dieser Betrag bei den subventionierten Tagesheimen höher ist. Um den Fehlbetrag abzudecken verlangen folglich mitfinanzierte Tagesheime zusätzliche Elternbeiträge, und dies führt zu einer Ungleichbehandlung der Eltern und entsprechend ist diese Praxis auch zunehmend unverständlich.

Mit der Erhöhung der ergänzenden Beiträge an die mitfinanzierten Tagesheime von 75% auf 80% wird diese Ungleichheit entschärft. Die Ungleichbehandlung der beiden Typen ist historisch bedingt. Bei subventionierten Einrichtungen behält sich der Staat das Recht vor, eine Anzahl von Plätzen mit Kindern seiner Wahl zu besetzen. In mitfinanzierten Tagesheimen befinden sich vornehmlich Kinder, deren Eltern diese Plätze selbst gesucht haben. Ursprünglich wollte man mit dem Anreiz einer grösseren Subventionierung durch den Staat Tagesheime dazu ermuntern, Leistungsvereinbarungen mit dem Staat abzuschliessen. Dieser Anreiz hat aber nicht gewirkt, da die angesprochenen Heime lieber ihre Unabhängigkeit bewahren und die Einschränkung durch eine Leistungsvereinbarung nicht hinnehmen wollten. Die Anpassung der Subventionierung der mitfinanzierten Institutionen rechtfertigt sich aber auch damit, dass es diesen Institutionen durch deren Ausbau zu verdanken ist, dass die steigende Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen überhaupt befriedigt werden kann.

Die vorliegende Änderung des Gesetzes ist ein Zwischenschritt bis zur Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes. Im neuen Gesetz sollen sich dann die Beiträge des Kantons an die Kinderbetreuung in Tagesheimen nur noch nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern richten, unabhängig von der Art des Tagesheimes. Mit der Aufhebung des Beitragsunterschieds sollen Eltern auch ermuntert werden, selbst Plätze zu suchen, anstatt auf die Vermittlung des Staates zu bauen, da die Suche der ihrer Ansicht nach besten Einrichtung dann für ihre Kinder keine Mehrkosten mehr verursacht. Damit aufgrund der 80%-Regel mitfinanzierte Tagesheime in Zukunft auch weiterhin an keine Preisbindung gebunden sind - die übrigens nicht durchsetzbar wäre -, muss auch der entsprechende Passus im Gesetz nebst der Prozentzahl angepasst werden. Der im Ratschlag behandelte Anzug von Brigitta Gerber hat im Wesentlichen die oben erwähnte Ungleichbehandlung der Eltern zum Thema und wird mit diesem Ratschlag befriedigt.

In der Kommissionsberatung fand der Ratschlag gute Aufnahme. Den beiden im Erziehungsdepartement für die Tagesbetreuung verantwortlichen Personen wurden unter anderem Fragen in Bezug auf die Kostenfolgen für den Staat bei dessen Vermittlung an mitfinanzierte Institutionen nach neuer Ordnung gestellt, die Qualitätssicherung wurde hinterfragt, und die Auswirkungen des Ausbaus der Tagesstrukturen auf den Betrieb der Tagesheime wurde besprochen. Alle diese Fragen konnten zur vollen Zufriedenheit der Kommission beantwortet werden.

Entsprechend beantragt die BKK dem Grossen Rat, dem Gesetzesentwurf und dem finanzwirksamen Grossratsbeschluss mit jeweils 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen zuzustimmen. Was wir offensichtlich im zweiten Fall nicht hätten tun dürfen, ich bin aber froh, dass uns die Finanzkommission hier nicht im Stich lässt. Selbstredend empfiehlt Ihnen die BKK, den Anzug von Brigitta Gerber abzuschreiben.

*Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission:* Ich äussere mich nur zum finanziellen Teil dieses Ratschlags und beuge mich der Mehrheit der Finanzkommission in ihrem Entscheid. Es ist äusserst unschön, dass ein Vermerk gefehlt hat, dass es auch um einen Nachtragskredit geht. Es ist noch unschöner, dass dies bis kurz vor unserer Sitzung nicht bemerkt wurde, auch nicht vom Finanzdepartement, das diesen Ratschlag geprüft hat. Trotz allem stellt Ihnen die Finanzkommission den Antrag, den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 195'000 zu bewilligen.

### Fraktionsvoten

*Heidi Mück (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Ratschlag betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes wie auch dem Nachtragskredit für das Jahr 2013 in der Höhe von CHF 195'000 zu. Es ist für die Fraktion Grünes Bündnis unbestritten, dass die Probleme, die sich für Tagesheime ohne Leistungsauftrag, also für mitfinanzierte Tagesheime, mit der bisher geltenden Finanzierung ergeben haben, gemildert werden müssen. Deshalb haben wir auch vor über vier Jahren für die Überweisung des entsprechenden Anzugs von Brigitta Gerber plädiert.

Es ist keine gute Situation, wenn die mitfinanzierten Tagesheime aus finanzieller Not einen Aufpreis zum Elternbeitrag verlangen oder an den Löhnen des Personals schrauben. Mit der Erhöhung des maximalen Beitrags, den der Kanton an



die Elternbeiträge entrichtet, von 75% auf 80%, wird für die mitfinanzierten Tagesheime eine gewisse Erleichterung erzielt, und das ist richtig so. Nun wird aber diese an sich kleine Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes zum Anlass genommen, um eine Totalrevision des Gesetzes anzukündigen. Gegenüber den im Ratschlag aufgeführten Zielen der Totalrevision regt sich bei uns Widerstand. Als wesentliche Ziele werden genannt: "Der Beitrag des Kantons an die Kinderbetreuung in Tagesheimen soll sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern richten und unabhängig von der Art des Tagesheims sein. Eltern können ihr Kind in einem gemeinnützigen oder gewinnorientierten Tagesheim betreuen lassen ohne Beitragskürzungen hinnehmen zu müssen. Es soll sich lohnen, sich selbst einen Platz zu suchen statt sich einen Platz vermitteln zu lassen." Das ist ein Paradigmenwechsel in der Finanzierung der Tagesbetreuung. Bisher werden die subventionierten Tagesheime mit Leistungsauftrag bewusst besser finanziert als die mitfinanzierten ohne Leistungsauftrag, sie bekommen nämlich die vollen anrechenbaren Tageskosten abzüglich Elternbeiträge vom Kanton finanziert. Dafür haben sie aber auch höhere Auflagen zu erfüllen. So müssen sie den Anforderungen im Bereich der Integration, der Sprachförderung und der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern angemessene Rechnung tragen und grössere subventionierte Betriebe müssen Berufsleute ausbilden.

Die Ungleichbehandlung der beiden Tagesheimkategorien hat einen Sinn. Es sollte damit ein Anreiz geschaffen werden, dass mitfinanzierte Tagesheime einen Leistungsvertrag mit dem Kanton abschliessen. Im Ratschlag heisst es nun lapidar, dass diese Entwicklung nicht stattgefunden habe. Deshalb soll die Unterscheidung in der Finanzierung nun wegfallen. Anstatt den Druck auf die mitfinanzierten Tagesheime zu erhöhen oder den Anreiz zu verstärken, damit Leistungsaufträge abgeschlossen werden, stellt das Erziehungsdepartement eine völlige Gleichstellung der Tagesheime mit und ohne Leistungsauftrag an. Das ist von mir aus gesehen eine Kapitulation.

Dann wird auch in Aussicht gestellt, dass es sich zukünftig lohnen soll, einen Tagesheimplatz für seine Kinder selber zu suchen anstatt sich ihn vermitteln zu lassen. Damit soll wohl das Problem angegangen werden, dass die kantonale Vermittlung gemäss Tagesbetreuungsgesetz nicht den Bedürfnissen der Eltern entspricht. Ein Beispiel: Wenn eine Mutter eine Stelle findet, die sie per 1. August antreten kann, ist es für sie keine annehmbare Lösung, wenn die gesetzliche Frist für einen Tagesbetreuungsplatz ab Wunschtermin, also in diesem Fall ab 1. August, maximal 3 Monate beträgt und ihr Kind den Platz im schlimmsten Fall erst am 1. November bekommt. Es wirft auch kein gutes Licht auf die kantonale Vermittlungsstelle, wenn einer Mutter in dieser Situation geraten wird, sie solle halt im Elsass eine Nanny suchen.

Es ist also durchaus verständlich, wenn Eltern in so einer Situation das Heft selber in die Hand nehmen und selber einen Betreuungsplatz für ihr Kind suchen, wenn sie die Zeit, Energie und das Knowhow haben, um selber aktiv zu werden. Aber anstatt diesen Misstand zu beheben, besinnt sich das Erziehungsdepartement auf das Lob der Eigenverantwortung und will diejenigen belohnen, die sich zu helfen wissen, und die anderen müssen schauen, wo sie bleiben.

Sie merken also, das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass die Pläne des Erziehungsdepartements in Sachen Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes zu weit und in die falsche Richtung gehen. Ich hoffe, dass unsere Bedenken angekommen sind und berücksichtigt werden.

*Franziska Reinhard (SP):* Die Kinderbetreuung hat sich in den letzten Jahren rasant weiterentwickelt. Waren es 2006 rund 1'250 Tagesbetreuungsplätze, so sind es 2012 bereits rund 2'500 Plätze. Das hat zur Folge, dass sich die Zahl der Tagesheime in den letzten Jahren fast verdoppelt hat.

Es macht nun den Anschein, dass man den vielen Anfragen mit einem neuen System zu begegnen versucht, indem Eltern entscheiden können, ob sie selber einen Platz suchen oder ob sie die Unterstützung der Vermittlungsstelle in Anspruch nehmen. Das heisst jedoch, dass Eltern, die auf einen Platz angewiesen sind, über die Vermittlungsstelle gehen müssen und ein Standardpaket in Kauf nehmen. Denn nur so wird ihnen das verfassungsmässige Recht auf eine dreimonatige Frist, innerhalb derer sie einen Platz bekommen können, zugesichert. Das heisst, sie kommen nicht in den Genuss eines flexiblen Angebots an Randzeiten oder Samstagen. Daher stellt sich für uns die Frage, ob dieses neue System allen Eltern gleich entsprechen kann oder ob nur gut informierte Eltern die neuen Möglichkeiten überhaupt nutzen können. Im Ratschlag ist vorgesehen, dass der Unterschied zwischen den subventionierten und den mitfinanzierten Tagesheimen aufgehoben werden soll durch die Anpassung der Limite für den Beitrag, den die Eltern vom Kanton bekommen auf 80%, sowohl für subventionierte wie auch für mitfinanzierte, die heute 75% erhalten. Die Frage bleibt aber, ob in speziellen Fällen nicht auch eine hundertprozentige Finanzierung möglich sein könnte.

Es mangelt immer noch an Betreuungsangeboten während den Schulferien und für die Abdeckung von Randzeiten und an Samstagen. Von Eltern wird heute in der Arbeitswelt eine höchstmögliche Flexibilität erwartet. In der Kinderbetreuung ist das Angebot aber noch nicht entsprechend ausgebaut, das heisst, die Flexibilität im Arbeitsalltag kann nicht in der Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden. Für berufstätige Eltern ist es ein Spießsruetenlauf, die Betreuung der Kinder sicherstellen und der Arbeit nachgehen zu können, im Speziellen auch für Eltern oder Alleinerziehende, die berufstätig sein müssen und auf eine gute Betreuung angewiesen sind. Diese Familien brauchen dringend Unterstützung, um ein adäquates Angebot finden zu können, und nicht weitere Hürden, die sie nehmen müssen, um ein passendes Angebot zu finden.

Grundsätzlich unterstützt die SP die Anpassungsvorschläge im Ratschlag, erwartet jedoch eine Übersicht über alle Betreuungsangebote und ist gespannt auf die Strategie des Erziehungsdepartements hinsichtlich der Totalrevision 2015. Der Anzug von Brigitta Gerber kann als erledigt abgeschrieben werden.

### Einzelvoten

*Brigitta Gerber (GB):* Die Regierung teilt die Ansicht, dass heute ohne die mitfinanzierten Institutionen das notwendige und verfassungsrechtlich verankerte Angebot an Tagesheimen resp. Tagesheimplätzen nicht gewährleistet werden könnte. Sie zeigt, wie stark die nicht subventionierten Tagesheimangebote zugenommen haben. Diese sind heute beinahe gleich vertreten wie die subventionierten Institutionen.

Eine Erhöhung der ergänzenden Beiträge ist zu begrüssen. Ich selbst war allerdings mässig begeistert als ich sah, dass es sich dabei um eine Erhöhung von 75% auf 80% handelt. Allerdings durfte ich von den betroffenen Institutionen hören, dass sie schon über diese Erhöhung enorm erleichtert seien. Doch leuchtet mir nach wie vor nicht ein, warum nur ein Anteil der durchschnittlichen Gesamtkosten bezahlt wird. Wir haben ganz eindeutig zu wenig subventionierte Tagesheimplätze, und warum sollten dann die einen eine volle Beitragsergänzung erhalten und die anderen nur eine partielle? Wie zwar etwas widersprüchlich formuliert auf Seite 4 und 5 des Ratschlags dürfen die mitfinanzierten Institutionen nicht gewinnorientiert arbeiten. Sollten sie dann nicht entsprechend bezahlt werden wie die anderen Tagesheime für ihre Leistungen? Oder steckt dahinter die Idee, dass zahlende Eltern eine Querfinanzierung leisten müssten? Fördern wir damit nicht eine Entmischung, nämlich dass Tagesheime mit zahlenden Eltern wenn möglich keine Kinder aufnehmen wollen, deren Eltern Anspruch auf Subventionen haben? Werden sich private Vollzahler nicht in den Vereinsvorständen dafür einsetzen, dass in ihrem Tagesheim keine Eltern aufgenommen werden, die nur 80% des Beitrags leisten können?

Eine solche Entwicklung wäre meiner Ansicht nach fatal und es gilt sie zu unterbinden. Für mich bleiben also noch viele Fragen offen, ich beantrage jedoch nicht Stehenlassen meines Anzugs und bedanke mich für die zumindest partielle Angleichung.

### Schlussvoten

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Die Bemerkungen von den beiden Fraktionssprecherinnen betreffen weniger die konkreten Beschlüsse, die wir von Ihnen gerne hätten, als vielmehr den Ausblick in die Zukunft. Wir wollten im Sinne der Transparenz Ihnen zeigen, wohin wir gehen wollen. Brigitta Gerber hat auf die Unterschiede hingewiesen, und ihre Schilderung war durchaus richtig, aber ich bitte Sie zu bedenken, dass sich das so entwickelt hat. Es ist eine Entwicklung in der Folge der zu Recht bestehenden Handels- und Gewerbefreiheit, dass also jemand kommerziell eine solche Institution betreiben kann, dass es aber auch Institutionen gibt, welche von Vorständen ehrenamtlich geleitet werden, die also in diesem Sinne nicht gewinnorientiert sind. Weil sich das so ergeben hat und wir jetzt mit den Unterschieden konfrontiert sind, möchten wir diese kleiner machen. Weil wir mitten im Jahr mit Nachtragskrediten an Sie gelangen, sind wir stufenweise vorgegangen. Wir wollten aber auch in Erfahrung bringen, ob wir auf dem richtigen Weg sind.

Zu den Neuerungen im Gesetz werden Sie noch ausführlich Stellung nehmen können. Auch hierbei wollten wir im Sinne der Transparenz zeigen, wohin es gehen könnte. Aber auch dies ist nicht in Stein gemeisselt.

Eine kleine Bitte habe ich noch: Wenn auf Einzelfälle oder Missstände oder ein Fehlverhalten der Vermittlungsstelle hingewiesen wird, bin ich dafür sehr dankbar, weil Sie mir unterstellen dürfen, dass ich auch funktionierende Dienststellen des Kantons haben möchte. Wenn Sie mir diese Einzelfälle schildern könnten, wäre es mir sehr gedient, da ich nicht Stellung nehmen kann zu einer Aussage, dass die Vermittlungsstelle gemeint hat, man solle im Elsass für eine Nanny schauen. Das fände ich in der Tat keine gute Antwort, aber ich ermuntere Sie, das Gespräch mit meinen geschätzten Mitarbeitenden zu suchen, wenn Sie der Ansicht sind, dass etwas schief läuft, oder aber auch mit mir selber, ich habe ähnliche Interessen wie Sie.

*Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission:* Wir haben uns in der Beratung nicht über das in Aussicht gestellte neue Tagesbetreuungsgesetz ausgesprochen, entsprechend haben wir diese Fragen nicht behandelt. Sehr viele dieser Fragen sind in Bezug auf das neue Gesetz wesentlich, wir werden dann genügend Zeit und Musse haben, dies in der BKK zu besprechen und auf diese Bedenken einzugehen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Ich schlage Ihnen für die Beratung der beiden Grossratsbeschlüsse folgendes Vorgehen vor:

Wir bereinigen zuerst den ersten Grossratsbeschluss zur Änderung des Gesetzes, dann den zweiten Grossratsbeschluss zum Nachtragskredit. Danach führen wir beide Schlussabstimmungen über diese Grossratsbeschlüsse durch.

Anschliessend werden wir den Antrag auf Abschreibung des Anzugs Brigitta Gerber und Konsorten beraten.

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses I, Tagesbetreuungsgesetz

Titel und Ingress

Römisch I, Tagesbetreuungsgesetz

§ 9 Abs. 2

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses II zu einem Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Die Publikationsklausel fehlt im Beschlussentwurf und wird ergänzt.

**Schlussabstimmung**

zum Grossratsbeschluss I, Tagesbetreuungsgesetz

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**74 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [*Abstimmung # 128, 15.05.13 11:19:41*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Juli 2013 wirksam.

Die Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. Mai 2013 publiziert.
--

**Schlussabstimmung**

zum Grossratsbeschluss II zu einem Nachtragskredit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**76 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 129, 15.05.13 11:20:21*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erhöhung der ergänzenden Beiträge an die mitfinanzierten Tagesheime von 75% auf 80% der durchschnittlichen Tageskosten subventionierter Tagesheime wird für das Jahr 2013 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 195'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### Antrag

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag (08.5258) als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5258 ist **erledigt**.

## 8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P299 "Für die Einführung einer Jugendbewilligung im Kanton Basel-Stadt"

[15.05.13 11:20:58, PetKo, 12.5211.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P299 "Für die Einführung einer Jugendbewilligung im Kanton Basel-Stadt" (12.5211) als erledigt zu erklären.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Vertreter der Petentschaft haben über die Medien verlauten lassen, dass sie die Petition aufgrund der Überweisung einer ähnlich lautenden Motion zurückziehen. Sie haben auch die Petitionskommission darüber informiert. Deshalb beantragt die Petitionskommission Ihnen, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Der Grund, dass wir überhaupt dieses Geschäft behandeln müssen ist, dass es formell nicht möglich ist, eine eingereichte Petition zurückzuziehen, da es - anders als bei den Volksinitiativen - nicht ein Initiativkomitee gibt, das befugt wäre, eine Petition zurückzuziehen.

### Der Grosse Rat

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P299 (12.5211) ist **erledigt**.

## 10. Motionen 1 und 2

[15.05.13 11:22:21]

### 1. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank

[15.05.13 11:22:21, 13.5131.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5131 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Dieter Werthemann (GLP):* Braucht der Kanton eine kantonale Bäckerei, welche die Versorgung der Bevölkerung mit günstigem Brot sicherstellt? Brot ist doch ein wichtiges Gut für unsere Gesellschaft. Nein, das brauchen wir nicht, weil der Wettbewerb unter den Bäckereien funktioniert und dafür sorgt, dass die Brotversorgung auch ohne Eingriff des Staates in den Brotmarkt funktioniert. Mit der Kantonalbank verhält es sich unserer Auffassung nach genau gleich. Sie ist eine Universalbank und sie tätigt heute keine Geschäfte, die nicht auch von anderen Banken angeboten würden. Dies war 1899, als die Kantonalbank gegründet wurde, nicht so. Damals war das Kreditwesen für KMU und das Angebot für Hypotheken für Eigenheimbesitzer nicht gesichert. Heute werden aber diese Dienstleistungen von mehreren Konkurrenten angeboten, zum Teil erst noch zu günstigeren Bedingungen als von der BKB. Warum soll also heute der Steuerzahler das Risiko einer Bank tragen? Und jede Bank birgt ein Risiko, auch wenn sie noch so sicher eingeschätzt wird. Nach unserer Meinung ist die BKB für den Kunden auch heute, trotz der Turbulenzen, eine sichere Bank. Das ist nicht das Thema. Das Thema ist, dass aus liberaler Sicht es ordnungspolitisch nicht Sache des Staates ist, in einem funktionierenden Markt als Player aufzutreten. Der Staat soll die Rahmenbedingungen für den Markt festlegen, sich aber selber draussen halten. Das würden Etatisten anders sehen, denn für sie gilt "Von der Wiege bis zur Bahre ist der Staat das einzig Wahre".

Nun haben wir diese BKB, und es stellt sich die Frage, wie wir damit umgehen. Wir schlagen vor, dass die BKB-Gesetzesrevision so gestaltet werden müsste, dass die BKB nicht mehr eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, sondern eine Aktiengesellschaft. Anfänglich wäre der Kanton einziger Aktionär, wobei das Aktienkapital dem Dotationskapital entsprechen würde. Das Partizipationskapital könnte man so belassen, wie es ist. Inhaltlich könnte das von der Regierung vorgeschlagene BKB-Gesetz als Vorlage für die Statuten dieser neuen Aktiengesellschaft dienen, vor allem was den Zweckartikel betrifft. Dadurch würde der Charakter dieser Bank beibehalten. Anschliessend könnte der Kanton beispielsweise durch ein Public offering die Aktien der Öffentlichkeit auf der Zeitachse beliebig verteilt langsam zu einem vernünftigen Kurs verkaufen, mit dem Ziel, aus der BKB eine Publikumsaktiengesellschaft zu machen, welche an der Börse kotiert ist.

Es gibt aber auch durchaus andere Möglichkeiten, wie der Kanton mit diesen Aktien umgehen könnte. Auf diese Weise könnte die Bank mit ihrem Charakter erhalten werden, ohne dass der Steuerzahler weiter das Risiko einer Bank tragen müsste. Dieses Verfahren setzt aber voraus, dass die neue BKB nicht mit einer Staatsgarantie versehen ist. Deshalb werden wir diese heute abschaffen. Dazu kommt, dass eine Staatsgarantie eine Wettbewerb verzerrende Angelegenheit ist und schon deshalb erst recht ein Dorn im Auge eines liberal denkenden Bürgers. Ebenso Wettbewerb verzerrend ist übrigens auch die Steuerbefreiung der BKB.

Vielleicht darf ich noch erwähnen, dass zum Schutz der Kleinsparer es heute auf bundesrechtlicher Ebene den Einlegerschutz bis zu CHF 100'000 gibt, welcher bis zu diesem Betrag die Staatsgarantie quasi ersetzt. Dieser gilt heute für jede Bank. Es braucht also für den Kleinsparer bis zu CHF 100'000 keine Staatsgarantie. Ich ermutige Sie, die Staatsgarantie heute abzuschaffen.

*Lukas Engelberger (CVP/EVP):* Im Namen der CVP-Fraktion möchte ich Ihnen beliebt machen, diese Motion nicht zu überweisen. Es ist zwar korrekt, dass Staatseigentum und Staatsgarantie für die BKB rein ordnungspolitisch betrachtet etwas Spezielles sind und grundsätzlich in einem Markt unter Wettbewerbswirtschaft nicht logisch sind. Das Staatseigentum an der BKB hat aber eine lange Tradition, ist historisch gewachsen und wird heute vor allem auch in Basel noch von sehr vielen Kunden geschätzt, gerade auch wegen der Staatsgarantie. Wir wollen nun nicht die BKB über Nacht schädigen oder schwächen, indem wir dieses eine Element der Staatsgarantie radikal wegbrechen.

Das Staatseigentum und die Staatsgarantie gehören zusammen, und Sie werden das nie trennen können, selbst wenn Sie formell entscheiden würden, dass es keine Staatsgarantie mehr gibt. Im Krisenfall wird der Eigner Kanton sich seiner Verantwortung nicht entziehen können, und ob diese Staatsgarantie nun formell oder nur informell besteht, spielt für uns keine grosse Rolle.

Die Motion birgt aber einen legitimen Kern, nämlich das Anliegen der Risikominimierung. Jedes Banking-Geschäft ist ein Risikogeschäft, und auch das Private Banking, das lange als risikoarm galt, birgt erhebliche Risiken, die dann am Ende beim Steuerzahler Basel-Stadt liegen. Diese Risiken müssen wir reduzieren, damit sind wir einverstanden. Ein Entwurf für eine Totalrevision des BKB-Gesetzes ist in Vernehmlassung. Diese bietet uns dann allen Gelegenheit, Tragweite und Umfang der Staatsgarantie zu hinterfragen, zu diskutieren und gegebenenfalls auch neu zu formulieren.

Die BKB hat heute sachlich und geographisch ein sehr breites Tätigkeitsfeld, für welches auch die Staatsgarantie greift. Das geht uns zu weit. Wir werden als CVP in dieser Vernehmlassung Vorschläge unterbreiten zu einer Fokussierung des Geschäftsfeldes und zu einer Einschränkung der Staatsgarantie auf dieses enger fokussierte Feld. Es ist denkbar, dass sich die BKB in Richtung eines Konzerns bewegt, dessen Stammhaus nur noch den Raum Basel und nur noch Kleinkunden und KMU betreut. Für diese gilt dann weiterhin die Staatsgarantie, das halten wir für legitim, aber darüber hinaus gehende Geschäfte über eine Zweigniederlassung in Zürich etwa dürfte unsere Erachtens in Zukunft nicht mehr von einer Staatsgarantie profitieren. Dafür können wir den basel-städtischen Steuerzahler nicht mehr länger haftbar machen.

Bei der vorliegenden Motion möchten wir aber nicht mitmachen und wir möchten diese nicht überweisen.

*Kerstin Wenk (SP):* In der SP ist die Staatsgarantie auch ein Thema, das wir diskutieren werden. Im Moment ist die Vernehmlassung in Gang, und wir wollen abwarten und erst dann uns definitiv über die einzelnen Themen äussern. Für uns steht im Vordergrund, dass wir eine Bank haben möchten, der wir gerne eine Staatsgarantie gewähren, eine Bank eben, die nicht mit Problemen wie Private Banking, ASE Anlagebetrug in Verbindung gebracht wird, eine Bank, die mit ihrem traditionellen Geschäft breite Bevölkerungsschichten anspricht und vor allem dem Kleingewerbe günstige Kredite gewährt. Die Motion Joël Thüring möchte die Staatsgarantie aber grundsätzlich abschaffen. Sie kommt für uns in einem falschen Moment und sie kommt viel zu absolut daher. Nur allein die Abschaffung der Staatsgarantie führt nicht zum Ziel. Aus diesem Grund beantragt die SP, die Motion nicht zu überweisen.

*Urs Müller (GB):* Dieter Werthemann hat die Problematik auf den Punkt gebracht, indem er ausgeführt hat, was man mit dieser Motion wirklich will: Wichtig scheint die Privatisierung der BKB zu sein, damit sie danach verkauft werden kann. Damit erzielen wir einen einmaligen Gewinn, und er kann seine Amtszeit würdig abschliessen und sagen, er habe dem Kanton viel Geld eingebracht.

Aber es geht hier um viel mehr. Es geht darum, dass wir ein Finanzinstitut in unserem Kanton haben, das für die Kleinanlegerinnen und Kleinanleger einerseits aber auch für die KMU zentrale Dienstleistungen erbringt. Als Regionalbank hat sie eine wichtige Bedeutung und diese muss mit einer Staatsgarantie funktionieren. Es ist mir lieber, dass das so organisiert ist wie bei der BKB und nicht wie bei der UBS, die über keine Staatsgarantie verfügte, aber für die der Staat am Schluss doch mit Milliarden von Beiträgen einspringen musste, damit Hunderte von Betrieben weiterexistieren konnten, damit Tausende von Sparerinnen und Sparer ihre Anlagen weiter besitzen konnten, damit die Hypotheken gesichert waren usw.

Das ist der zentrale Punkt, warum es eine Staatsgarantie für die BKB braucht. Sie wissen, dass ich kein Verfechter bin der Geschäfte, die in der Zürcher Filiale abgeschlossen werden. Von mir aus kann man sich wirklich auf ein regionales Angebot fokussieren und braucht nicht für etwas doch eher seltsame Bankgeschäfte eine Filiale in Zürich zu führen, die dann von Basel doch etwas weiter entfernt ist und nicht unter so guter Kontrolle steht, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben. Aber uns ist es wichtig, dass wir zukunftsorientiert sagen können, dass wir Fairbanking wollen, eine Staatsgarantie als Grundlage. Und das ist die beste Wirtschaftsförderung. Wenn es die Sicherheit für Rentnerinnen und Rentner gibt, dass diese ihr Geld auch benützen können, wenn es KMU gibt, die ihre Betriebsideen entwickeln können, dann ist es mir gleichgültig, wenn die BKB eine Abschreibung machen muss, weil nicht alle Ideen, die die KUM umsetzen wollen, dann auch erfolgreich sind. Aber sie haben dennoch eine wichtige Bedeutung, und die BKB leistet in diesem Bereich gute Arbeit.

Der vorliegende Vorstoss zur Abschaffung der Staatsgarantie zielt völlig in die falsche Richtung und nützt der BKB gar nichts in ihrer Weiterentwicklung und nützt auch dem Kanton, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den KMU überhaupt nichts. Deshalb sagen wir Nein zu dieser Motion.

*Daniel Stolz (FDP):* Die FDP-Fraktion ist sich einig: Staatsgarantien für Banken sind an sich heikel. Staatsgarantien führen dazu, dass der Risikoappetit der Verantwortlichen, die die Kredite bewilligen, enorm anwächst, weil sie für den Schaden nicht aufkommen müssen. Das gilt für explizite Staatsgarantien und wie wir sicherlich alle bitter lernen mussten auch für implizite Staatsgarantien. Ob die BKB schweizweit systemrelevant wäre und vom Bund somit gerettet würde, wenn sie denn in eine Schieflage geriete, ist zu bezweifeln.

Wir müssen aber auch daran denken, dass die BKB mit dem Stammhaus vertreten ist. Die Coop-Bank, eine Schwesterbank der BKB, hat keine Staatsgarantie, zumindest keine explizite, aber seien wir ehrlich, wenn der Coop-Bank tatsächlich etwas Schlimmes passieren würde, würde wohl der Kanton Basel-Stadt einspringen müssen. Gerade weil sich die FDP-Fraktion dieser Problematik bewusst ist, führt dies zu zwei Reaktionen. Die einen sagen, dass wir weder explizite noch implizite Staatsgarantien wollen, dass wir alles unternehmen müssen, damit es keine Staatsgarantien gibt. Die Aktionäre müssen bezahlen, wenn eine Bank in Schieflage gerät, und nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Deshalb habe ich diese Motion unterschrieben, und deshalb stimme ich und ein Teil der Fraktion der Motion zu. Die anderen aber stellen fest, dass wir sowohl für die BKB wie auch für die Coop-Bank hinstehen müssten, sollte etwas Schlimmes passieren, solange wir die Eigner dieser Bank sind. Deshalb finden sie, dass diese Motion im Moment nichts bringt, viel wichtiger sei die Diskussion dann über das Bankgesetz, das vorher schon angesprochen wurde.

Ich kann Ihnen also keine Empfehlung der FDP-Fraktion mitgeben, wollte Ihnen aber erklären, warum bei uns in der Übersicht ein offen steht. Entscheiden Sie, wie Sie wollen, die entscheidende Diskussion wird anlässlich der Vorlage zum Bankgesetz geführt werden. Zur Frage, ob die BKB im Staatbesitz bleibt oder nicht, gibt es jetzt eine Vernehmlassung.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Ich bitte Sie im Namen der LDP, diese Motion nicht zu überweisen. Die meisten Argumente haben Sie bereits gehört. Solange die BKB mehrheitlich im Eigentum des Kantons ist, wird der Kanton de facto für seine Bank einstehen müssen. Ereignisse in anderen Kantonen haben gezeigt, dass auch Kantonalkassen ohne formelle Staatsgarantie immer über eine faktische Staatsgarantie verfügen, indem der Kanton im Krisenfall eben doch die Bank nicht fallen lässt, sondern einspringt.

Da also eine faktische Staatsgarantie ohnehin besteht, wäre es eine Torheit, auf die formelle Gewährung dieser Garantie im Gesetz zu verzichten. Die formelle Gewährung der Garantie im Gesetz verschafft nämlich der BKB günstige Refinanzierungsbedingungen, von denen auch der Kanton profitiert. Ernsthaft abschaffen könnte man die Staatsgarantie nur durch einen Verkauf der BKB. Dies will aber der Motionär nicht. Ich glaube auch, dass dies im Moment weder opportun wäre noch eine Mehrheit finden würde. Darum bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich beantrage Ihnen auch im Namen der SVP-Fraktion, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Über die Geschichte der BKB wurde schon Vieles gesagt. Sie wurde im 19. Jahrhundert gegründet und vor allem dafür gedacht, das zu machen, was die Grossbanken nicht mehr angeboten haben. Heute ist die BKB vom Dienstleistungs- und Produktangebot eine ganz normale mittelgrosse Bank. Sie ist gleichzusetzen mit einer Raiffeisen- oder Migrosbank. Es gibt also keinen Grund, die BKB speziell als Bank für den Kleinanleger hervorzuheben.

Dieter Werthemann hat mir aus dem Herzen gesprochen. Ich möchte keine Staatsbrötchen, und entsprechend möchte ich auch keine Staatsgarantie für die Bank. Aus liberaler Sicht ist es doch klar, dass die Antwort auf die Frage, ob der Kanton überhaupt eine Staatsbank braucht, nur sein kann Nein. Braucht der Staat in diesem Bereich aktiv zu sein? Nein. Sind die Risiken für den Steuerzahler nicht hoch? Ja. Wenn die BKB keine Staatsgarantie mehr hat, ist sie nicht tot. Sie hätte weiterhin Eigenkapitalmittel von knapp CHF 3'000'000'000 zur Verfügung. Sie könnte weiter existieren, kein Anleger, kein Kunde hätte einen Nachteil davon. Die CHF 100'000 Einlegerschutzgarantie, die Dieter Werthemann erwähnt hat, würden weiterhin gelten.

Es ist also schlicht nicht notwendig, an dieser Staatsgarantie festzuhalten. Es gibt andere Banken, die ähnlich organisiert sind und auch ohne Staatsgarantie funktionieren. Das Risiko für den Steuerzahler kann man nicht abschätzen. Grundsätzlich haben wir aber in anderen Kantonen schlechte Erfahrungen gemacht, so etwa im Kanton Waadt oder im Kanton Solothurn. Diese Bank hat den Steuerzahler damals Milliarden gekostet, Steuererhöhungen waren die Folge. Das Risiko können wir nicht abschätzen, in der Finanzbranche ist das Risikomanagement etwas vom Schwierigsten. Interessant ist auch, dass der Bundesrat die Staatsgarantie für Kantonalkassen zwischenzeitlich kritisch betrachtet. In einer Interpellationsantwort schreibt er: "Staatsgarantien verzerren den Wettbewerb zuungunsten von Anbietern von Finanzdienstleistungen ohne Staatsgarantie und können einen Anreiz zu erhöhter Risikobereitschaft schaffen." Der Bundesrat geht sogar einen Schritt weiter, und damit kontert der Bundesrat eines der Hauptargumente der Gegnerschaft dieses Vorstosses: Mittel- und langfristig seien kaum gravierende Konsequenzen bei der Abschaffung der Staatsgarantie für Kantonalkassen zu befürchten. Übergangsfristen seien ausreichend. Wir kennen ein aktuelles Beispiel: Die Berner Kantonalkasse hat es innerhalb von acht Jahren geschafft, die Staatsgarantie abzuschaffen. Sie lebt noch.

Zuletzt noch eine Bemerkung zum Verkauf: Viele sagen, sie seien für die Abschaffung der Staatsgarantie, aber dann nur mit dem gleichzeitigen Verkauf der Bank. Geduld bringt Rosen, wie man so schön sagt. Machen wir heute Schritt A, um mittelfristig Schritt B zu erreichen, zumal wir eine Bank, die eine Staatsgarantie hat, auch gar nicht verkaufen können. Wir müssen also zuerst Schritt A machen, um Schritt B, den Verkauf der Bank, zu erreichen. Ja, ich gebe ein klares Bekenntnis ab, ich bin der Meinung, der Kanton soll diese Bank verkaufen.

Für mich ist klar, Staatsgarantien sind ein Relikt des vorletzten Jahrhunderts und nicht mehr notwendig. Sie verzerren den Wettbewerb. Ich bitte Sie daher, meine Motion zu unterstützen und sie dem Regierungsrat zu überweisen. Ich bedaure, dass Finanzvorsteherin Eva Herzog heute nicht anwesend ist. Ich hätte erwartet, dass sie zu dieser Motion Stellung nimmt, denn was mir in der Gesetzesrevision fehlt ist die ganz grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Frage, ob der Kanton überhaupt eine Bank braucht. Diese Frage wird vom Regierungsrat ausgeblendet. Diese Motion wäre ein gutes Mittel dafür zu sorgen, dass in dieser Gesetzesrevision diese Frage nicht ausgeblendet wird sondern dem Parlament schlüssig vorgelegt werden kann, weshalb diese Bank noch dem Kanton gehören soll oder ob es nicht besser wäre, sie würde ihm nicht mehr gehören.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**17 Ja, 65 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 130, 15.05.13 11:47:39]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5131 ist **erledigt**.

## 2. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern

[15.05.13 11:47:48, 13.5135.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5135 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### *Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die liberaldemokratische Fraktion spricht sich klar gegen eine Überweisung der Motion an den Regierungsrat aus. Dies aus folgenden Gründen: Die Motion verlangt unter anderem, dass künftig nur noch von der BVB Autobusse beschafft werden sollen, die, falls mit Gas betrieben, nur mit klimaneutralem Biogas betrieben werden sollen. Dabei wird ausser acht gelassen, dass es gar nicht genügend Biogas für den Betrieb einer solch grossen Autobusflotte gibt. Das bedeutet wiederum, dass die BVB Zertifikate für das Biogas kaufen muss, um die Busse dann mit Edelerdgas fahren zu lassen. Das bedeutet eine unsinnige Verteuerung und nützt unserer Umwelt in Basel nichts. Wären es Trolleybusse, müsste die ganze Trolleybus-Infrastruktur wieder aufgebaut werden, auch das ist sehr unrealistisch. Und die Busse vollständig mit Elektrizität zu betreiben, ist nicht möglich, da diese Technologie für die grösseren Gelenkbusse noch nicht vorhanden ist.

Wie in diesen Tagen bekannt gegeben wurde, beabsichtigt die BVB neue Dieselsebusse der neusten Generation zu beschaffen. Diese Dieselsebusse haben sogar bessere Abgaswerte als die Gasbusse und sind deshalb für die Umwelt noch schonender und machen für den Umweltschutz absolut Sinn. Die BVB haben auch bekannt gegeben, dass sie beabsichtigen, bei der nächsten Beschaffung auch den Kauf von Hybridbussen prüfen zu lassen. Diese Technologie ist allerdings noch in der Entwicklung und es ist deshalb falsch, wenn jetzt schon festgeschrieben wird, welche Technologie in der Zukunft zum Einsatz kommen soll.

In der Motion wird verlangt, dass die Züge mit 100% erneuerbarem Strom betrieben werden sollen. Welche Züge sind da wohl gemeint? Es kann sich nur um die Regio-S-Bahn handeln, deren Stromversorgung wird aber von der SBB geleistet, und die richten sich nicht nach kantonalen Gesetzen. Für die mit IWB-Strom betriebenen Basler Trams wird sowieso gemäss der IWB-Strategie Strom aus erneuerbaren Energien oder entsprechend zertifizierter Strom verwendet. Hier wird also die Forderung der Motion bereits erfüllt.

Wie im Motionstext erwähnt, ist in der heutigen Fassung des ÖV-Gesetzes bereits festgelegt, dass sich die Busleistungen nach dem Stand der Technik richten sollen. Genau das machen die BVB mit ihrer Beschaffungspolitik. Weitergehende Forderungen schränken die BVB in ihrem Bestreben ein, ein bestmögliches Antriebssystem mit den niedrigsten Emissionswerten anzuschaffen und zu betreiben. Die BVB müssen die betriebliche Autonomie beibehalten können auch im Interesse der Benutzerinnen und Benutzer, die sich auch einen kostengünstigen ÖV wünschen, ein optimales Angebot anzubieten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die heutige Gesetzgebung die richtige Grundlage für einen effizienten und umweltschonenden Betrieb der BVB-Flotte gewährleistet und die BVB mit ihrer Beschaffungspolitik demnach Rechnung trägt. Wir lehnen deshalb die Motion ab, können uns aber vorstellen, einen ähnlich lautenden Anzug an die Regierung zu unterstützen, damit die Thematik vertieft untersucht werden kann.

*Ruedi Rechsteiner (SP):* Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen. Es ist ein Trauerspiel mit den BVB-Bussen. Die Trolleybusse wurden abgeschafft mit dem Argument, dass man danach die Busse weiterhin mit erneuerbarer Traktion betreiben werde, nämlich mit Biogas. Sie wissen, dass die BVB sich nun daran macht, als nächste Generation Dieselsebusse zu beschaffen. Elektrische Traktion weist einen ausserordentlich guten Wirkungsgrad auf, läuft völlig klimaneutral ab, ohne Emissionen, und von der Technik her wäre eine Rückkehr zum Trolleybus optimal. Wir wissen aber auch, dass bei den grossen querenden Linien der Wiederaufbau dieser Fahrleitungen nicht unbedingt kostengünstig ist und auch nicht unbedingt zu sehr schnellen Verbindungen führt.

Die Motion von Jürg Vitelli schlägt deshalb vor, dass man ein verbindliches Ziel setzt, innert 10 Jahren sollen die BVB



verpflichtet werden, wieder zu einer erneuerbaren Traktion zurückzukehren. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die BVB selber auch diesen Weg unterstützt, aber als nächste Beschaffung die Dieselbusse haben möchte. Es ist leider nicht so, wie Heiner Vischer sagt, dass nämlich die Dieselbusse den besten Stand der Technik böten. Natürlich sind die schädlichen Abgase Punkt Luftreinhaltung gesunken, aber es gibt eine schlechte CO<sub>2</sub>-Bilanz, es sind Millionen Liter Diesel, die hier verbraucht werden, es schafft eine Abhängigkeit von Brenn- bzw. Rohstoffen aus weit entfernten Ländern. Das alles können wir vermeiden mit einer elektrischen Traktion.

Wir wissen, dass jetzt gerade Versuche in Gang sind, neuartige Busse auszutesten mit Induktionsaufladung an den Haltestellen mit modernen Akkumulatoren, bei denen keine Fahrleitungen benötigt werden und man trotzdem elektrisch unterwegs sein kann. Wir möchten, dass die BVB diese 10 Jahre aktiv nutzt mit Feldtests, dass man mit Herstellern in Kontakt tritt, die solche Busse herstellen, und auch der Langzeitbetrieb soll ausgetestet werden. Wir verzichten darauf, die Dieselbusbeschaffung jetzt zu bekämpfen. Es braucht sehr sorgfältige Abklärungen, und wir möchten der BVB gerade deshalb 10 Jahre Zeit geben. Aber es geht nicht an, dass man 10 Jahre einfach nichts tut und dann wieder Dieselbusse beschafft, und deshalb sind wir der Meinung, dass die Motion heute richtig ist. Wir geben genügend Zeit für Abklärungen und Zeit, um die Dauerhaftigkeit dieser Technologien zu gewährleisten, wenn es um eine grössere Serienbeschaffung geht. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

### Zwischenfrage

*Heiner Vischer (LDP):* Wenn die Elektrotraktion kommt, wird von der IWB Strom benutzt. Dieser Strom stammt schon heute zu 100% aus erneuerbaren Energien. Ist das nicht schon die Erfüllung des Anliegens der Motion?

*Ruedi Rechsteiner (SP):* Wir möchten, dass die BVB im Leistungsauftrag die Verpflichtung hat, dass sie diese Tests durchführt. Das kostet auch etwas Geld. Im ersten Moment ist es noch nicht eine billige Lösung, langfristig aber schon. Diese Verbindlichkeit wünschen wir uns auf der Ebene der Gesetzgebung.

*Samuel Wyss (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Der Motionär bezeichnet Basel-Stadt als einen Musterkanton bezüglich Energiewende. Der Motionär möchte gerne CO<sub>2</sub>-Emissionen senken, weiter möchte er, dass der Regierungsrat im ÖV-Gesetz festschreibt, dass die Leistungserbringer im Busbereich in Zukunft nur noch Fahrzeuge nutzen dürfen, die zu 100% erneuerbare Energie verwenden.

Dieser Vorstoss funktioniert so nicht, aus verschiedenen Gründen: Ein Kanton, der in staatseigenen Wohnungen fast neue Küchengeräte durch ganz neue Küchengeräte ersetzen lässt und dabei offensichtlich die graue Energie vergisst, ist kein Musterkanton bezüglich Energiewende. Er ist es genau so wenig, wenn er Regierungsräte nach Moskau und Shanghai entsendet zu Werbezwecken und dabei das Kerosin vergisst, das hierzu verbrannt wird. Ein Kanton, der durch sinnlose Verkehrsbehinderungen wie etwa beim Wasgenring Stau erzeugt, obwohl bekannt ist, dass der Stau bis zu 80% mehr Abgas erzeugt, ist kein Musterkanton bezüglich Energiewende. Es erstaunt, dass genau der Motionär, der hier weniger CO<sub>2</sub> fordert, sonst immer an vorderster Front für Verkehrsbehinderungen und Stau kämpft. Das ist ein gewaltiger Widerspruch. Schliesslich ist die BVB seit 2006 als öffentlicher Betrieb mit Selbstverantwortung auch im Rechnungswesen verselbständigt. Sicher ist, dass bei der BVB nicht alles optimal läuft, dennoch glauben wir, dass die BVB in diesem Fall weiss, was sie braucht und was sie tut. Wir sind deshalb gegen die Überweisung der Motion.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Man hat die BVB in die Selbständigkeit entlassen, damit sie im Markt bestehen oder zumindest marktwirtschaftlich auftreten kann. Das senkt Kosten. Nun wollen Jörg Vitelli und die SP eine Daumenschraube ansetzen, indem sie diese Marktwirtschaft einschränken und nur auf Busse mit 100% erneuerbarer Energie setzen. Das wird schlussendlich die Preise wieder in die Höhe treiben, weil es zur Zeit keine serienreife motorisierte Antriebstechnik gibt - Trolleybusse ausgeschlossen -, die diese Forderung erfüllen könnte, auch in 10 Jahren nicht. Ausserdem muss die Busbeschaffung jetzt erfolgen.

Zur Zeit ist diese Forderung utopisch. Technik kann sich ändern, wie wir wissen. Mittlerweile ist Diesel wieder besser als Gas. Der BVB jetzt einen Feldtest aufzudrücken, ist Kosten steigernd und überdies gehört dies nicht zur Aufgabe der BVB. Wenn diese Induktionsschlaufen serienreif sind, kann man diese selbstverständlich berücksichtigen, aber schlussendlich kostet es den Steuerzahler etwas. Wenn dieser das nicht bezahlt, dann treibt es die Preise des U-Abo und der Einzelkarten in die Höhe. Das ist nicht in unserem Sinne, deswegen lehnen wir diese Motion ab.

Fortsetzung der Beratungen zur Motion 2 siehe Seite 375.

### Schluss der 10. Sitzung

12:00 Uhr

---

## Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2013, 15:00 Uhr

## 9. Neue Interpellationen.

[15.05.13 15:00:14]

### Interpellation Nr. 26 Eric Weber betreffend Muriel Uebelhart - Basler Interessenvertreterin in Bern oder nur "Späherin"?

[15.05.13 15:00:14, PD, 13.5177.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich bin seit genau 30 Jahren Grossrat. Heute ist für mich seit 30 Jahren der schönste Tag im Grossen Rat. Ich möchte ganz herzlich und zum ersten Mal meine jüngste Tochter hier im Parlament begrüßen, ich freue mich so sehr, dass Du hier bist. Danke! Du hast während des Wahlkampfes zwei Monate auf mich verzichten müssen. Das ist eine Rede der anderen Art. Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, die Rede zu schreiben, als sei ich die Märchentante Trudi Gerster. Ich verwendete die Worte, die auch ein sechsjähriges Kind versteht.

Hier vorne sitzt der Vertreter des Königs, das ist der Parlamentspräsident. Die Bevölkerung ist aber mit ihm nicht immer einverstanden. Daher sprechen wir von Guten und von Schlechten. Ich bin hier vorne, weil ich die Guten vertrete, wir kämpfen gegen die Bösen. Wir wollen nicht, dass die Bösen gewinnen, wir wollen, dass die Guten gewinnen. Politik ist ein Kampf zwischen den Guten und den Bösen. Es ist auch ein Krieg zwischen dem König und der Bevölkerung. Man will uns unser Land wegnehmen, man will uns vertreiben. Du erinnerst Dich an das Grossrats-Suchbild, an die vielen Köpfe, die ich dir gezeigt habe. Darunter gibt es Gute und Böse.

Jetzt stelle ich der Regierung eine Frage. Wer ist die Regierung? Die Regierung ist so etwas wie der König. Wir haben hier in Basel einen König, der sehr bekannt und bei vielen Leuten auch sehr beliebt ist. Er nennt sich Guy Morin. Als ich während zwei Monaten jeden Tag auf der Strasse Wahlkampf machte, hat das Volk mich gefragt: Was halten Sie von unserem König Guy Morin? Ich sagte darauf, dass ich es nicht so genau wisse, er sei immer gut gekleidet. Aber viele Leute haben mich auf den König angesprochen. Und während der zwei Monate bin ich immer nur auf Guy Morin als einzigen Regierungsrat angesprochen worden. Persönlich habe ich nichts gegen den König Guy Morin. Ich habe gemerkt, dass er in Basel sehr beliebt ist. Aber ich merkte auch, dass unser König viele Feinde hat. Ich will hier nur sagen, was ich gehört habe. Viele sagten mir, er sei abgehoben. Ich sagte, ich würde ihn zu wenig kennen und dass ich eine andere Politik machen würde.

Zu meiner Interpellation: Wir sorgen uns um die vielen Räuber in Kleinbasel. Den Leuten wird das Geld oder das Handy gestohlen. Es sind ganz böse Räuber, die zu uns kommen. Nun hat unser König gesagt, dass wir bei einem anderen König, nämlich beim König in Bern, in einem besseren Licht stehen wollen. Daher geben wir viel Geld und Gold nach Bern. Der König will, dass besser über Basel gesprochen wird. Aber was hat die Bevölkerung hier in Basel davon, wenn unser König viel Geld nach Bern schickt? Das sehen viele Leute nicht ein. Deshalb habe ich eine Anfrage gemacht, und der König Guy Morin wird jetzt gleich meine Fragen beantworten. Ich würde mich freuen, wenn der König die Fragen so beantworten könnte, dass ein sechsjähriges Kind sie verstehen könnte. Spass muss sein. Ich werde dann erklären, ob ich befriedigt oder nicht befriedigt bin.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Anstellung von Muriel Uebelhart wurde keine neue Aufgabe geschaffen, sondern die seit 2009 für die Interessensvertretung des Kantons Basel-Stadt zuständige Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing wurde personell verstärkt. In diesem Sinne ist es verfehlt, eine Bilanz nach 100 Tagen zu ziehen. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Grundlagenarbeit, die Massnahmenplanung und Koordination der vielfältigen Aktivitäten der Interessensvertretung innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung in den letzten Jahren verstärkt und die Wahrnehmung der Region in Bundesbern verbessert werden konnten.

Zu Frage 2: Die Vertretung der Interessen des Kantons auf politischer Ebene in Bundesbern nach innen und aussen ist primär die Aufgabe der gewählten Politikerinnen und Politiker, namentlich der Regierungsrätin und Regierungsräte sowie der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind mit der Grundlagenarbeit, der Aufbereitung von Massnahmenplänen, der Koordination innerhalb und ausserhalb der Verwaltung sowie der Organisation und Umsetzung der Massnahmen betraut. In diesem Sinne gehört die Medienarbeit im Bereich

der Interessensvertretung in den Kompetenzbereich der Regierungsmitglieder und kann nicht an Verwaltungsmitarbeitende delegiert werden.

Zu Frage 3: Zu den Aufgaben der Interessensvertretung gehört die Sicherstellung des Informationsflusses während der Sessions in Bundesbern. Konkret geht es darum, die involvierten Fachdepartemente und Fachstellen möglichst zeitnah über den Verlauf des politischen Entscheidungsprozesses in den verschiedenen politischen Gremien zu informieren. Dadurch kann die kantonale Verwaltung schneller und besser auf neue Situationen reagieren und die Interessen besser wahrnehmen. Die eigentliche Lobbyarbeit im Sinne der Einflussnahme auf politischer Ebene hingegen ist Aufgabe der gewählten Politikerinnen und Politiker.

Zu Frage 4: Bei der Erarbeitung von Positionspapieren des Kantons Basel-Stadt sind die Fachdepartemente federführend. Zudem wird im Einzelnen auch die inhaltliche Abstimmung mit anderen Städten und Regionen oder Verbänden angestrebt. Diese Arbeit verlangt von allen involvierten Personen einen vertraulichen Umgang mit vorhandenen Informationen. Wenn eine Position erarbeitet ist, wird diese in Form von Stellungnahmen oder Medieninformationen zielgerichtet verteilt.

Zu Frage 5: Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, umfasst die Interessensvertretung verschiedene Aufgabenbereiche. Das Präsidialdepartement übernimmt eine unterstützende und koordinierende Aufgabe bei der Festlegung von Schwerpunktthemen, Massnahmenplänen und der Umsetzung der Aktivitäten. Entsprechend wäre es vermessen, positive Entwicklungen in Bundesbern auf die Arbeit einer Abteilung, einer Fachstelle oder einer Person zurückzuführen. Entscheidend für Erfolge in politischen Entscheidungsprozessen in Bundesbern ist letztlich das Zustandekommen von Mehrheiten im Parlament, und es sind die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche in den jeweiligen Fraktionen und Kommissionen ihren Einfluss geltend machen können.

Zu Frage 6: Wie bereits in der Antwort auf Frage 2 erläutert, ist die Interessensvertretung ein breit abgestütztes Ziel des Regierungsrats und umfasst vielfältige Aufgaben und Bereiche, welche durch verschiedene Departemente und Stellen wahrgenommen werden müssen. Mit der Schaffung eines Teilzeitarbeitsplatzes in Bern wurde das Monitoring des politischen Entscheidungsprozesses in Bundesbern verstärkt und der Informationsfluss zwischen Bundesbern und der kantonalen Verwaltung verbessert. Dadurch kann der Kanton schneller und besser auf Entwicklungen und Entscheide reagieren, womit die Interessensvertretung besser wahrgenommen werden kann.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, eine einzelne Mitarbeiterin zu beurteilen. Allgemein hält der Regierungsrat fest, dass er mit der Arbeit der zuständigen Abteilung Aussenbeziehung und Standortmarketing im Präsidialdepartement zufrieden ist.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf, vielmehr ist er der Meinung, dass in den vergangenen Jahren die Kräfte gebündelt und die Wahrnehmung der Region in Bundesbern verbessert werden konnten. Mit der Schaffung der Metropolitankonferenz Basel ist es gelungen, wichtige Anliegen der trinationalen Metropolitanregion Basel breiter abzustützen. Gleichzeitig haben sich die Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier der Nordwestschweiz wirkungsvoll für die Anliegen der Region eingesetzt. Dies hat dazu geführt, dass in der jüngeren Vergangenheit wichtige Entscheide zugunsten des Standortes Basel ausgefallen sind, etwa im Zusammenhang mit der Finanzierung von Infrastrukturen für die Rahmenbedingungen für den Pharmastandort oder mit der Standortfrage des Innovationsparks.

*Eric Weber (fraktionslos):* Vielen Dank für die Antwort, ich bin teilweise befriedigt. Ich schätze Sie sehr als unseren König in Basel. Sie sind beliebt, Sie sind der berühmteste Regierungsrat. Ich bin der berühmteste Grossrat. Darum ist es eine Diskussion zwischen dem berühmtesten Grossrat und dem berühmtesten Regierungsrat. Ich wohne gerne in Ihrem Reich, und Sie sind elegant und nett. Man muss auch andere politische Meinungen vertreten können.

Ein anderer Grossrat hat mir gesagt, dass das Interview und das Wort "Späherin" in der BZ etwas unglücklich gewesen sei. Geht es dabei um Wirtschaftsspionage? Bern muss doch die Basler Interessensvertreterin kennen, diese müsste eigentlich eine Persönlichkeit sein. So eine Stelle hätte doch auch in Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft organisiert werden müssen. Es ist wieder einmal ein Sololauf von Basel-Stadt, der nichts bringt ausser Kosten.

Weiter fragen wir uns, durch welche Qualitäten sich Frau Uebelhart bei der Einstellung ausgezeichnet hat, welche Vorteile sie gegenüber anderen Interessenten hatte. Wie viele Bewerber und Bewerberinnen gab es? Es wird heute viel gemacht, irgend jemand muss es bezahlen, und nach unserer Ansicht hätte es diese Stelle nicht gebraucht, denn die Nationalräte machen ja auch vieles für Basel, ich erinnere nur etwa an Nationalrat Sebastian Frehner. Aber wir sind nicht König, wir können es nicht bestimmen, und wir akzeptieren das. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass viele Leute sagen, dass es das nicht brauche. Ich bin mit der Interpellationsantwort teilweise zufrieden, ich bedanke mich bei unserem König Guy Morin, dass er so humorvoll war.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5177 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 27 Jürg Meyer betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014**

[15.05.13 15:16:48, BVD, 13.5180.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 28 Andrea Bollinger betreffend möglicher Bau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)**

[15.05.13 15:17:06, WSU, 13.5182.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 29 Elisabeth Ackermann betreffend unterirdische Ringautobahn**

[15.05.13 15:17:18, BVD, 13.5183.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 30 Andreas Zappalà betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals**

[15.05.13 15:17:27, FD, 13.5186.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 31 Salome Hofer betreffend Haus- und Geländebesetzungen in Basel**

[15.05.13 15:17:37, PD, 13.5187.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Salome Hofer (SP):* Mittlerweile wurde ja bereits eine dieser Besetzungen wieder aufgehoben, wie Sie alle den Zeitungen entnehmen konnten, und zwar ist das gestern Morgen geschehen. Ich persönlich bedaure das sehr, ich habe es noch nie erlebt, dass eine Besetzung mit so viel Goodwill vor allem aus der Bevölkerung, die rund um diesen Schiessplatz oder in angrenzender Nähe wohnt, bedacht wurde. Deshalb hätte ich es sehr begrüsst, wenn die Besetzer noch einige Zeit dort hätten bleiben können, insbesondere weil Frau Neidhart selbst gesagt hat, dass die Planung der zukünftigen Nutzung des Areals drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen kann.

Mir geht es aber in der Interpellation vor allem um den zukünftigen Umgang mit solchen Besetzungen. Nur weil der Schiessplatz geräumt ist, wird in Basel nun nicht mehr einfach nicht besetzt, das wird weiterhin geschehen. Basel kann sich eine kleine Gruppe von Menschen, die eine alternative Wohnform wählen, durchaus leisten. Deshalb würde ich gerne wissen, ob wir uns nicht ein Beispiel an unserer grossen Nachbarin Zürich nehmen möchten, die den Umgang etwas lockerer handhabt und deshalb seit einigen Jahren weniger Probleme hat trotz mehr Hausbesetzungen.

**Interpellation Nr. 32 Urs Müller-Walz betreffend Investition Margarethenstich und Durchmesserlinie via Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof**

[15.05.13 15:19:38, BVD, 13.5188.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Urs Müller (GB):* Ich werde seit einigen Wochen von verschiedenen Seiten informiert über die Probleme zwischen den Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bezüglich der Tramlinie, die über den Margarethenstich über den Bahnhof und weiter Richtung Badischer Bahnhof führen soll. Ich habe diese Interpellation in der Hoffnung, dass sie mündlich beantwortet wird, bereits am Montag vor einer Woche eingereicht, damit die Regierung genügend Zeit hat, die von mir gestellten einfachen Fragen zu beantworten. Dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird, ist wohl ein Hinweis darauf, dass hier Differenzen bestehen. Nachdem die Situation zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aufgekokocht ist, hätte ich es als sinnvoll erachtet, wenn die Regierung zügige Antworten vorgelegt hätte. Ich bin natürlich gespannt auf die schriftliche Antwort, aber ich möchte gleichzeitig meiner Enttäuschung Ausdruck geben, dass es heute keine mündliche Beantwortung gibt, da ich mich bemüht habe, dass die Interpellation rechtzeitig beim Regierungsrat liegt.

**Interpellation Nr. 33 Daniel Jansen betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal**

[15.05.13 15:21:35, FD, 13.5203.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 34 Eduard Rutschmann betreffend Schliessung Kunstmuseum**

[15.05.13 15:21:46, PD, 13.5204.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Auch ich bin enttäuscht. Wenn alles so klar ist beim Kunstmuseum, wie man versprochen hat, sollte eigentlich diese Interpellation mündlich beantwortet werden können. Im Rahmen der Debatte fanden alle den Neuanbau des Kunstmuseums eine ganz tolle Sache. Mit keinem Wort hat der Regierungsrat uns gesagt, dass das Kunstmuseum vorübergehend geschlossen werden muss. Können wir uns das überhaupt leisten? Weiss der Regierungsrat, welchen Schaden er der Wirtschaft, das heisst den Hotels und den Restaurants zufügen wird? Ich denke nicht.

Aus meiner Sicht hat das Kunstmuseum eine ganz schlechte Führung. So etwas darf nicht passieren. Dies sollte wirklich überdenkt werden. Wir brauchen eine Führung, die den Mut hat, sich am Museum von Riehen, an der Fondation Beyeler, zu messen und im Konkurrenzkampf eine Leistung erbringt. Wir brauchen nicht nur Chefs, die ihren Geldbeutel füllen wollen, sondern die für die Stadt arbeiten. Ich bin gespannt auf die Antwort.

**Interpellation Nr. 35 Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal"**

[15.05.13 15:23:34, BVD, 13.5205.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 36 Remo Gallacchi betreffend Ausbildungs- und Forschungsreaktor der Uni Basel**

[15.05.13 15:23:47, ED, 13.5206.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 37 Markus Lehmann betreffend in welche Richtung zielen die IWB, ist die Aufsicht gewährleistet?**

[15.05.13 15:23:58, WSU, 13.5207.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**37. Resolution betreffend Zusätzliche Grenzwächterinnen und Grenzwächter für die Grenzwachtkorps Region 1**

[15.05.13 15:24:15]

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Die Fraktion SVP hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt. Der Resolutionstext liegt Ihnen vor.

Der Grosse Rat hat die Behandlung der Resolution zu Beginn der Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert. Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt mit den vorliegenden Änderungen und redaktionellen Korrekturen diese Resolution. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass ein Mangel an Grenzwächterinnen und Grenzwächtern an unseren Grenzen besteht. Dienstpläne können nicht befriedigend erstellt werden, Schwerpunktkontrollen sind nur schwer durchzuführen. Wir stimmen dieser nun abgeänderten Resolution zu in dem Sinne, dass wir den Regierungsrat beim Vorbringen dieses regionalen Anliegens in Bundesbern unterstützen wollen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich freue mich sehr, dass die SP und das Grüne Bündnis sich heute bereit erklärt haben, diese Resolution auf die Tagesordnung setzen zu lassen und wir noch einmal gemeinsam diese Resolution redigieren konnten. Ich würde mich freuen, wenn diese Resolution nun hier im Rat eine Mehrheit hat und wir damit ein Signal nach Bern aussenden. Das ist im Sinne der hier wohnhaften Bevölkerung. Ich bitte Sie deshalb jetzt noch einmal, diese Resolution zu unterstützen.

*Tanja Soland (SP):* Die Meinung der SP-Fraktion bleibt bestehen, aber mit diesem Text können wir leben, auch wenn wir die Flughöhe nicht so sinnvoll finden und wir es besser fänden, wenn die zuständigen Stellen sich darum bemühen können. Aber hinter dem Anliegen können wir stehen und dem können wir so auch zustimmen. Ich danke Joël Thüring für die Entgegennahme unserer Vorschläge.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* An der redigierten und verteilten Vorlage wird eine folgende Änderung vorgenommen.

Er erste Satz lautet: *Besorgt nehmen wir Kenntnis, dass der Bundesrat offenbar plant, **die vom Parlament bewilligten zusätzlichen 24** zusätzlichen Grenzwächterinnen und Grenzwächter vor allem in der Westschweiz und im Tessin einzusetzen [...]*

### Abstimmung

Für die Verabschiedung der Resolution braucht es ein Zweidrittelmehr.

JA heisst Zustimmung zur Resolution, NEIN heisst Ablehnung der Resolution.

### Ergebnis der Abstimmung

**71 Ja, 4 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 131, 15.05.13 15:28:35]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution zu verabschieden.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

*Besorgt nehmen wir Kenntnis, dass der Bundesrat offenbar plant, die vom Parlament bewilligten zusätzlichen 24 zusätzlichen Grenzwächterinnen und Grenzwächter v.a. in der Westschweiz und im Tessin einzusetzen und die Nordwestschweiz nur situativ zu unterstützen. Ein entsprechender Appell der Sicherheitsdirektoren der Kantone Aargau (Regierungsrat Dr. Urs Hofmann), Basel-Landschaft (Regierungsrat Isaac Reber) und Basel-Stadt (Regierungsrat Baschi Dürr) an den Bundesrat, dass die Grenzwachtkorps Region 1 ebenfalls berücksichtigt wird, wurde von der zuständigen Bundesrätin, Eveline Widmer-Schlumpf, negativ beantwortet.*

**Der Grosse Rat von Basel-Stadt fordert daher die eidgenössischen Räte und den Bundesrat auf, bei der Verteilung der zusätzlich gesprochenen 24 Stellen für das Grenzwachtkorps die Region 1 angemessen zu berücksichtigen und bei weiteren personellen Aufstockungen des Grenzwachtkorps den Schwerpunkt auch auf die Region 1 zu legen.**

## 10. Motionen 1 und 2 (Fortsetzung)

### 2. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern (Fortsetzung)

[15.05.13 15:28:50]

#### Fortsetzung der Beratungen

*Anita Lachenmeier (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis ist für die Überweisung dieser Motion. Die Bevölkerung hat sich mehrmals ganz klar für den Umweltschutz auch bei der Mobilität ausgesprochen. Wir erinnern uns an die Abstimmung zu den Trolleybussen vor sechs Jahren. Damals wurde versprochen, dass die Busse demnächst mit Biogas oder Erdgas betrieben werden sollen. Sechs Jahre danach werden 52 neue Dieselbusse angeschafft. Das entspricht nicht dem Volkswillen. Die Trolleybusse wurden abgeschafft, weil man einen ökologischen Ersatz versprochen hat. Hält man dieses Versprechen nicht ein, wird das Volk an der Nase herumgeführt.

Dieselbusse stossen CO<sub>2</sub> aus und machen mehr Lärm als Trolleybusse. Das ist in einer Stadt, die so dicht bebaut ist, einfach nicht tragbar. Sehr viele Personen leben entlang der Strassen, auf welchen die Busse verkehren. Auch diese Personen haben ein Anrecht auf eine gute Wohn- und Lebensqualität.

Heiner Vischer hat gesagt, dass der Strom für die Züge von den SBB geliefert würde, worauf wir nicht einwirken könnten. Die SBB haben aber versprochen, in den nächsten Jahren insbesondere Strom, der nicht aus AKW stammt, sondern zu 100 Prozent erneuerbar ist, liefern zu wollen.

Remo Gallacchi hat gemeint, dass es nicht Aufgabe des Staates sei, sich für die Förderung von ökologischen Antriebsmodellen einzusetzen. Es ist aber, denke ich, Aufgabe des Staates, sich für die Gesundheit der Menschen einzusetzen. Dazu gehört, dass mit der nächsten Beschaffung ökologische Fahrzeuge oder eben Fahrzeuge mit Hybridtechnik beschafft werden sollten. Wenn die Technologie noch nicht so weit ist, dann müssen wir halt etwas investieren. Ein erster Schritt dazu ist die Überweisung dieser Motion.

### Zwischenfragen

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ich habe eigentlich gesagt, dass es nicht Aufgabe der BVB sei, Feldversuche zu betreiben. Können Sie sich daran erinnern?

*Anita Lachenmeier (GB):* Die BVB sind ein Verkehrsbetrieb, der in der Pflicht steht, ein ökologisches Antriebssystem einzuführen. Dazu sind vielleicht auch Investitionen in die Forschung nötig.

*Heiner Vischer (LDP):* Ist nicht auch Sinne der Volksgesundheit, wenn die BVB Dieselbusse beschaffen, die niedrigere Emissionswerte haben als die Gasbusse?

*Anita Lachenmeier (GB):* Es mag zutreffen, dass die Emissionswerte tiefer sind. Im Vergleich zu einem Trolleybus sind die Emissionswerte aber immer noch höher. Die Trolleybusse waren ökologischer - trotzdem hat man sie abgeschafft. Man hat damals aber versprochen, eine ökologische Alternative zu bieten.

*Patrick Hafner (SVP):* Die Motion ist leider ideologisch, zum Teil unmöglich und zum Teil unnötig. Ich sage Ihnen gleich warum und muss hierzu keine Interna aus dem Verwaltungsrat der BVB verraten. Es reicht, das "20 Minuten" von heute zu lesen. Man müsste vielleicht dies und auch das lesen, was die BVB in der Medienmitteilung geschrieben haben. Marcel Kuttner, der Leiter Technik der BVB und entsprechend ein Fachmann, sagt, dass bei den neu zu beschaffenden Bussen die BVB auf dieselbetriebene Fahrzeuge der neuesten Generation setzt, welche die Euro-6-Norm erfüllen und weniger Emissionen ausstossen als vergleichbare Busse mit gasbetriebenen Motoren. Wenn wir jetzt also die BVB zwingen, gasbetriebene Fahrzeuge zu beschaffen, kommt es zu mehr Emissionen als mit dieser Beschaffung.

In der Medienmitteilung steht auch - damit möchte ich darauf zu sprechen kommen, dass die Motion unnötig ist -: "Um an der Weiterentwicklung des Hybridantriebs beteiligt zu sein, beschafft die BVB zusätzlich je zwei Normal- und Gelenkbusse mit entsprechendem Antrieb. Im Marktgebiet möchte sie zusätzlich Elektro-Kleinbusse testen." Ich verstehe überhaupt nicht, wie man auf die Idee kommen kann, dass die BVB irgendetwas machen würde, das unökologisch wäre oder gegen die Interessen der Bevölkerung.

Ich war damals auch ein Gegner der Trolleybus-Abschaffung und wage zu behaupten, dass es besser gewesen wäre, diese zu belassen. Man kann aber nicht mehr zurück; das wäre viel zu kostspielig. Ich kann Ihnen zudem verraten - das ist zwar ein VR-Internum, was ich aber darf, weil es mich betrifft -, dass ich derjenige gewesen bin, der darauf bestanden hat, dass man den Einsatz von Fahrzeugen mit Hybrid- oder Brennstoffzellenantrieb prüft, bevor man diesen Entscheid fällt. Das ist gemacht worden. Und es kann nachgewiesen werden, dass diese Dieselbusse wirklich die beste Option sind.

Ich bitte Sie diese Motion nicht zu überweisen. Das wäre ein Armutzeugnis für diejenigen, die das durchdrücken wollen. Die Motion ist zum einen unnötig und zum anderen unmöglich, weil es schlicht nicht möglich ist, diese in der Motion formulierte Vorgabe einzuhalten.

*Ruedi Rechsteiner (SP):* Ich war auch Mitglied des Komitees der Trolleybusinitiative. Ich finde es erstaunlich, wie nun die Tatsachen verdreht werden. Bei den Emissionen gilt es zwei Aspekte zu beachten. Das eine ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoss, der zur Klimaerwärmung beiträgt, die wiederum zu Flüchtlingsströmen führt, wogegen sich gewisse Parteien täglich auflehnen. Ich bin auch kein Freund von Flüchtlingsströmen, weil der Meeresspiegel in den nächsten 50 Jahren ansteigt. Deshalb sollten wir diese CO<sub>2</sub>-Problematik im Auge behalten. Bei der Volksabstimmung hat man uns eine CO<sub>2</sub>-neutrale Lösung mit Biogas-Bussen in Aussicht gestellt. Nun beschafft man Dieselbusse, die aber nicht CO<sub>2</sub>-neutral sind. Es trifft allerdings zu, dass sie ähnlich viele Schadstoffe ausstossen wie die Gasbusse - es geht aber um den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Da spielen 52 Dieselbusse eine erhebliche Rolle.

Es geht nun nicht darum, diese Beschaffung verhindern zu wollen; das haben wir ausdrücklich gesagt. Es geht uns darum, die BVB dazu zu verpflichten, bei der übernächsten Beschaffung eine Lösung so auszutesten, dass sie serienreif ist. Da das wahrscheinlich zehn Jahre geht, bis man so weit ist, muss man mit den Herstellern aus der Industrie zusammenarbeiten.

Es geht hier nicht um Forschung. Ich bin weit davon entfernt, Forschung zu verlangen. Vielmehr geht es darum, dass die vielen Modelle frühzeitig getestet, die bereits vorhanden sind und mit Induktionslösungen und Akkumulatoren ganz passable, hocheffiziente Fahrzeuge sind, aber noch keine lange Betriebszeit haben. Es geht darum, verbindliche Auflagen zu formulieren, die dem Volkswillen entsprechen und den man sich nun anschiekt, einfach zu ignorieren, als ob es dieses Versprechen nie gegeben hätte. Es geht darum, diesen Wortbruch langfristig zu korrigieren.



### Zwischenfragen

*Patrick Hafner (SVP):* Haben Sie die Unterlagen und die Medienmitteilung der BVB gelesen?

*Ruedi Rechsteiner (SP):* Ich habe diese Informationen der Presse entnommen. Ich habe daraus herausgelesen, dass die BVB in diese Richtung marschieren, was ich mit Befriedigung zur Kenntnis nehme. Ich möchte aber, dass wir in dieser Hinsicht eine gewisse Verbindlichkeit hereinbringen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ist Ihnen bewusst, dass die Gasbusse bis zu 25 Prozent weniger Leistung haben und dadurch viel mehr Kraftstoff brauchen?

*Ruedi Rechsteiner (SP):* Das ist mir bewusst. Ich verlange ja nicht Gasbusse. Mit der elektrischen Traktion hatten wir einen Antrieb, der in der Effizienz dreimal besser ist als ein Verbrennungsmotor. Ich möchte wieder eine elektrische Traktion; eine solche wird von verschiedenen Anbietern angeboten. Die BVB sind daran, das zu untersuchen. Sie haben sogar kleine Tests in Aussicht gestellt, aber nicht in der entsprechenden Verbindlichkeit. Wir sind als Parlament es der Bevölkerung schuldig, dass wir diesem Volksentscheid Nachachtung verschaffen.

*Karl Schweizer (SVP):* Greifen Sie mit diesem Vorstoss nicht in die unternehmerische Freiheit eines in die Freiheit entlassenen Unternehmens ein?

*Ruedi Rechsteiner (SP):* Auch bei den Fahrplänen formulieren wir Leistungsaufträge, auch bei der Festlegung der zu bedienenden Haltestellen. Wir vereinbaren einen Leistungsauftrag, wofür wir den BVB eine Abgeltung zahlen.

*Urs Müller (GB):* Diese Motion ist von Jörg Vitelli eingereicht worden, auch wenn nach den letzten Voten der Eindruck entstanden sein könnte, sie sei von Ruedi Rechsteiner eingereicht worden.

Es liegt in der Kompetenz des Parlamentes, die Regeln, die künftig eingehalten werden sollen, ins Gesetz zu schreiben. Die BVB müssen dann als verselbstständigte Organisation die entsprechenden Entscheide treffen, um diese Vorgaben einzuhalten. Die Grundsätze sollten aber von uns formuliert werden. Wir haben nicht mehr die Möglichkeit, in dieser Hinsicht aktiv zu werden, indem wir beim Budget allfällige Entscheide treffen. Vielmehr können wir das über eine Gesetzesänderung tun, die dann als neue Grundlage für neue Beschaffungen gelten wird.

Meines Wissens verbrauchen Erdgasbusse ebenfalls nicht erneuerbare Energie. Mit dieser Motion wollen wir erreichen, dass inskünftig, in zehn Jahren, Busse mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Das ist eine lange Frist, die wir hier als Kanton geben. Diese Motion macht also absolut Sinn. Wir müssen nämlich jetzt die Zielvorgaben geben und nicht erst in fünf Jahren, wenn wir alle den Husten haben. Die Anwohner der Feldbergstrasse, wo die grössten Luftbelastungen im Kanton gemessen werden, sind dringend darauf angewiesen, dass andere Lösungen gefunden werden - sei es bei den Bussen oder dann, noch lieber, mit einem Tram.

### Zwischenfrage

*Murat Kaya (FDP):* Der Strassenbelag ist sehr grob, würde ein feinerer Strassenbelag verwendet, wären die Schadstoffemissionen durch Feinstaub deutlich tiefer. Das würde doch auch zur besseren Luftqualität an der Feldbergstrasse beitragen, oder?

*Urs Müller (GB):* Ich nehme an, dass dem so ist. Es gibt hierzu bereits Diskussionen, kann das aber nicht weiter beurteilen, da ich kein Fachmann auf diesem Gebiet bin.

### Schlussvoten

*Jörg Vitelli (SP):* Die Motion ist nötiger denn je. Ihre Notwendigkeit wird mit dem Hinweis angezweifelt, die BVB würden etwas tun und auch Versuche mit Hybridbussen durchführen. Trotz der Volksabstimmung, bei der uns das Heil der Gaszukunft versprochen worden ist, stehen wir heute vor einem Scherbenhaufen. Die frühere BVB-Direktion hat vollmundig verkündet, wie gut die Biogasbusse seien und dass die ökologischer seien als die Trolleybusse, die doch zu 100 Prozent mit erneuerbarem Strom gefahren sind. Und jetzt gibt es mit der neuen Direktion einen Wechsel in der Philosophie, wonach die neuen Dieselbusse ökologischer seien als Gasbusse, obschon diese zu 100 Prozent mit Diesel

aus Saudi-Arabien fahren und man uns von dort unten in den nächsten Jahren diktieren wird, was der Diesel kostet. Aus diesem Grund sah ich mich veranlasst, eine Motion einzureifen, wonach ins Gesetz zu schreiben sei, dass der Kanton als Auftraggeber den Leistungserbringern klare Vorgaben macht, aus welchen Energiequellen in den nächsten zehn und nachfolgenden Jahren die Verkehrsträger gespeist werden sollen.

Karl Schweizer meinte, dass das ein Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit darstelle. Es gibt aber auch ein Energie- wie auch ein Bau- und Planungsgesetz gemäss welchen wir vorschreiben, dass bei einem Neubau oder einer umfassenden Sanierung Energiesanierungsmassnahmen getroffen werden müssen. Im Energiegesetz haben wir auch festgeschrieben, dass für die Warmwassererzeugung ein Anteil von 50 Prozent an erneuerbaren Energien eingesetzt werden muss. Dort stellt das auch keinen Eingriff dar. Vielmehr schauen wir das heute als Selbstverständlichkeit an. Hätten wir damals diese Vorgaben nicht gemacht, wären in den letzten Jahren nicht sehr viele Massnahmen ergriffen worden. Im Bereich der Mobilität haben wir aber nichts gemacht. Darum ist es wichtig, dass wir jetzt Vorgaben machen. Es ist bewusst von zehn Jahren die Rede, damit auf lange Sicht geplant werden kann; der Kanton kann sich in dieser Zeit mit den Leistungserbringern an einen Tisch setzen und einen Masterplan ausarbeiten. Ich anerkenne, dass die BVB Goodwill zeigen. Wenn dort aber die Direktion wieder wechselt, so wird auch wieder die Philosophie ändern. Wenn wir wollen, dass die Mobilität zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien ermöglicht werden soll, dann müssen klare Vorgaben im Gesetz verankert sein.

Ich danke Ihnen für die Überweisung.

### Zwischenfragen

*Karl Schweizer (SVP):* Haben Sie mich vorher eventuell falsch verstanden, haben Sie doch jetzt von der Handels- und Gewerbefreiheit gesprochen? Ich habe gesagt, dass es sich hierbei um einen Eingriff in die unternehmerische Freiheit eines in die Freiheit entlassenen Unternehmens.

*Jörg Vitelli (SP):* Die BVB erbringen die Leistungen nicht von sich aus, sondern sind Auftragnehmer. Das Bau- und Verkehrsdepartement macht klare Vorgaben bezüglich der zu erbringenden Leistungen. Dazu gehört auch die Auflage bezüglich der Fahrzeuge. Das ist ein klares Auftragsverhältnis.

*Heiner Vischer (LDP):* Im Gesetz steht: "Bei der Bestellung von Busleistungen im Ortsverkehr werden die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt." Das bedeutet ja, dass die modernste Technik eingesetzt werden soll. Reicht das nicht?

*Jörg Vitelli (SP):* "Modernste Technik" bedeutet eigentlich nur, dass man Fahrzeugen einsetzt, deren Motoren ein bisschen sauberer sind als die der Vorgänger. Das bedeutet aber nicht, dass erneuerbare Energien eingesetzt werden sollen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 132, 15.05.13 15:50:07]

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 13.5135 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

### Besuch auf der Zuschauertribüne

ich freue mich, auf der Tribüne 15 Praktikantinnen und Praktikanten des Erziehungsdepartementes begrüessen zu dürfen, welche heute unseren Verhandlungen folgen. [Applaus]

## 11. Anzüge 1 - 8

[15.05.13 15:50:44]

### 1. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten

[15.05.13 15:50:44, 13.5124.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5124 entgegenzunehmen.

*Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Anzug bezieht sich auf die im Zonenplan vorgesehene Hochhaussiedlung entlang des Rheins bei der Grenzacherstrasse, Rankhof. Dieser Zonenplan ist notabene noch nicht genehmigt, womit noch nicht feststeht, wie die Entwicklung dieses Gebiets aussehen wird. Es ist deshalb zu früh, heute darüber zu brüten, ob dort Genossenschaftswohnungen erstellt werden sollen.

Den genossenschaftlichen Wohnungsbau erachten wir als Standbein, wenn es um die Frage von günstigem Wohnraum geht. Es handelt sich dabei allerdings nicht um die einzige richtige Massnahme, zumal auch zu hinterfragen ist, ob eine Genossenschaft bei einem Neubau jenen günstigen Wohnraum schaffen kann, der dringend benötigt wird. Die Genossenschaften sollten vielmehr bei der Erneuerung des bestehenden Wohnraums finanziell gefördert werden. Auch wenn man den genossenschaftlichen Wohnungsbau als richtig erachtet, kann es dennoch nicht angehen, sämtliche für die Wohnnutzung neu erschliessbaren Gebiete dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zuzuführen. Es ist durchaus erwünscht, wenn Wohnraum im höheren Preissegment auch an diesen Orten geschaffen wird. In diesem Zusammenhang stellt der Anzugsteller selber fest, dass in unmittelbarer Nachbarschaft bereits zwei Grundstücke dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

Mir ist nicht ganz klar, worin die Vorteile bestehen sollen, wenn eine Genossenschaft Hochhausbau betreibt. Für die Erstellung eines Hochhauses ist ein grosser Kapitalbedarf notwendig, den bestehende Genossenschaften oft nur schwierig erbringen können. Wenn es dann gelingt, muss die Finanzierung dennoch über die Mietzinseinnahmen erfolgen, was nicht unbedingt zu Billigmieten führt.

Der Anzug hat aber auch einen guten Ansatz; ich verweise dabei auf den dritten Absatz. Persönlich hätte ich keine Mühe, einen Anzug zu unterstützen, der offen formuliert ist und mit welchem der Regierungsrat beauftragt wird zu prüfen, welche Massnahmen notwendig wären, damit Genossenschaften zum einen gemeinschaftlich eine Überbauung mit günstigem Wohnraum realisieren können, während zum anderen auch gewährleistet sein muss, dass dieser günstige Wohnraum einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung steht, die darauf angewiesen ist. Einzuschliessen wären auch ausländische Wohnungssuchende wie auch Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler, die es bei der Wohnungssuche nicht so einfach haben. Da macht es auch Sinn, dass die Genossenschaften Fördergelder beziehen.

Die FDP möchte nicht schon heute, dass man sich auf dem betreffenden Gebiet auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau beschränkt, vielmehr sollten sämtliche Optionen offenstehen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Andreas Albrecht (LDP):* Ich beantrage Ihnen namens der LDP-Fraktion ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der genossenschaftliche Wohnungsbau, auch jener, der Hochhäuser betrifft, ist gewiss eine gute Sache. Wenn wir nun gegen die Überweisung sind, so bedeutet das in keiner Art und Weise, dass wir uns gegen diese Idee stellen.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen geeignet sind, um genossenschaftliche Hochhäuser im Rheingarten zu ermöglichen. Sicher ist es sinnvoll, den genossenschaftlichen Hochhausbau dort zu ermöglichen. Dazu wäre aber zuerst notwendig, dass die vorberatende Kommission und auch das Parlament der Zonenplanrevision zustimmen.

Obschon davon nicht die Rede ist, vermute ich, dass der genossenschaftliche Wohnungsbau hier nicht nur ermöglicht werden soll, sondern andere Eigentumsformen damit explizit ausgeschlossen werden sollen. Ich vermute, dass der Regierungsrat dazu gebracht werden soll, den genossenschaftlichen Wohnungsbau hier durchzusetzen. Dagegen würde ich mich wehren; dagegen wehrt sich auch unsere Fraktion.

Es ist nicht sinnvoll, im Zuge einer Strategie der kantonalen Wohnungspolitik etliche Areale herauszupicken und möglichst viele mit Exklusivitätsansprüchen zugunsten von Genossenschaften zu besetzen. Die Genossenschaft ist eine mögliche Wohnform, die durchaus unterstützungswürdig ist. Nebenbei gesagt: Wir haben den Ratschlag zum Wohnraumförderungsgesetz noch zu behandeln.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Damit ist auch gesagt, dass genossenschaftlicher Wohnungsbau an diesem wie auch an anderen Orten möglich sein soll. Wir wollen uns aber nicht schon in diesem frühen Stadium auf nur eine Eigentumsform festlegen.

### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Setzt Durchmischung nicht voraus, dass in allen grösseren Überbauungsprojekten auch Genossenschaftssiedlungen eingefügt werden?

*Andreas Albrecht (LDP):* Nein, das setzt eine Durchmischung ganz sicher nicht voraus. Durchmischung ist auch unabhängig von genossenschaftlichem Eigentum möglich. Abgesehen davon muss die Durchmischung in einem grösseren räumlichen Zusammenhang gesehen werden. Es ist sicher nicht sinnvoll zu sagen, dass in jedem einzelnen Bauprojekt alle Gruppen von Mietern und/oder Genossenschafter und Eigentümer vertreten sein müssen.

*Karl Schweizer (SVP):* Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Wir erachten es für verfehlt, zum heutigen Zeitpunkt bereits einschränkend dahingehend einzugreifen, dass man der Regierung mehr oder weniger vorgibt, dass auf diesem Areal ausschliesslich Genossenschaftsbauten errichtet werden sollen. Der genossenschaftliche Wohnungsbau ist einer der möglichen Nutzungen. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass bestimmte Flächen auch für den Wohnraum für gehobeneren Ansprüche vorgesehen werden sollten. Es braucht schliesslich ein paar Steuerzahler, die mithelfen, die Lasten zu tragen, die wir hier im Parlament beschliessen.

Wir sollten der Regierung einen gewissen Handlungsspielraum geben. Sie soll mit unterschiedlichen Konzepten wieder vor uns treten, wie man auf diesem Areal sinnvoll für unsere Stadt und die zukünftige Entwicklung etwas realisieren kann. Wir sind überzeugt, dass mit dieser Einschränkung nicht die richtigen Ziele verfolgt werden können.

### Zwischenfrage

*Urs Müller (GB):* Sie haben indirekt gesagt, Genossenschafter würden keine Steuern zahlen. Habe ich das richtig verstanden?

*Karl Schweizer (SVP):* Nein, das haben Sie falsch verstanden. Ich habe nur gesagt, dass wir bezüglich der Nutzung solcher Areale offen bleiben müssen. Es ist wichtig, dass wir am Schluss einen guten Mix haben von steuerzahlenden Bürgern dieser Stadt, die helfen, diese Lasten zu tragen, die hier im Parlament beschlossen werden.

*Mirjam Ballmer (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis kann keinen Grund erkennen, weshalb man nicht prüfen sollte, genossenschaftlichen Wohnungsbau für Hochhäuser zuzulassen. Ein Prüfauftrag ist per se ergebnisoffen. Sollte sich herausstellen, dass es möglich ist, darf man das auch durchsetzen. Deshalb befürworten wir die Überweisung.

Es ist sinnvoll, dass dieser Anzug jetzt zur Behandlung ansteht, zu einem Zeitpunkt, zu dem diese Hochhäuser noch nicht beschlossen worden sind. Ohne ein Präjudiz zu schaffen, kann man gewisse Vorarbeiten leisten, für den Fall, dass hier oder andernorts Hochhäuser gebaut werden sollten.

Es ist im Übrigen nicht so, dass Einpersonenhaushalte, die grosse Wohnflächen beanspruchen, mehr Steuersubstrat generieren als zwei oder drei Haushalte auf der gleichen Fläche; meistens bringen die gar mehr Steuereinnahmen für den Kanton.

*René Brigger (SP):* Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen.

Gewisse Punkte, die von meinen Vorrednern gesagt worden sind, sind nicht ganz unrichtig. So trifft zu, dass die Zonenplanrevision noch nicht beschlossen worden ist. Ich habe mit dem Anzugsteller, Daniel Goepfert, gesprochen, der bereit ist, den Anzug der Bau- und Raumplanungskommission zu überweisen, weil sich diese Kommission mit dieser Zonenplanrevision befasst. Von daher sind diese Bedenken zumindest zu relativieren. Es macht Sinn, dass die Bau- und Raumplanungskommission bei der Behandlung der Einzonung diesen Aspekt berücksichtigt.

Es geht hier nur um einen Anzug, wonach nur zu prüfen und zu berichten ist, ob es ermöglicht werden könnte, in diesem einzuzonenden Gebiet partiell genossenschaftliches Bauen zuzulassen. Wir haben hier im Parlament politische Vorgaben zu machen, die unseren Kanton weiterbringen. Diese Verdichtung, bei der auch Grünflächen verloren gehen, ist nur dann akzeptabel und mehrheitsfähig, wenn der gemeinnützige Wohnungsbau einbezogen wird.

Hier in Basel ist die Trägerschaft von gemeinnützigem Wohnungsbau vornehmlich Wohnbaugenossenschaften, wobei der gemeinnützige Wohnungsbau rund 10 Prozent ausmacht. Es ist klar, dass man zumindest diesen Anteil auch beim Neubau halten möchte. Das Finanzdepartement hat ein Steuerkataster und kann bis auf jeden Haushalt beurteilen, wie hoch das Steuersubstrat ist. Ich behaupte nun, dass das Steuersubstrat einer genossenschaftlichen Siedlung nicht kleiner ist als das durchschnittliche Steuersubstrat. Das genossenschaftliche Eigentum ist ein Zwischending zwischen Miete und Eigentum; die Leute sind dort engagiert und haben längere Wohnsitzdauern. Die durchschnittlichen Mietzinse

sind gemäss Mietzinsraster mittel- und langfristig rund 30 Prozent tiefer. Das ist eine Win-win-Situation. Insofern macht es Sinn, dass dieses Geschäft an die Bau- und Raumplanungskommission überwiesen wird.

Dass es genossenschaftlichen Wohnungsbau auch bei Hochhäusern gibt, ist nicht nur möglich, sondern auch nötig. In Zürich will man für den gemeinnützigen Wohnungsbau einen Anteil von 30 oder gar 33 Prozent erreichen; gegenwärtig beträgt der Anteil rund 20 Prozent. Wir brauchen den gemeinnützigen Wohnungsbau auch bei Neubauten: das ist ökologisch sinnvoll wie auch sozial. Im Übrigen ist der Hochhausbau eine Spezialität des genossenschaftlichen Wohnungsbaus. Die ersten Wohnhochhäuser sind in den 1950er Jahren von der Wohngenossenschaft Entenweid erstellt worden. Die Wohngenossenschaft, der ich vorstehe, hat in den 1960er Jahren an der Reinacherstrasse eine Wohnhochhaus erstellt; in Binningen gibt es viele Wohnhochhäuser usw.

*Jörg Vitelli (SP):* Wenn man nun sagt, dass im Gebiet des Rheinparks eine Durchmischung von verschiedenen Wohnbauträgern - da meint wohl Kapitalanleger oder Stockwerkeigentum - notwendig sei, möchte ich daran erinnern, wie in den letzten Jahren die Areale vergeben worden sind. Bei der Erlenmatt sind zu 100 Prozent Pensionskassen und Stiftungen, die vor allem auf die Rendite schauen, berücksichtigt worden. In Basel-Nord, entlang der Voltastrasse, ist kein einziger gemeinnütziger Wohnbauträger angefragt oder vom Kanton bevorzugt worden. Insofern braucht es jetzt ein gewisses Korrektiv, damit der Anteil des genossenschaftlichen Wohnungsbaus von 10 Prozent zumindest gehalten oder gar gesteigert werden kann. Es ist also sinnvoll, dass man bei diesem Gebiet diesem Wohnbauträger Raum gibt.

Auch ich bin erstaunt, dass Andrea Zappalà zur Aussage kommt, dass Wohnbaugenossenschaften keine Hochhäuser bauen könnten, weil das zu teuer werde. Wieso bauen dann sogenannte klassische Anleger Hochhäuser?

Karl Schweizer, der jetzt leider nicht im Saal ist, sagte, dass genossenschaftliches Wohnen dort nicht zugelassen werden sollte, weil damit kein oder zu wenig Steuersubstrat generiert werden könne; man wolle Steuerzahler, die auch Einnahmen bringen. Damit beleidigt er doch auch seine Parteikollegen, wo doch etliche Parteimitglieder in Wohngenossenschaften leben und dem Mittelstand angehören. Nun wird gesagt, dass Wohngenossenschaften nur für Sozialhilfeempfänger, Ausländer, Armengemässige und Leute mit minderen Einkommen seien. Genossenschaften sind in den letzten Jahren auch ein beliebtes Angebot für den Mittelstand geworden, für Personen, die sich eine Eigentumswohnung nicht leisten können oder wollen. Man schätzt die Flexibilität und weiss, dass die Gewinne wieder in die Substanz investiert werden.

*Daniel Goepfert (SP):* **beantragt, den Anzug im Falle der Überweisung nicht dem Regierungsrat, sondern der Bau- und Raumplanungskommission zu überweisen.**

Dieses Anliegen ist mir sehr wichtig. Mit Blick auf die Entwicklung unseres Kantons muss man feststellen, dass man zum einen den Wohnungspark wegen der zu steigenden Energieeffizienz erneuern muss, während zum andern ganze Quartiere "umgepflügt" worden sind. So ist St. Johann vollständig erneuert worden. Ich bin von diesem neuen Quartier begeistert, gebe aber zu bedenken, dass wir darauf schauen müssen, dass in unserer Stadt noch erschwinglicher Wohnraum zur Verfügung steht. Es geht nicht um billigen Wohnraum, wenn nun hier von genossenschaftlichem Wohnbau und im Speziellen von einem Hochhaus die Rede ist. Es geht vielmehr darum, dass bei genossenschaftlichem Wohnbau nicht die Rendite im Vordergrund steht, sodass längerfristig die Kosten gar sinken. Wenn hier genossenschaftlich gebaut werden kann, hat das auch zur Nebenwirkung, dass vermutlich anderswo Raum in anderen Wohnbaugenossenschaften frei wird.

Ich muss Karl Schweizer insofern Recht geben, dass genossenschaftlicher Wohnungsbau nicht überall die richtige Wahl ist. Beim alten Kinderspital wäre es nicht sinnvoll gewesen, nur Genossenschaftswohnungen zu erstellen. Hier wäre aber genossenschaftlicher Wohnungsbau eine gute Wahl. Vielleicht geht das aus dem Anzugstext zu wenig hervor - aber es ist die Meinung, dass in den Hochhäusern ein grosser Anteil an genossenschaftlichen Wohnungen entstehen soll.

Zwei Themen sind heute nicht beleuchtet worden. Mit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau schafft man eine stärkere Anbindung der Mieterschaft an eine Liegenschaft und an ein Quartier. Als Eigentümer haben diese Personen nämlich ein Interesse daran, was im Quartier geschieht und sich für das Umfeld zu engagieren.

Zudem wird auch von den Wohngenossenschaften einiges verlangt. Es wäre nämlich einfacher, den Gewinn für die Verbilligung der Mietzinsen zu verwenden. Mit diesem Anzug werden die Wohnbaugenossenschaften aufgerufen, mehr Risiken auf sich zu nehmen und unternehmerisch zu sein. Sie sollen sich gemeinsam für weitere genossenschaftliche Wohnungen im grossen Umfang einsetzen.

Andreas Albrecht konnte mich davon überzeugen, dass angesichts der anstehenden Behandlung der Zonenplanrevision in der Bau- und Raumplanungskommission diese Kommission der richtige Adressat wäre. Ich stelle deshalb den Antrag, dass bei einer allfälligen Überweisung der Anzug an die Bau- und Raumplanungskommission überwiesen werden soll.

*Andreas Albrecht (LDP):* Ich möchte darauf hinweisen, dass wir an unserem Antrag festhalten, diesen Anzug nicht überweisen zu wollen, selbst wenn das Geschäft an die Bau- und Raumplanungskommission überwiesen werden soll. Wenn es schon zu einer Überweisung kommt, ist es bestimmt sinnvoller, wenn der Bau- und Raumplanungskommission das Geschäft überwiesen wird.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung an die Bau- und Raumplanungskommission, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**50 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 133, 15.05.13 16:16:40]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 13.5124 einzutreten und ihn **der Bau- und Raumplanungskommission zu überweisen.**

**2. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Erhalt der Gewerbeflächen auf dem Lysbüchelareal**

[15.05.13 16:16:50, 13.5125.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5125 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 13.5125 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

**3. Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen**

[15.05.13 16:17:11, 13.5130.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5130 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 13.5130 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

**4. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung sauberer Elektroroller von der Parkgebühr**

[15.05.13 16:17:32, 13.5136.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5136 entgegenzunehmen.

*Christian von Wartburg (SP):* Die SP-Fraktion ist für Überweisung dieses Anzugs. Wir sind der Auffassung, dass die Mobilität in unserer Gesellschaft ein Faktum ist, das sich nicht wegdiskutieren lässt. Es sollte die ökologische Mobilität unterstützt werden, selbst wenn es sich um kleine Massnahmen handelt, wie sie mit diesem Anzug vorgeschlagen werden.

*Andreas Ungricht (SVP):* Bei der Zustimmung zu den Parkplatzgebühren für Roller ging es den Befürwortern vor allem um die Verwendung von Platz. Man konnte für oder gegen diese Gebühr sein - keine Frage. Es wäre nun aber inkonsequent, einige Fahrzeuge von dieser Gebühr zu befreien. Ob ein Fahrzeug mit Strom oder Benzin betrieben wird, sollte bezüglich der Parkgebühr keine Rolle spielen; das ist vielmehr eine Frage der Gestaltung der Motorfahrzeugsteuer. Deshalb beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*RR Baschi Dürr, Vertreter des Vorstehers des Bau- und Verkehrsdepartements:* In Vertretung des Baudirektors bitte ich Sie namens des Regierungsrates, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Wir haben bereits bei der Debatte über die Parkraumbewirtschaftung für vierrädrige Motorfahrzeuge darüber gesprochen, ob wir Elektromobile von der Gebühr befreien wollen. Schon damals haben wir beantragt, keine Sonderregelung vorzusehen, wobei das Parlament uns damals gefolgt ist. Auch hier sollte konsequenterweise nicht unterschieden werden zwischen konventionellen und Elektrorollern. Es geht um den knapp vorhandenen Platz und Elektroroller sind nicht etwa platzsparender.

*Andreas Sturm (GLP):* Die GLP-Fraktion ist grundsätzlich für die Bewirtschaftung des Parkraums. Wir sind aber auch für die ökologische Mobilität und sind der Meinung, dass diese gefördert werden muss. Die Befreiung von Elektrorollern von der Gebührenpflicht ist eine Forderung, die zum einen sehr effektiv ist und zum anderen den Kanton fast nichts kostet. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**50 Ja, 25 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 134, 15.05.13 16:22:34]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 13.5136 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **5. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung**

[15.05.13 16:22:43, 13.5137.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5137 entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 13.5137 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **6. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen**

[15.05.13 16:23:05, 13.5138.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5138 entgegenzunehmen.

*Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Seit Jahren kann beobachtet werden, wie das Volk durch immer mehr Behauptungen im Klimabereich angeschwandelt und zur Kasse gebeten wird. Das begann Anfang der 1980er Jahre mit dem Waldsterben; es ging dann so weiter mit dem Ozonloch und dem Feinstaub. Die Vorgehensweise war immer die gleiche: Man redete den Bürgerinnen und Bürgern ein schlechtes Gewissen ein und kassierte ungeniert Steuern und Gebühren ab. Im Nachhinein erwiesen sich die vorgenannten Vorkommnisse als nicht zutreffend: Der Wald ist nicht gestorben, das Ozonloch am Südpol hat sich wieder geschlossen und Feinstaub ist auch etwas natürliches, das nicht nur von Menschen verursacht wird. Natürlich gibt man nicht gerne zu, dass man sich damals geirrt hat. Doch seit ein paar Jahren geht man noch einen Schritt weiter, indem man den Menschen eintrichtert, man könne das Klima verändern. Solche Aussagen von Politikern, Behörden und Medien

sind unseres Erachtens unverantwortlich, da man das nicht beweisen kann. Einige prominente Wissenschaftler widersprechen dezidiert, dass durch die Technik produziertes CO<sub>2</sub> einen wesentlichen Einfluss auf das Klima habe, zum Beispiel Henrik Svensmark, Fred Singer, Gerhard Gerlich und Horst Malberg. Das schlechte Gewissen soll uns dazu führen, uns in unserem Tun einzuschränken, wobei wir zusätzlich noch viel dafür bezahlen sollen. Hierauf zielt auch dieser Anzug ab.

Einschränkungen und die Auferlegung von Kosten werden zwangsläufig dazu führen, dass es bei uns zunehmend zu einer Zweiklassengesellschaft kommt. Die einen können sich Wärme, Licht, Strom, Benzin, Mobilität, Urlaub und Freizeit leisten, da sie die auf uns zukommenden hohen Kosten leichtestens bezahlen können. Der Mittelstand wird immer mehr gegen die Wand gedrängt und wird überproportional belastet. Ich bin kein Wissenschaftler und berufe mich einzig auf die Aussagen der vorgenannten Forscher: Kohlendioxid sei ein unschädliches und ungiftiges Gas, die natürliche Pflanzennahrung; Kohlendioxid habe kaum einen schädlichen Einfluss auf das Klima. Über 98 Prozent des CO<sub>2</sub> wird von den Weltmeeren abgegeben. Temperaturschwankungen habe es immer gegeben, auch solche in der schnellen Alternanz wie heute. Vor 2000-3000 Jahren waren die Alpen kaum schneebedeckt; es wuchsen Bäume bis auf einer Höhe von 3000 Metern über Meer. Eine Energiewende sei nicht um jeden Preis notwendig; diese führe eher zu einer De-Industrialisierung und einer Enteignung im Sinne einer massiv sinkenden Kaufkraft der Bevölkerung - insbesondere der Mittelschicht. Wind- und Sonnenenergie seien wegen zu geringer Energiedichte und Stetigkeit fast unwirtschaftlich und somit als konventionelle Energiequellen nicht geeignet. Die Produktion dieser Energie sei nur an wenigen Standorten sinnvoll und würde überschätzt. Es trifft allerdings zu, dass die Erdölvorkommen endlich sind. Wir brauchen also Ersatz für Erdölprodukte. Daher müssen wir auf unnötige Verpackungen, die nicht nur schädlich für die Weltmeere sind, sondern deren Produktion auch sehr viel Energie verbrauchen, verzichten. Weiters müssen wir das Recycling fördern, da die Rohstoffe immer rarer werden. Hierauf braucht es jedoch Forschung und Entwicklung. Die Natur kann mit 100- und 1000-Franken-Noten nichts anfangen.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Bestreiten Sie, dass es eine durch die technologische Entwicklung bedingte Klimabedrohung gibt, die im Übrigen durch eine noch effizientere Technologie wieder reduziert werden könnte?

*Andreas Ungricht (SVP):* Wie ich gesagt habe, bin ich kein Klimaforscher. Allerdings habe ich gelesen, dass beispielsweise die unterschiedliche Sonnenaktivität für Klimaschwankungen verantwortlich ist. Natürlich müssen wir auf den Umweltschutz schauen - wir dürfen aber den Umweltschutz nicht für irgendwelche Gebühren und Steuern instrumentalisieren.

*Dominique König (SP):* Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für die Überweisung dieses Anzugs.

Ich weiss nicht, weshalb Andrea Ungricht nun auf den Kosten herumreitet, wo doch im Anzugstext nichts über Kosten steht - vielleicht kann er mir das noch erklären.

Wie gross ist die Gesamtumweltbelastung einer Gesellschaft? Welche Faktoren sind für die Umweltbelastung entscheidend? Welche Land- und Wasserflächen benötigt eine Bevölkerungsgruppe, um ihren Konsum zu decken und die Kohlenstoffabfälle zu absorbieren? Um solche Fragen geht es beim ökologischen Fussabdruck. Es geht eigentlich um eine Bemessungsart für die Umweltverträglichkeit und um ein Mittel, um auf die individuellen Nachhaltigkeitsdefizite hinzuweisen.

Tatsache ist, dass in den hochindustrialisierten Ländern die Biokapazität der Welt massiv überstiegen wird und dass unsere Lebensweise nicht nachhaltig ist. Das wird für die kommenden Generationen zu einem lebensbedrohlichen Problem. Wir tragen die Verantwortung dafür, unseren Nachkommen eine gesunde Welt zu hinterlassen. Dazu sollte auch der Kanton beitragen; der Bund hat es schon vorgemacht. Die weiteren Fragen sind im Anzugstext sehr explizit ausgeführt.

*Michael Wüthrich (GB):* Wenn ich die Worte von Andreas Ungricht höre, sträuben sich mir die - wenn auch sehr kurzen - Haare: Einen solchen Unsinn habe ich ja selten gehört!

Was ist mit dem Konzept des ökologischen Fussabdrucks überhaupt gemeint, Andreas Ungricht? Sie sagen, dass das ungerecht sei. Was ist denn ungerecht an einem Konzept, das aufzeigt, wie viel an Ressourcen pro Person verbraucht werden und einen Vergleich zieht zu den vorhandenen Ressourcen? Zurzeit würden wir rund 1,5 Erden benötigen, wenn alle genau gleich leben wollten, wie wir es tun. Das wird nicht funktionieren. Die Ansprüche der Bevölkerung in den Schwellenländern steigen. Und wir Imperialisten, die bereits einen hohen Standard haben, verbieten den anderen, ebenfalls diesen Standard zu erreichen. Das passt zur Ihrer Parteimeinung. Wir sollten aber beachten, dass unsere Erde für alle da ist. Respekt gebührt deshalb jenen, die viel weniger Ressourcen verbrauchen. Wir sollten uns daher ein wenig, mit ganz einfachen Massnahmen einschränken, damit auch die anderen ihren Standard heben können.



Es reicht nicht aus, zu sagen, dass man kein Klimaforscher sei, um dann nicht nachvollziehbare Dinge zu sagen. Da sollten Sie die Presse ein bisschen genauer lesen. Ich habe mehrere Jahre als Klimaforscher gearbeitet und habe die Forschung verlassen, da klar erkennbar ist, dass nun insbesondere gehandelt werden muss. Hierauf bin ich - wenn auch nur lokal - in die Politik eingestiegen. Ich erkläre Ihnen nun mal etwas hinsichtlich Ihrer Weisheiten bezüglich Ozonloch und CO2. Blicken Sie einmal auf die aktuellen CO2-Messwerte aus Hawaii: Wir haben den seit 40'000 Jahren höchsten Stand erreicht. Das kann man natürlich ignorieren. Bekannt sind aber die Folgen für den Treibhauseffekt. Es trifft schon zu, dass sich das Ozonloch schliesst - es öffnet sich aber jedes Jahr erneut. Das hängt damit zusammen, dass die Polkappen je nach Jahreszeit während Monaten nicht der Sonnenstrahlung direkt ausgesetzt sind. Diese Tatsachen lassen sich nicht einfach ignorieren. Wir gehen mit unserer Erde um, wie wir das nicht dürften.

Bitte überweisen Sie solche Vorstösse. Wir können doch nicht leugnen, dass die Lage für unsere Erde ziemlich übel ist, auch wenn alle so tun, als hätten wir kein Klimaproblem. Lesen Sie bitte kritisch die Berichte aus der Wissenschaft! Dann kommen auch Sie zum Schluss, dass wir etwas ändern müssen. Wir stehen doch auch in der Verantwortung für unsere Kinder!

Übrigens, dieser Anzug stammt von Herrn Wackernagel, der hier in Basel gewirkt und hier auch publiziert hat.

*Patrick Hafner (SVP):* Es stellt sich einmal mehr die Frage, wer Recht hat. In der Wissenschaft gibt es oft verschiedene Meinungen. Das sollten auch die Grünen akzeptieren. Es gibt auch andere Meinungen neben jenen, die ihrer Ideologie entspricht. Dieser Anzug ist - wie viele andere, ich muss mich leider wiederholen - ideologisch und unnötig. Die Antworten kann ich Ihnen nämlich geben:

- Ja, der Kanton kann den ökologischen Fussabdruck messen. Was dessen Aussage ist, ist eine andere Frage.
- Ich hoffe, dass der Kanton nicht bereit ist, den ökologischen Fussabdruck regelmässig zu messen.
- Er tut schon auf kantonaler Ebene, was er kann und Sinn macht, um den ökologischen Fussabdruck zu reduzieren. Zum Teil geht er dabei viel weiter, als ich das für sinnvoll erachte.
- Ja, er kann hierzu regelmässig einen Bericht verfassen, tut er aber hoffentlich nicht.

Damit komme ich auch zur Frage von Dominique König: Ja, damit sind auch Kosten verbunden. Diese Kosten wären mit Steuereinnahmen zu tragen. Wenn diese Massnahmen aber nicht sinnvoll sind, so verschwendet man Steuergeld.

Noch ein Nachsatz zum Konzept des ökologischen Fussabdrucks. Das ist ja ein interessantes Konzept. Ich warte noch darauf, dass vonseiten der Wissenschaft ein sozialer Fussabdruck konzipiert wird. Es ist nämlich festzuhalten, dass es oft ähnliche Kreise sind, die sich wahnsinnig um den ökologischen Fussabdruck sorgen, während sie ihren sozialen Fussabdruck völlig ausser Acht lassen. Wir müssen nicht so weit gehen und von den Leuten sprechen, die fremdes Grundeigentum für sich beanspruchen; es reicht schon, von denjenigen aus den genannten Kreisen zu sprechen, die sich um die Bedürfnisse der Nachbarschaft beispielsweise in Sachen Lärm foutieren.

### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Führt ein bedenkenloses Laufenlassen der Entwicklung mit der gesamten ökologischen Bedrohung nicht zu wesentlich mehr Kosten, als sinnvolle Massnahmen zur Abwehr dieser Bedrohung zu ergreifen?

*Patrick Hafner (SVP):* Das trifft zu, Jürg Meyer. Das hier ist jedoch keine sinnvolle Massnahme.

### Schlussvoten

*Mirjam Ballmer (GB):* Offenbar hat Patrick Hafner in dieser Nacht - wahrscheinlich wegen Lärm - nicht so gut geschlafen... Ich erkläre mich von seiner Antwort nicht befriedigt und lasse deshalb meinen Anzug stehen.

Zu Andreas Ungricht muss ich einfach sagen, dass es ein Ozonloch gibt. So steigt jedes Jahr die Zahl der Leute, die mit Asthma kämpfen usw. Ich muss nicht auf alle Ihre komischen Aussagen eingehen. Es ist beispielsweise erwiesen, dass der Meeresspiegel aufgrund des Klimawandels ansteigt; das kommt auch nicht von ungefähr. Mit diesem Problem sind diverse Inselvölker konfrontiert.

Offenbar hat Andreas Ungricht im Internet ein paar pseudowissenschaftliche Websites konsultiert; so jedenfalls klingt das aus seinem Votum heraus. Der Bund hingegen hat klar aufgezeigt - das schreibe ich in meinem Vorstoss auch, hier geht es übrigens nicht um eine Glaubensfrage -, dass der Klimawandel Probleme mit sich bringt. Wir überstrapazieren die Kapazität der Erde, das ist schon etliche Male aufgezeigt worden. Würden alle so leben wie wir Schweizer, so bräuchte es gar 2,8 Erden. Wir leben im Überfluss, wir verschwenden Ressourcen, was auf Kosten anderer geht. Aus diesem Grund tragen wir Verantwortung und sollten wir uns solidarisch zeigen; auch der Kanton. Man kann es nicht dabei belassen, dass der Bund oder sonst wer tätig werden soll. Vielmehr sollte der Kanton, sollten wir Bürgerinnen und Bürger

Verantwortung tragen. Hierfür setzen wir Grüne uns schon seit Jahrzehnten ein. Wir sind deshalb der Meinung, dass auch der Kanton sich engagieren sollte, wenn es darum geht, inskünftig die Kapazität der Erde nicht mehr überzubeanspruchen und unseren ökologischen Fussabdruck auf den Wert 1 zu reduzieren. Das würde auch dazu beitragen, dass das Nord-Süd-Gefälle reduziert werden könnte.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**51 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 135, 15.05.13 16:42:17]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 13.5138 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **7. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend eine nach sprachlicher Herkunft ausgeglichene Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf die neu geschaffenen Schulkreise bzw. auf die Schulklassen**

[15.05.13 16:42:26, 13.5139.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5139 entgegenzunehmen.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Rund um diesen Anzug sind die Wogen hochgegangen, unter anderem auch wegen einer Äusserung von mir in einem Interview in der "Sonntagszeitung". Ich habe dort gesagt, dass bei einer allfälligen Überweisung ich den Anzug zuerst einmal "abhängen" lassen möchte. Diese Wortwahl ist korrekt von den Medien wiedergegeben worden. Ich möchte hierzu kurz Stellung beziehen und Matthäus zitieren: "Mein Problem ist, dass ich immer sehr selbstkritisch bin, auch mir selbst gegenüber." Damit ist auch offengelegt, dass es sich nicht um ein Zitat des Evangelisten handelt, sondern des Fussballers Lothar Matthäus. Wenn ich gewusst hätte, dass ich Personen mit dieser Aussage empören könnte, hätte ich das differenzierter gesagt. Ich nehme nun die Gelegenheit wahr, jetzt zu sagen, was ich damit gemeint habe. Ich meinte damit, dass ich mich aus zwei Gründen nicht sehr beeilen möchte, den Anzug zu beantworten. Zum einen habe ich bereits sehr viele Stellungnahmen erhalten, die entweder an der Grenze zu einer xenophoben Haltung sind oder diese Grenze bereits überschreiten; ich erachte das Klima in gewissen Kreisen als ziemlich überhitzt, sodass es sinnvoll ist, hier nicht allzu rasch zu reagieren, sollte der Anzug überwiesen werden. Zum anderen nehmen wir diesen Rat selbstverständlich ernst, sind wir doch bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dann können wir nämlich sagen, was wir bereits alles tun: Wahrscheinlich tun wir nicht nur schweizweit am meisten, um die sprachliche Integration und die Integration von Menschen, die erst seit kurzer Zeit bei uns sind, zu fördern. Die Überweisung wird uns die Gelegenheit bieten, die Zielsetzung, die wahrscheinlich angestrebt wird, auch mit anderen Mitteln erreichen, die weit weniger Nebenwirkungen haben.

### *Daniel Stolz (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die FDP-Fraktion wird diesen Anzug klar nicht überweisen, obschon in zumindest einer Zeitung heute eine Rückzugsbewegung zwar schon festzustellen war und wir das Anliegen einer guten Durchmischung und Integration als berechtigt anschauen. Der Anzug mag zwar gut gemeint sein, was aber nicht zwingend bedeutet, dass der Anzug ebenfalls gut ist.

Wir sind der Überzeugung, dass mit diesem Anzug die Jugendlichen mit deutscher Muttersprache als Integrationsbeauftragte des Kantons missbraucht werden. Das kann nicht sein, abgesehen davon, dass das nicht funktionieren würde. Es nützt nichts, einfach nur gemischte Klassen zu führen. Das wird letztlich nicht zu einer wirklichen Durchmischung führen, was ich als Jugendlicher selber erfahren habe. Das Ziel der Durchmischung wird schon gar nicht erreicht, wenn die Jugendlichen gar noch aus unterschiedlichen Quartieren kommen sollen. Diese Vorstellung zeigt, dass diesem Anzug ein sehr mechanistisches Gesellschaftsbild innewohnt. Mit dem Anzug würde höchstens die Wirkung haben, die deutschsprachigen Jugendlichen zu schwächen, was den fremdsprachigen Jugendlichen auch nicht helfen würde.

Es trifft schon zu, dass die Bildung von Ghettos - seien das Wohn- oder Schulghettos - problematisch ist. Bei der Bildung von Wohnghettos kommt auch niemandem in den Sinn, eine Wohnsitzpflicht einzuführen. Was würde das auch helfen? Viel wichtiger wäre es, die Sprachkompetenz zu fördern. Es wird schon sehr vieles gemacht, wie Herr Regierungsrat Christoph Eymann gesagt hat. Sollte das Erziehungsdepartement zum Schluss kommen, dass noch mehr gemacht werden sollte, würden wir das unterstützen. Auch Investitionen in die Bausubstanz, gerade bei problematischen Quartieren, würden wir mittragen. Interessanterweise ist in dieser Frage Rot-Grün gespalten oder gar dagegen. Ich denke da an das Projekt beim Hafen oder an Investitionen in die Bausubstanz, wo oftmals die Befürchtung geäussert wird, dass dadurch der Mietzins steigen könnte. Genau das wird zu einer Situation führen, wie man sie in Genf kennt, wo man eben Ghettos kennt. Eine solche Entwicklung möchten wir vermeiden; da werden wir auch entsprechende Initiativen bekämpfen.

Dieser Anzug kennt im Übrigen ein paar wenige Gewinner; es fallen mir deren zwei ein: Es werden die Privatschulen davon profitieren. Diesen Ausweg werden sich aber nur sehr wenige leisten können, nur die sehr gut verdienenden oder sehr vermögenden Eltern. Davon profitieren wird auch der Kanton Basellandschaft, der dadurch den Jackpot geknackt hätte. Im Anzug selber wird ja angedeutet, dass es Familien gibt, die das Wohnquartier wechseln, damit sie auch gleich den Schulstandort ihrer Kinder wechseln können. Diese Personen werden auch nach Bedarf den Kanton wechseln, wenn es sein muss. Seit Jahren aber kämpfen wir darum, dass die Bilanz der Nettosteuerzahler positiv ist und haben hierbei riesige Fortschritte gemacht; das hat zu einer Stärkung unseres Kantons geführt. Dieser Trend kann aber sehr schnell sich ändern. Wenn es zur Umsetzung dieses Anzugs käme, würde dieser Trend sicherlich gebrochen, womit genau das Gegenteil dessen erreicht würde, was das Anliegen dieses Anzugs ist.

Ich bitte Sie daher inständig, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Ich bitten Sie im Namen der CVP/EVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Auf viele Aspekte ist bereits durch Daniel Stolz hingewiesen worden. Deshalb möchte ich mich auf einen Aspekt, der nach unserer Auffassung der wichtigste ist, konzentrieren, nämlich auf den Grundsatz, der in unserem Basler Schulsystem gepflegt wird, wonach die Primarschulen Quartierschulen sind.

Der Anzug schlägt durch eine Neuauslegung der Schulkreisgrenzen vor, die Voraussetzungen zu schaffen, damit eine ausgeglichene Durchmischung ohne Quote erfolgen kann. Das würde zumindest in einem Fall nicht funktionieren. So kann man das Gundeldinger Quartier nicht durch Eingemeindung des Bruderholzes zu einem fremdsprachlich ausgeglichenen Einzugsgebiet der sich dort befindlichen Primarschulhäuser machen. Unter dem Strich würde das dort bedeuten, dass Kinder aus dem Gundeli mit Migrationshintergrund ins Bruderholzschulhaus herauf müssten, während Kinder aus dem Bruderholz in das Primarschulhaus Thierstein. Wo dies hinführen würde, zeigen Beispiele aus Amerika sehr deutlich.

Lassen Sie mich zudem eine persönliche Bemerkung zur Effizienz der Massnahme in Bezug auf eine nachhaltige Verbesserung der Lohnvoraussetzungen machen. Ich zweifle daran, dass durch die Präsenz einer grösseren Anzahl deutschsprachiger Kinder der Lernerfolg der Kinder mit Migrationshintergrund im Unterricht selbst markant zunimmt. Im Umkehrschluss muss ich auch Zweifel an der Auffassung anbringen, dass wenige deutschsprachige Kinder in einer Klasse mit einer grossen Mehrheit von Kindern mit Migrationshintergrund nachhaltige Lernschäden davontragen würden. Alle meine drei Kinder haben im Gundeli die Primarschule besucht, in welcher grossmehrheitlich Kinder mit Migrationshintergrund waren; mein jüngstes Kind war gar das einzige in seiner Klasse mit Deutsch als Muttersprache. Alle meine drei Kinder haben keinen Schaden davongetragen, alle haben ein Hochschulstudium abgeschlossen. Ich möchte auf etwas anderes hinaus: Genau jenes jüngste Kind schätzte es nämlich, mit jenen Kindern in die Schule gehen zu dürfen, mit denen er nach der Schule auf der Liesbergermatte Fussball spielte. Das ist Integration at its best. Auf diese Weise findet ausserschulisches Lernen auch sprachlicher Art statt - insbesondere dann, wenn aufgrund solcher Kontakte an den Geburtstagsfesten meiner Kinder 50 Prozent der Kinder aus türkischen Familien stammten.

Im Namen der CVP/EVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, das hohe und bewährte Gut der quartierbezogenen Schulhäuser nicht infrage zu stellen und auch nicht zu verwässern und diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Franziska Roth (SP):* Schulbusse einsetzen, Kinder durch die ganze Stadt fahren, von Kleinbasel bis ins Bruderholz; Kinder aus ihren Quartieren reissen, gegen den Willen ihrer Eltern in einem anderen Quartier beschulen; Quoten einführen, die gar das Thema Dialekt im Kindergarten betreffen - unglaublich, was die Medien und gewisse Interessengruppen alles in diesen Anzug interpretiert haben! All das ist nämlich mit keinem Wort erwähnt.

Wie bis anhin ist es der SP-Fraktion ein grosses Anliegen, dass alle Kindergarten- und Primarschulkinder ihren Schulweg möglichst zu Fuss und vor allem eigenständig machen können. Dieses pädagogisch wichtige Erfahrungsfeld wollen wir den Kindern ganz sicher nicht wegnehmen. Ebenso stehen wir nach wie vor und explizit hinter den Anliegen der frühen Förderung, gerade auch was den frühen Erwerb der deutschen Sprache anbetrifft. Im Zuge von HarmoS werden aber Schulhäuser neu gebaut oder neue Primarschulstandorte definiert. Über die ganze Stadt müssen die Einzugsgebiete für diese Schulhäuser angepasst werden.

Mit diesem Anzug möchte die SP-Fraktion nichts anderes, als dass man diese Anpassung der Einzugsgebiete auch dazu versucht zu nutzen, damit eine bessere sprachliche Durchmischung in den Schulhäusern stattfinden kann. Wichtig ist

doch, gute Bildungschancen für alle Kinder zu ermöglichen. Dafür sind verschiedenste kleinere und grössere Schritte notwendig. Viele dieser Schritte haben wir bereits gemacht, viele stehen aber noch an. Ein weiterer kleiner Schritt ist das Anliegen dieses Anzugs. Ich bitte Sie, diesen Schritt zu ermöglichen, indem Sie den Anzug überweisen.

*Martina Bernasconi (GLP):* Viel Wirbel ist um diesen Anzug entstanden. Zum einen wohl, weil von linker Seite eine Sprachquote gefordert wird, zum anderen wohl, weil eine gewisse kommunikative Schwäche vonseiten des Erziehungsdepartementes zutage getreten ist.

Relativ früh bin ich von Sibylle Benz Hübner gefragt, ob ich ihren Anzug mitunterzeichnen möchte. Ich wollte das nicht und habe gute Gründe dafür. Ich konnte auch meine Fraktion davon überzeugen, gegen die Überweisung zu stimmen: Die grünliberale Fraktion ist geschlossen gegen die Überweisung.

Dass es in Basel gewisse Schulen gibt, in denen der Fremdsprachenanteil der Schülerinnen und Schüler in einzelnen Klassen weit überschritten ist, ist unbestritten. Der Grosse Rat hat schon verschiedene Vorstösse behandelt, bei denen es um die schlechte Durchmischung in einzelnen Schulen ging. Ich erinnere nur an meinen Vorstoss, wonach in wenig durchmischten Schulen bestimmte Modellklassen einzuführen, welche von Interessierten aus ganz Basel gewählt werden könnten; das könnten Zweisprachenklassen sein oder - wie früher gehabt - das Modell der Tagesschule.

Dieser Anzug erkennt richtig, dass es an gewissen Basler Schulen ein Problem gibt. Nicht jedes Kind in jedem Wohngebiet hat optimale Bildungschancen. Die Lösung dieses Problems liegt jedoch nicht in der Schaffung einer Sprachquote. Es kann doch nicht sein, dass eine Familie extra wegen der Kinder ins Neubad oder auf das Bruderholz zieht und dann die Kinder mit einem Bus abgeholt werden, um in ein ganz anderes Quartier in die Schule gebracht zu werden. Dies ist nicht nur aus ökologischen Gründen ein Unsinn. Die Lösung des Sprachproblems und der guten Durchmischung liegt nicht bei einer Quote, sondern bei einer guten Wohnungs- und Siedlungspolitik und einer guten Quartierentwicklungspolitik. Ich hoffe, dass nicht bei einem der nächsten Quartieraufwertungsprojekte, bei dem man gezielt nur Wohnungen für Gutverdienende erstellt, wieder gefordert wird, dass nur günstige Wohnungen gebaut werden. Auf diese Weise erhält man nämlich keine gute Durchmischung.

Im Namen der GLP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Heidi Mück (GB):* Meine Fraktion war sich bei diesem Anzug nicht einig. Ich persönlich möchte Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. Als Begründung könnte ein Satz genügen: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut.

Der Anzug spricht das Problem der zu wenig stattfindenden sozialen Durchmischung in den Basler Schulen an. Dieses Problem besteht und brennt den Menschen unter den Nägeln. Als Lösung wird vorgeschlagen, bei der Klassenbildung eine Mindestzahl von 30 Prozent deutschsprachiger Kinder und eine Höchstzahl von 30 Prozent Kinder, die dieselbe Fremdsprache sprechen, zuzulassen. Diese Forderung ist unmissverständlich oder gar starr formuliert. Die Antwort der Regierung wird sich an dieser Formulierung orientieren müssen, weshalb eine Überweisung nichts bringen wird.

In der Diskussion in meiner Fraktion ist auch gesagt worden, dass damit der Teufel durch den Beelzebub ausgetrieben werden solle. Wir müssen davon ausgehen, dass die Forderung nach 30-Prozent-Sprachgruppen in vielen Schulhäusern nur mit grösserem logistischem Aufwand erfüllt werden könnte. Was damit an sozialen Strukturen zerstört würde, möchte ich mir gar nicht vorstellen müssen.

Das ist aber nicht einmal das Schlimmste an dieser Forderung. Mit der Festlegung von Sprachgruppenquoten pro Klasse wird suggeriert, dass das Hauptproblem der Schulen die Fremdsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler sei. Da bewegen wir uns definitiv auf gefährlichem Terrain. Ich möchte in aller Deutlichkeit festhalten, dass meines Erachtens die Fremdsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern an sich nicht das Hauptproblem der Schulen ist, zumal wir in Basel mit der frühen Deutschförderung vor dem Kindergarten bis zu den Förderstunden für Deutsch als Zweitsprache in höheren Schulstufen mittlerweile ein sehr gutes Angebot haben, womit wir daran sind, dieses "Nebenproblem" in den Griff zu bekommen.

Was ist denn das Problem, was bereitet den Eltern ein so grosses Unbehagen, sodass sie wegziehen, sobald ihre Kinder in die Schule gehen sollten, oder falsche Tagesadressen angeben oder ihre Kinder in eine Privatschule schicken? Es ist die fehlende soziale Durchmischung. Es sind die Kinder, die nicht oder zu wenig sozialisiert sind; Kinder, welche die Neugierde auf Wissen und neue Erfahrungen schon zu Beginn ihrer Schulkarriere verloren haben und damit auch Einfluss haben auf das Lernklima; Kinder, die keinen Respekt vor den Lehrpersonen zeigen; Kinder, die nicht gelernt haben, sich in den sozialen Strukturen einer grossen Klasse zu bewegen; Kinder, die sich so unsicher fühlen, dass sie andere Kinder mobben usw. Dieses Verhalten ist Ausdruck von sozialen Problemen, die in einigen Quartieren häufiger vorkommen als in anderen. Auch die Wohlstandsverwahrlosung sollte nicht ausser Acht gelassen werden. Jedenfalls ist dieses Verhalten nicht per se mit der Fremdsprachigkeit verknüpft.

Dieser Anzug muss insofern als gut gemeint qualifiziert werden, weil mit ihm ein Problem angesprochen wird, das unbedingt angegangen werden muss. Es darf nämlich nicht sein, dass gewisse Schulhäuser den Ruf von Schlägerschulen bekommen, die unbedingt gemieden werden müssen. Der Anzug ist aber das Gegenteil von gut, weil die Gruppe der Fremdsprachigen als Grund für die mangelnde soziale Durchmischung definiert. Damit werden die Fremdsprachigen zum Hauptproblem gemacht. Simple Lösungen für komplexe Probleme sind aber selten gut. In diesem Fall sind simple Lösungen gar gefährlich. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Christine Wirz (LDP):* Ich kann viele Argumente unterschreiben, die Heidi Mück soeben genannt hat - das mag erstaunen, ist aber so [*Heiterkeit im Saale*].

Wir sind uns einig, dass die Kenntnis der Sprache die Voraussetzung für eine gute Integration darstellt. Wir tun auf diesem Gebiet bereits sehr viel mit der Frühförderung. Kinder müssen eine Sprache früh und spielerisch lernen, dann lernen sie schnell, möglichst schon im Vorschulalter. Der Vorschlag von Sibylle Benz Hübner und Konsorten entspricht aber einer reinen Quotenregelung: In einer Klasse von 25 Kindern sollen 8 Kinder die Muttersprache Deutsch haben; damit ist noch nicht gesagt, dass diese Kinder gut deutsch sprechen. In derselben Klasse sollen zudem nicht mehr als 8 Kinder die gleiche Fremdsprache sprechen. Diese mathematische Forderung mag vielleicht umsetzbar sein, sie stellt aber vor grosse logistische Probleme. Ich stelle mir das so vor, wie Figuren, die auf einem Spielbrett hin und her geschoben werden, bis die Quoten erfüllt sind. Es geht hier aber nicht um Figuren, sondern um Kinder. Es geht um Kinder, die in ihrem Quartier ihre "Gspänli" haben, die gemeinsam den Schulweg antreten und sich nach der Schule wieder treffen, um miteinander zu spielen oder die Hausaufgaben zu machen. Nun sollen diese Kinder aus ihrem Kreis herausgerissen werden - notabene, ohne sie zu fragen? Auf einmal soll das vielgepriesene Mitbestimmungsrecht nichts mehr zählen? Dabei bemühen wir uns doch, den Eltern möglichst viel Wahlfreiheit zu geben. Hier werden aber staatliche Eingriffe in die persönliche Freiheit postuliert, was alles andere als liberal ist. Vielmehr sind die Anzugsteller dafür, dass künftig staatlich verordnet wird, welches Kind in welches Schulhaus gehen soll, auch wenn sich dieses Schulhaus am anderen Ende der Stadt befindet. Die Kinder werden instrumentalisiert, was wir keinesfalls befürworten können.

Die Gewinner werden zweifelsohne die Privatschulen und der Kanton Basellandschaft sein. Wollen wir das? Ganz bestimmt nicht. Wir, die LDP-Fraktion, sind gegen die Überweisung dieses Anzugs.

### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Warum sollen die Kinder an das andere Ende der Stadt transportiert werden müssen? Es würde doch genügen, wenn man eine flexiblere Einteilung zwischen benachbarten Schulkreisen vornähme.

*Christine Wirz (LDP):* Da es in Kleinbasel Schulklassen gibt, in welchen es ausschliesslich fremdsprachige Kinder gibt, dann müssen Kinder mit deutscher Muttersprache dorthin zur Schule gebracht werden.

*Patrick Hafner (SVP):* Die SVP-Fraktion war nicht ganz einig, kam aber zum Schluss, diesen Anzug nicht überweisen zu wollen. Ausnahmsweise sind wir mit Heidi Mück einverstanden: Auch wir sind der Meinung, dass dieser Anzug zwar gut gemeint, aber das Gegenteil von gut ist.

Einige haben offensichtlich übersehen, dass die Anzugstellerin sich bemüht hat, die Eingriffe sinnvoll zu beschränken. Es steht im Text ausdrücklich, dass die Quartiergrenzen nicht aufgehoben, sondern flexibilisiert werden sollen, sodass vermieden werden soll, dass Kinder vom einen Ende der Stadt ans andere Ende gebracht werden müssen. Das ist löblich, nützt aber leider nichts, da es sich um eine reine Symptombekämpfung handelt. Wir müssen das Problem anpacken, indem wir dafür sorgen, dass fremdsprachige Kinder möglichst vor Beginn des Schulalters ein taugliches Niveau in Deutsch erreichen, um problemlos dem Schulunterricht folgen zu können. Das würde in erster Linie diesen Kindern nützen, was ja das Ziel wäre. Wir sollten uns zudem wieder trauen, die Begabten zu fördern, statt mit dem Ausgleich von Schülerzahlen eine Konsolidierung auf tieferem Niveau anzustreben. Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Sibel Arslan (GB):* Ein Teil der Fraktion Grünes Bündnis ist für die Überweisung dieses Anzugs. Die sprachliche Durchmischung muss irgendwie gewährleistet sein. Wir sprechen immer wieder darüber, dass diese mangelhaft sei und dass man dagegen angehen müsse. Sobald aber ein konkreter Vorschlag eingebracht wird, will man dann doch nicht handeln, indem man vorschiebt, es handle sich um eine Quote. Wir finde es enttäuschend, dass man zu Lösungen keine Hand bietet.

Es ist eine Tatsache, dass aus Kleinbasel Familien wegziehen, weil die Eltern nicht wollen, dass ihre Kinder die Schule in Klassen mit so vielen Kindern mit Migrationshintergrund besuchen; diese Eltern wollen, dass ihre Kinder eine gute Ausbildung erhalten, was verständlich ist. Es ist allerdings auch eine Tatsache, dass auch Migranteltern an der guten Ausbildung ihrer Kinder interessiert sind. Wenn nun gesagt wird, dass diese geforderte Durchmischung dazu führen wird, dass alle wegziehen werden, so ist das schlicht nicht zutreffend. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die geforderte Durchmischung ein Problem darstellen soll, wo doch die Eltern ja genau aus diesem Grund in andere Quartiere ziehen.

Mit HarmoS wird die Primarschule von vier auf sechs Jahre ausgedehnt. Eine Folge davon ist, dass die Standorte der Primarschulen Veränderungen erfahren. Die Anzugstellerin verlangt jetzt nur, dass die Einzugsgebiete anders definiert werden. Es wird also nicht verlangt, dass Kinder in weit entfernte Stadtgebiete gefahren werden müssen, sondern die Grenzen der Einzugsgebiete flexibilisiert werden. Das ist ein berechtigter und guter Vorschlag. Wir sollten das zumindest einmal probieren. Mit der Überweisung erhält die Regierung die Möglichkeiten zu prüfen und zu berichten, ob es neben der vorgeschlagenen Lösung noch weitere Möglichkeiten gäbe, um dem Problem zu begegnen.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Könnten Sie sich vorstellen, dass es in Zukunft für Eltern keinen Unterschied mehr macht, ob in einer Klasse Migrantenkinder sind oder nicht, weil alle Kinder optimal gefördert werden?

*Sibel Arslan (GB):* Ich würde mir das wünschen.

### Schlussvoten

*Sibylle Benz (SP):* Schulbusse einsetzen, Kinder durch die ganze Stadt fahren, Kinder verpflanzen, starre Quoten einführen - von all dem wird in diesem Anzug nicht gesprochen. Es ist vielmehr davon die Rede, dass Sprache der Schlüssel für Bildung ist. Es ist deshalb wichtig, dass alle Kinder eine möglichst gute Sprachkompetenz haben. Sind die Schulklassen sprachlich durchmischt, steigt die Sprachkompetenz der Schüler.

Ich bin gegen Quoten. Es geht nicht um fixe Zahlen. Es geht um eine qualitative Annäherung an das Ziel von sprachlich und sozial durchmischten Schulklassen. Davon profitieren alle Kinder. Das ist nicht eine Frage der Nationalität.

Es ist nicht ein baselspezifisches Problem, dass die Verteilung nicht in allen Schulklassen ausgeglichen ist. Da aber die Schulhausdichte sehr hoch ist, kann man dieses Ziel mit verschiedenen Mitteln erreichen. Dazu zählen die Wohnbaupolitik, die Frühförderung und auch die Flexibilisierung der Quartiergrenzen zwischen benachbarten Quartieren.

Die Exekutive wird gebeten, zu prüfen, wie das Ziel erreicht werden kann. Damit ist noch nichts entschieden. Das Parlament wird dann die Vorschläge der Regierung prüfen.

Ich will, dass die Kinder ihren Schulweg zu Fuss zurücklegen können. Es ist keine gute Sache, die Kinder mit dem Auto in weit weg von ihrem Wohnumfeld gelegene Schulen zu fahren. Kein Kind soll mit dem Bus vom einen ans andere Ende der Stadt gefahren werden. Da aber infolge der Ausdehnung der Primarschulzeit von vier auf sechs Jahre Anpassungen bei den Schulhäusern gemacht werden müssen, sollte darauf geachtet werden, dass zwischen nebeneinander liegenden Schulen die Quartiergrenzen so gelegt werden, dass eine möglichst gute Durchmischung stattfindet, damit es nicht zu homogen fremdsprachigen Schulklassen mehr kommt. Wenn Kinder aus verschiedenen Sprachgruppen gemeinsam zur Schule gehen, sprechen sie untereinander die Sprache ihres Lebensraums.

Es geht um die Qualität der öffentlichen Schule. Die öffentliche Schule ist eine Errungenschaft der liberalen Grundwerte des Bundesstaats, die mit Pestalozzi und der Entwicklung im 19. Jahrhundert ihre Grundlage haben.

Ich bitte Sie, diesen Anzug an die Regierung zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**34 Ja, 34 Nein, 13 Enthaltungen.** [Abstimmung # 136, 15.05.13 17:18:49]

### Der Grosse Rat beschliesst

**mit Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug abzulehnen.**

Der Anzug 13.5139 ist **erledigt**.

### 8. Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace

[15.05.13 17:19:19, 13.5141.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5141 entgegenzunehmen.

*David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Vorausschickend möchte ich sagen, dass ich nicht gegen den Weltfrieden bin. Mit dem Weltfrieden kann nicht alles gerechtfertigt werden, schon gar nicht ein solch unausgeglichenes Projekt, wie es nun vorliegt.

Im Anzugstext werden die verschiedensten Institutionen erwähnt: die "World Peace Academy" (WPA), das "Basel Peace Office" (BPO), das Doktoratsprogramm Nord-Süd (DONOS), die OSZE, das EDA, der Kanton Basel-Stadt, die Universität Basel. Das wird alles zu einem undurchsichtigen Brei zerrührt. Dann werden unbelegte Behauptungen über die Reputation diverser Organisationen aufgestellt. Verschwiegen wird beispielsweise, dass die WPA vor kurzer Zeit ein Problem mit dem sogenannten Fall Galtung hatte.

Zur Begründung des Anliegens wird ausgeführt, dass im Dezember 2014 eine Konferenz der OSZE in Basel stattfinden werde. Ein einmaliger Anlass kann nicht Begründung dafür sein, dass ein auf Langfristigkeit angelegter Studiengang mit entsprechenden finanziellen Folgen geschaffen wird. Falls dieses Bedürfnis besteht, müsste dieses durch die Universität Basel im Rahmen ihrer Autonomie artikuliert werden. Gemäss Auffassung der FDP-Fraktion sollte der Universität nicht ständig vorgeschrieben werden, welche Studiengänge sie auch noch schaffen sollte.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Ruedi Rechsteiner (SP):* Wir geben hierzulande rund 5 Milliarden Franken für die Armee aus, während das Budget für Friedensförderung über 100 Millionen Franken beträgt. Das meiste dieser Gelder fliesst nach Genf, wo es die Universität und verwandte Organisationen gut verstanden haben, solche Drittmittel an sich zu ziehen.

David Jenny, ich gebe Ihnen Recht: In diesem Anzug sind verschiedene Institutionen genannt, die bisher nicht unbedingt koordiniert gewesen sind. Zum Teil handelt es sich um private Initiativen oder Leistungen, die von privaten Stiftungen mitgetragen worden sind; es sind auch private Institutionen dabei, die wirtschaftliche Probleme haben.

Der Anzug verlangt, dass eine Partnerschaft mit Swisspeace geprüft werde. Nach Artikel 16 des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIGG) fördert der Bund Institutionen; dabei kann er seine Leistungen von der Voraussetzung abhängig machen, dass die begünstigten Institutionen im Interesse der schweizerischen Wissenschaftsaussenpolitik angemessene Eigenleistungen erbringen. Ein Beispiel für eine solche Partnerschaft ist das Schweizer Tropeninstitut.

Swisspeace ist eine seriöse Organisation. Der Präsident von Swisspeace ist ordentlicher Professor an der Universität Basel und hat einen Leistungsausweis. Swisspeace hat ein Budget von über 6 Millionen Franken. Es betreibt Konfliktanalysen und Mediation.

Wir haben in den 1990er Jahren erlebt, dass auch in Europa wieder Kriege ausbrechen können. Ich erinnere Sie an die Schaffung von Blauhelm-Truppen, was ich immer unterstützt habe, und deren Entsendung in den Balkan. Dort gibt es Probleme mit ethnischen Minderheiten, in Osteuropa gibt es Probleme mit instabilen Staaten - und wir freuen uns dann nicht darüber, wenn die entsprechenden Migrationsbewegungen zu uns führen, weil diese Länder nicht in der Lage sind, ihre Probleme selbstständig zu lösen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir haben auch gewisse Pflichten, die wir gegenüber dem Bund wahrnehmen. So findet im nächsten Jahr hier die OSZE-Konferenz statt. Das Budget wird dann rund 2 Millionen Franken betragen und nur das Thema Sicherheit betreffen. Ich bin der Ansicht, dass, wenn wir schon eine solche Konferenz hier beherbergen und Konfliktstudien an der Universität betreiben, es sich lohnen würde, einige Begleitveranstaltungen zu machen, die zum Beispiel gemeinsam mit Swisspeace Teil dieses Budgets sein könnten. Vor allem aber meine ich, dass die Chance bestünde, in Partnerschaft mit Swisspeace hier ein Kompetenzzentrum aufzubauen, bei dem wie beim Tropeninstitut 60-80 Prozent der dort eingenommenen Mittel aus Drittmitteln stammen, die beispielsweise aus dem EDA kommen.

Es handelt sich um einen Prüfauftrag - es ist keine Motion. Ich weiss nicht, was die Regierung in dieser Hinsicht beschliessen wird, erinnere Sie aber daran, dass viele Mittel für die bevorstehende Konferenz ausgegeben werden und dass hier in Basel bereits einige Organisationen in diesem Bereich tätig sind, sodass wir hier ein tragfähiges Kompetenzzentrum schaffen könnten, welches auch wirtschaftlich von einer gewissen Bedeutung ist. Ich wiederhole meinen Hinweis auf das Tropeninstitut, welches weltweit anerkannt ist und massgeblich über Drittmittel finanziert wird.

### Zwischenfragen

*Patrick Hafner (SVP):* In Paragraph 8 unserer Geschäftsordnung steht: "Die Mitglieder des Grossen Rates begeben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar persönlich betreffen, in den Ausstand. Die Ausstandspflicht gilt für die Vorbereitung, Beratung und die Beschlussfassung im Plenum und in den Kommissionen." Sind Sie vor diesem Hintergrund überzeugt, dass es richtig war, diesen Anzug zu stellen und dazu zu sprechen?

*Ruedi Rechsteiner (SP):* Ich habe zwar ein ganz kleines Lektorat an der Universität, wüsste aber nicht, in welcher Hinsicht ich bei diesem Geschäft befangen sein sollte. Ich stehe in keinerlei Beziehung zu den genannten Organisationen. Ich bin weder im Vorstand noch habe ich einen Auftrag erhalten.

*Elias Schäfer (FDP):* Sie haben die Kosten angesprochen, die im Rahmen der Konferenz auf unseren Kanton zukommen. Sind diese Mittel durch den Grossen Rat schon bewilligt worden?

*Ruedi Rechsteiner (SP):* Ich weiss nur, dass ein Ratschlag hierzu unterwegs ist; er wird uns im Juni zur Beratung zugestellt werden. Soviel ich verstanden habe, hat der Regierungsrat dem Bundesrat signalisiert, dass diese Konferenz hier stattfinden wird. Eigentlich müsste ich diese Frage weitergeben, da dies ein Entscheid der Regierung ist.

*David Jenny (FDP):* Sie haben Genf und das Tropeninstitut erwähnt. Wäre es nicht freundeidgenössisch, wenn wir den Lead in der Friedensforschung Genf überlassen, während wir den Lead beim Tropeninstitut hier behalten würden? Wir hätten ja auch nicht Freude, wenn Genf sagen würde, dass man bei ihnen auch Tropenmedizin betreiben wolle.

*Ruedi Rechsteiner (SP):* Ich bin nicht dieser Meinung. Auch in der Deutschschweiz, gerade in Basel-Stadt mit seiner Grenzlage, wäre es gut, wenn wir darüber nachdenken würden. Es handelt sich hier um eine Branche. Wir sollten darüber nachdenken, ob nicht ein Teil davon hier in Basel sein sollte. Ich weiss, dass Basel nicht sehr gut ist im Lobbyieren, wenn es um Bundesgelder geht. Bedenken Sie einmal, was in Sachen Armee in der Nordwestschweiz stattfindet: ungefähr nichts; es gibt auch keine Rüstungsindustrie. Es handelt sich um ein humanitäres Anliegen, das auch - dazu stehe ich - eine wirtschaftliche Seite hat.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**52 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 137, 15.05.13 17:29:55]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5141 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### Tagesordnung

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Die Sitzung am kommenden Mittwoch, 22. Mai 2013, um 09.00 Uhr findet statt.

**Ich beantrage Ihnen eine Ergänzung der Tagesordnung**, nämlich die Ansetzung der Ersatzwahl in die Finanzkommission für die verstorbene Greta Schindler.

Die Ersatzwahl hätte auf heute traktandiert werden sollen, was aufgrund eines Missverständnisses unterblieben ist.

Das Geschäft ist auf nächsten Mittwoch, 09.00 Uhr zu terminieren.

Für die Änderung der Tagesordnung ist die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs erforderlich.



### Abstimmung

über die zusätzliche Traktandierung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Finanzkommission (Zweidrittelmehr).

JA heisst Zustimmung zur Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**73 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 138, 15.05.13 17:32:07]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu ändern und am Mittwoch, 22. Mai 2013, 09.00 als zusätzliches Traktandum 38 die Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission vorzunehmen.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* ich weise Sie darauf hin, dass gemäss § 14 der Geschäftsordnung die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert bleibt. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche Mitglieder der Fraktion SP betreffen.

## 12. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Nora Bertschi betreffend Beratung für Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt

[15.05.13 17:33:03, WSU, 13.5150.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5150 ist **erledigt**.

## 13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds

[15.05.13 17:33:36, WSU, 10.5166.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5166 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5166 ist **erledigt**.

#### **14. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand**

[15.05.13 17:34:03, JSD, 12.5365.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 12.5365.02 einzutreten und das Budgetpostulat teilweise zu erfüllen.

*Christian von Wartburg (SP):* Die SP-Fraktion hat für dieses Geschäft Stimmfreigabe beschlossen. Das macht es mir als Sprecher nicht ganz einfach, bin ich es mir doch gewohnt, mich für oder gegen etwas einzusetzen. Nun steht mir die schwierige Aufgabe zu, beide Argumentationsketten kurz zu erläutern und Ihnen die gesamte Palette an Argumenten aufzuzeigen, damit Sie gut informiert entscheiden können.

Gute Argumente für diese zusätzlichen sechs Stellen bei der Staatsanwaltschaft gibt es. Es trifft zu, dass mit dieser Aufstockung zu einer Beschleunigung der Verfahren beigetragen werden kann. Die aufgelaufenen Pendenzen bei der Kriminalpolizei sind unter anderem auf die vielen Einbrüche, die in letzter Zeit zu verzeichnen waren, zurückzuführen; die Kriminalpolizei ist überlastet, sodass es Sinn macht, dort anzusetzen. Für die Vorlage der Regierung spricht, dass die demnächst vorliegende Studie einbezogen werden kann. Weiters spricht für die regierungsrätliche Vorlage, dass ein Vorbehalt formuliert ist, wonach man, sollte die Studie wider Erwarten schneller vorliegen und anderer Stelle Bedarf aufzeigen, auf diese Aufstockung zurückkommen könnte.

Wo doch schon eine Studie in Auftrag gegeben hat, sollte man - dies ein erstes Gegenargument - die Ergebnisse auch abwarten, anstatt in Aktionismus zu verfallen. In diesem Zusammenhang gilt es zu bedenken, dass diese Stellen nicht umgehend besetzt werden könnten. Es kann weiters nicht genau gesagt werden, ob die Aufstockung die gewünschte Wirkung tatsächlich erzeugt. Wenn nämlich aufseiten der Polizei schneller gearbeitet wird, müssen die Gerichte mehr Anklagen bearbeiten, worauf sich das Stauproblem nur verschieben würde. Grundsätzlich ist noch zu sagen, dass wir in Budgetfragen sorgfältig verfahren sollten: Jede Stelle, die neu geschaffen wird, kann nur schwer wieder reduziert werden.

*Thomas Strahm (LDP):* Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat anzunehmen. Wir sind und alle einig, auch die Bevölkerung, dass in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf besteht. Ich bin mir allerdings nicht im Klaren darüber, ob auch die Regierung dies so sieht. Schon in der letzten Legislatur habe ich zu diesem Thema das Wort ergriffen, wobei ich mit der Studie getröstet worden bin. Heute lege ich auf diese Studie nicht mehr den gleichen Wert. Im Bericht der GPK konnte man auf den Seiten 52ff. über diese Studie Ausführungen lesen. Wahrscheinlich lässt sich bald über diese Studie eine Studie verfassen.

Wir bitten Sie um deutliche Annahme des Budgetpostulates, damit die Regierung ihren Teil zum Thema Sicherheit beitragen kann.

*Lukas Engelberger (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie um Zustimmung. Wir danken dem Regierungsrat, dass er diesen Ball aufgenommen hat und anerkennt, dass Handlungsbedarf besteht, worauf er uns einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet hat. Hierzu nur eine Bemerkung: Der Vorschlag enthält eigentlich das absolute Minimum, da ja eine Befristung bis 2014 vorgesehen ist, weil man die Resultate der Studie bis dahin erwarte. Offen muss ich gestehen, dass die Resultate dieser Studie nicht wirklich interessieren, wenn im regierungsrätlichen Bericht nachzulesen ist, dass einzelne Verfahren verjähren, weil zu wenig Personal vorhanden ist. Ich hoffe, dass es sich nur um Bagatelldfälle handelt, wie vonseiten der Regierung versichert wird. Jedenfalls ist dies eine rechtsstaatlich nachdenklich stimmende Entwicklung. Dieses Problem gilt es also zu lösen. Es trifft natürlich zu, dass in der Folge auch in den nachfolgenden Bereichen der Strafjustiz ein grösserer Aufwand anfallen wird. Auch hier gilt es, nach Lösungen zu suchen. Ansonsten nehmen wir den Rechtsstaat nicht mehr ernst.

*Joël Thüring (SVP):* Auch die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, dieses sehr wichtige Budgetpostulat anzunehmen. Ich kann mich mehrheitlich den Voten meiner Vorredner anschliessen. Diese Studie ist gut und recht, warten wir deren Resultate ab. Allerdings geht es nicht, dass ob dieses Umstands, dass zu wenig Personal vorhanden ist, Verfahren verjähren. Ich gebe diesbezüglich Lukas Engelberger Recht: Würde man hier nicht Gegensteuer geben, würde unser Rechtsstaat ad absurdum geführt.

Es freut mich, dass Christian von Wartburg die Annahme des Budgetpostulates unterstützt. Er hat gesagt, dass man vorsichtig sein müsse, wenn es darum geht, neue Stellen zu schaffen. Ich hoffe, dass er sich bei seiner Fraktion dafür stark macht, dass das beim einen oder anderem Budgetpostulat, das aus den Reihen seiner Fraktion eingereicht wird, ebenfalls gilt.

*Urs Müller (GB):* Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie ebenfalls, dieses Budgetpostulat endgültig anzunehmen. Es macht Sinn, diese Aufstockung bei der Staatsanwaltschaft vorzunehmen. Sie macht auch Sinn, damit die Verfahren, die vielleicht nicht ganz so brisant sind, ebenfalls abgeschlossen werden können.

Lukas Engelberger möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Staatsanwaltschaft Verfahren vermehrt selbstständig abschliessen kann, die nicht weitergezogen werden; insofern wird die Arbeitslast vielleicht nicht in dem Ausmass weitergeschoben, wie angenommen wird. Für die Aufstockung spricht zudem, dass, wenn vielleicht auch nur minimal, die Überbelastung im Untersuchungsgefängnis Waghof reduziert werden könnte, da Verfahren früher abgeschlossen werden könnten bzw. der Strafvollzug früher angetreten werden könnte.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Es geht nun nicht darum, dieses Budgetpostulat zu überweisen oder nicht, sondern darum, den Betrag von CHF 599'000 im Budget einzustellen, wobei hierfür Argumente dafür und auch dagegen sprechen.

Im Gegensatz zu anderen Aufstockungen könnte hier die tatsächliche Besetzung dieser Stellen etwas schneller erfolgen als üblich, weil der Weg hierfür bereits vorgezeichnet ist: Die Kriminalpolizei rekrutiert ihre Leute praktisch ausschliesslich aus der "normalen" Polizei, sodass eine Rekrutierung sehr rasch erfolgen kann, weil es sich um einen möglichen Aufstiegsweg handelt. Da ursprünglich das Budgetpostulat im April hätte gutgeheissen werden sollen, sind Bewerbungen schon eingegangen, worauf eine Person per 1. Mai eingestellt worden ist, wobei es sich hierbei um die Besetzung einer Vakanz im aktuellen Headcount handelte. Insofern sind wir in dieser Hinsicht finanzrechtlich absolut im grünen Bereich, selbst wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen würden. Ich möchte jedenfalls damit zum Ausdruck geben, dass die Staatsanwaltschaft sehr rasch diese Stellen besetzen könnte.

Ich kann Ihnen versichern, dass diese Studie nun tatsächlich begonnen hat - und zwar im März. Es wird nun während eines Jahres sowohl bei den Gerichten als auch bei der Staatsanwaltschaft exakt erhoben wird, wie gross die Belastungen wirklich sind, dies auch im Hinblick auf die neue Strafprozessordnung. Im Laufe des Jahres 2014 werden die erhobenen Daten auszuwerten sein. Gestützt auf viele Zahlen werden wir dann fundiert entscheiden können, wo welcher Bedarf besteht.

Ich danke Ihnen, wenn Sie nun der Staatsanwaltschaft ermöglichen, bereits jetzt diese sechs Stellen zu besetzen.

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**67 Ja, 5 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 139, 15.05.13 17:48:34]

### Der Grosse Rat beschliesst

In teilweiser Entsprechung des Budgetpostulates Lukas Engelberger und Konsorten werden im Budget 2013 des Justiz- und Sicherheitsdepartements zusätzlich CHF 599'000 eingestellt.

(Position 5200).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 12.5365 ist **erledigt**.

## 15. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Dominique König-Lüdin betreffend ökologisierte Motorfahrzeugsteuer und ihre Umsetzung

[15.05.13 17:48:52, JSD, 13.5105.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Dominique König (SP):* Ich erkläre mich von der Antwort der Interpellation nicht befriedigt.

Bei der Behandlung und Ausarbeitung eines Gesetzestexts finden in den Kommissionen erfahrungsgemäss harte politische Diskussionen statt. Am Schluss aber müssen sich die Parteien auf einen Konsens einigen, der ihren Grundideen so nahe wie möglich nahe kommen sollte. So geschah es auch bei der Revision des Gesetzes über der Motorfahrzeugsteuer, die der Regierungsrat dem Grossen Rat zur Behandlung vorgelegt hatte.

Klar war an sich, dass die Besteuerung neu aufgrund von ökologischen Massstäben erhoben werden sollte. In der WAK ist dann hart um die Ausgestaltung gerungen worden, worauf es schlussendlich galt, sich auf einen Konsens zu einigen. Wir waren uns bewusst, dass das Gesetz durch eine Verordnung des Regierungsrates differenziert definiert würde. Der Regierungsrat betonte anlässlich der Behandlung immer wieder, dass die Verordnung dort genauer definieren und greifen werde, wo es zu Härtefällen kommen könnte. Die Praxis nach vier Monaten zeigt, dass die Verordnung zu wenig differenziert ist.

Die Euronorm, auf der die Berechnungen basieren, ist eine technologische Norm, sagt aber nichts über die Umweltschädlichkeit aus. Sie ist vielmehr als technisches Hilfsmittel anzusehen und nicht als Berechnungsgrundlage. Wenn nun die Euronorm zur Berechnung von Boni oder Mali herangezogen wird, wird dem eigentlichen Grundanliegen - der Ökologisierung - nicht genügend nachgekommen, da eigentlich keine Aussage darüber getroffen wird, wie sauber ein Auto tatsächlich ist. Mittels der Verordnung müssten aber die Ausnahmen genau geregelt werden. Schliesslich ist ein Euronorm-Benziner nicht mit einem Euronorm-Hybridfahrzeug oder einem Gasfahrzeug gleichzusetzen. Hat sich jemand mit dem Kauf eines Hybridfahrzeugs für die Ökologisierung eingesetzt, wird er heute gemäss der geltenden Berechnungsart aber für diesen Entscheid bestraft. Das ist - salopp ausgedrückt - absurd; das muss geändert werden.

Lassen Sie mich noch etwas zur Lenkungswirkung sagen. Es wäre wünschenswert, dass möglichst bald möglichst viele alte und umweltbelastende Fahrzeuge aus dem Verkehr gezogen würden. Das müssen aber nicht alle Fahrzeug sein, die schlechtere Werte als die Euro-5-Norm erreichen; auch da gibt es nämlich Unterschiede zwischen Benzinern oder Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern und Hybrid- oder Gasfahrzeugen. Des Weiteren sollte hinterfragt werden, wie gross die ökologische Wirkung ist, wenn ein altes Fahrzeug verschrottet und im Gegenzug ein neues Fahrzeug gekauft wird. Die Euronorm kann somit nicht allein bezüglich der Lenkungswirkung massgebend sein.

Auf meine Frage 5 nach einer alternativen Berechnungsgrundlage - nämlich die Umweltbelastungspunkte, die damals vom Bund für die Einführung der Umweltbelastungsetikette vorgeschlagen worden waren - erhalte ich ebenfalls keine befriedigende Antwort. Das sei nicht mehr aktualisiert worden, weshalb man das nicht als Berechnungskriterium anwenden könne. Es ist aber bekannt, dass diese vom Bund für andere Bereiche schon verwendet werden und dass die VCS-Umweltliste auf den Daten dieser Umweltbelastungspunkte basiert. Warum hat der Kanton hiervon keine Kenntnis? Er kann diese Daten doch beim Astra anfordern. Dass der Regierungsrat auf meine Frage 4, ob er eine Möglichkeit sehe, Korrekturen an der Verordnung vorzunehmen und im Sinne des Gesetzes neu festzulegen, mit Nein antwortet und nun die aufgetretenen Probleme einfach auf die Gesetzesgrundlage zurückführt, kann ich nicht akzeptieren.

Ich meine, dass der Regierungsrat die Verordnung bis Ende Jahr überarbeiten und anpassen sollte. Ich habe mir auch überlegt, ob es in diesem Fall sinnvoll wäre, sich von einer externen Fachstelle beraten zu lassen. Ich behalte mir jedenfalls vor, eine Motion einzureichen.

### Erklärung des Regierungsrates gemäss § 39 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich möchte einfach in aller Klarheit festgehalten haben, dass man von diesem Gesetz selbstverständlich das halten kann, was man will; man kann auch von der ökologisierten Motorfahrzeugsteuer halten, was man will. Dass die Verordnung sich zwingend an den Euronorm-Vorgaben orientiert, ist durch das Gesetz vorgegeben. Würden wir die Verordnung anders ausrichten, würden wir die gesetzliche Vorgabe nicht respektieren. Das Gesetz ist aber vom Grossen Rat beschlossen worden und war hier nicht bestritten. Man hat damals einzig über den Grundsatz diskutiert, ob man eine ökologisierte Motorfahrzeugsteuer möchte oder nicht. Sämtliche Befürworter haben den regierungsrätlichen Entwurf für gut befunden. Auf Verordnungsstufe lässt sich einzig noch die Höhe des Bonus bzw. des Malus verändern; alles andere entspricht dem Wortlaut des Gesetzes.

Es ist selbstverständlich möglich, hierzu eine Motion einzureichen, da ein Gesetz jederzeit geändert werden darf. Man könnte sich allerdings fragen, ob eine Gesetzesänderung bereits nach einigen Monaten vorgenommen werden soll, da fraglich ist, ob in der Zwischenzeit tatsächlich neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5105 ist **erledigt**.

## 16. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Eduard Rutschmann betreffend die Polizei der Armee (Mil Sich) als Sofortmassnahmen gegen die horrend steigenden Kriminalität in unserem Kanton

[15.05.13 17:56:28, JSD, 13.5142.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Als Sofortmassnahme versteht der Regierungsrat zum Beispiel die Aufstockung des Personals der Staatsanwaltschaft um 6 Polizisten. Schön, dass die Regierung dies unterstützt - doch die Regierung scheint zu vergessen, dass diese Personen aus dem Polizeikorps rekrutiert werden, sodass eben dort Vakanzen entstehen. Wie will also die Regierung diese Vakanzen kompensieren?

Dass als mittel- und langfristige Massnahme zum Beispiel die Aufstockung um 45 Polizistinnen und Polizisten angedacht ist, tönt gut. Das hat schon der vormalige Departementsvorsteher verkündet - und dennoch verschlechterte sich die Kriminalstatistik, weil die Regierung offenbar ausser Acht gelassen hat, dass die Rekrutierung und Ausbildung neuer Polizisten eben Jahre dauert. Die Polizisten fehlen aber jetzt.

Ich muss ob dieser kosmetischen Vorschläge lachen, wonach den Verkehrspolizisten neue Uniformen, die mit "Polizei" angeschrieben sind, abgegeben werden. Dass man meint, damit Verbrecher abschrecken zu können, zeigt, dass man die Ganoven offenbar unterschätzt. Diese sind oftmals besser organisiert als unser Sicherheitssystem.

Der Regierungsrat schreibt weiters, dass man nicht voraussehen könne, wie sich die Kriminalstatistik entwickeln werde. Dennoch werden vom Bund mehr Grenzwachter verlangt, wobei argumentiert wird, dass man die Kriminalität einschränken wolle. Was soll man nun glauben? Hat man nun vonseiten der Regierung eine Einschätzung vorgenommen oder nicht? Jedenfalls liegt es doch nicht am Bund, das jahrelange Versäumnis zu korrigieren. Der Kanton ist für die Sicherheit zuständig, wobei das Grenzwachtkorps seine Aufgaben immer wahrgenommen hat. Die Schengen-Ersatzmassnahmen fallen in erster Linie in die Zuständigkeit der Kantone. Den Einsatz der Militärischen Sicherheit im Kanton, um die Kantonspolizei bei der Bekämpfung der Alltagskriminalität zu unterstützen, als "nicht notwendig" und verfassungsrechtlich "heikel" zu bezeichnen, ist schockierend. Schon vor Jahren habe ich über längere Zeit mit Militärpolizisten auf der hinteren Linie der Grenzwaache zusammengearbeitet. Es war möglich, Autodiebe, Drogenhändler, Einbrecher, Illegale usw. auf unserem Kantonsgebiet dingfest zu machen. Das wussten die Regierung und die Gerichte. Nun soll das verfassungsrechtlich heikel sein? Der Kanton ist im Nachgang zu Schengen und zu den erleichterten Grenzkontrollen für Ersatzmassnahmen zuständig. Er kann aber in Verträgen die Unterstützung durch die Grenzwaache festhalten. Ich rate der Regierung, diese Verträge nochmals anzuschauen und diese den neuen Gegebenheiten anpassen.

Ich bin von den Antworten auf meine Fragen enttäuscht und finde es schlimm, dass die neue Regierung im gleichen Stile weiterregiert und dadurch den Kriminaltourismus weiter fördert. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5142 ist **erledigt**.

### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Atila Toptas betreffend Psychologieberufsgesetz (13.5201.01)
- Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend die Zugänglichkeit der Tribüne des Grossratsaals (13.5217.01)
- Schriftliche Anfrage Urs Müller betreffend Isteinerbad soll offen bleiben (13.5221.01)

sowie 17 Schriftliche Anfragen von Eric Weber betreffend

- Gutscheine für kostenfreien Sex. Wie sieht das Basel-Stadt? Wa wird diesbezüglich für die Behinderten gemacht? (13.5189.01)
- Frust-Abbau über Schriftliche Anfragen. Wer hat die Oberaufsicht über die Schriftlichen Anfragen? (13.5190.01)
- Etiketten-Schwindel bei erleichterter Einbürgerung von ausländischen Sportlern in der Schweiz (13.5191.01)
- Schafft die Bürgergemeinde Basel ab, das ist ein alter, nicht mehr moderner Zopf, das muss doch weg (13.5192.01)

- Neues Wahlgesetz für den Grossen Rat. Sollte es zu einem neuen Kanton Basel kommen, wie sind die Planungen? (13.5193.01)
- Türken-Moslem-Stand jeden Samstag auf dem Claraplatz. Warum ist das so der Fall? Was soll das bitteschön? Das geht zu weit (13.5194.01)
- BVB-Anzeigen, Bus 55, den es nicht anzeigt. Warum ist das der Fall? (13.5195.01)
- Warum unternimmt die Polizei nichts gegen linke Chaoten? Fotos von allen Basler Zivilfahndern in der Zeitung Aufbau (13.5196.01)
- Verdrecktes Basel. Es wird immer schlimmer, warum unternimmt Basel nichts dagegen? (13.5197.01)
- BVB-Personal, das von Schwarzfahrern geschlagen wird (13.5198.01)
- 500 Jahre Rathaus. Was ist für den Festanlass geplant? (13.5199.01)
- Was hält sich alles in Basel versteckt? Welche internationalen Firmen sind bei uns in der Stadt? (13.5200.01)
- Verhaltenskodex für die Basler Regierung (13.5209.01)
- Verbotene Liebesschlösser am Käppelijoch auf der Mittleren Rheinbrücke (13.5210.01)
- Sinnlose Stolpersteine in Basel (13.5211.01)
- Toter im Badischen Bahnhof vom 8. Mai 2013 (13.5212.01)
- Überfall bei der Clarapost am Samstag, 13. April 2013 (13.5213.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### Schluss der 11. Sitzung

18:02 Uhr

---

### Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 22. Mai 2013, 09:00 Uhr

### Mitteilungen

#### Grossratsreise 2013

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Ich habe eine Mitteilung. Sie betrifft die Grossratsreise 2013, um die sich ja schon viele Gerüchte ranken, die aber alle keinen Wahrheitsgehalt haben. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Grossratsreise stattfindet, nämlich wie geplant Ende August. Sie alle erhalten in den nächsten Tagen eine Einladung mit Anmeldeinformationen.

Bisher hat der Grosse Rat im ersten Amtsjahr einer Legislatur eine nur eintägige Reise durchgeführt und im letzten Amtsjahr eine zweitägige Reise. Das Ratsbüro beschloss, diesen Rhythmus so zu ändern, dass die zweitägige Reise nun zu Beginn der Legislatur stattfindet und im letzten Jahr der Legislatur eine eintägige Reise durchgeführt wird. Deshalb kommen die älter gedienten Ratsmitglieder in den Genuss von zwei Zweitägigen in zwei Jahren.

Vielleicht interessiert es den einen oder die andere, wohin wir denn nun reisen werden. Das verrate ich Ihnen gerne. Es geht zunächst in die schöne Stadt Zürich, zur ETH auf den Hänggerberg. Z'Züri häts im Fall en See - wir werden also wiederum Schifffahren, wobei ich Ihnen schon heute verbindlich verspreche, dass das Wetter nicht schlechter sein wird, als bei der Reise meines ausserhalb von Wetterfragen sehr geschätzten Amtsvorgängers. Den Abend und auch die Nacht werden wir in Rapperswil verbringen und am Samstag dann in der Stadt Zürich das Rathaus, das Fraumünster und das Zunfthaus zur Meisen besuchen. Am Nachmittag folgt mit der Rückfahrt nach Basel der selbstredend schönste Teil der Reise: Wir werden mit dem Roten Pfeil, einem unpolitischen nostalgischen Eisenbahnzug, via Olten und Läuelfingen heimwärts sausen. Das alles wird sicher lustig und auch spannend und ich hoffe, dass viele von Ihnen an der Reise teilnehmen können.

### FC Grossrat

Am Samstag 24. August 2013 findet das Eidg. Parlamentarier-Turnier in Appenzell-Ausserrhoden statt.

Gesucht sind dringend noch Spielerinnen und Spieler. Selbstverständlich sind Supporter auch sehr willkommen.

Bitte melden Sie sich als Spieler oder Supporter beim Captain Remo Gallacchi.

### 38. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Greta Schindler)

[22.05.13 09:04:36]

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Sie haben dieses Traktandum letzten Mittwoch zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt und auf jetzt terminiert. Der Wahlvorschlag der Fraktion SP liegt auf.

Für die Wahl als Mitglied der Finanzkommission von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Tanja Soland.

Wie ich Ihnen bereits letzte Woche mitgeteilt habe, bleibt gemäss § 14 der Geschäftsordnung die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche Mitglieder der Fraktion SP betreffen.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind, beantrage ich Ihnen, die Wahl offen durchzuführen.

Dafür braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr.

#### Abstimmung

über das Wahlverfahren (offene oder geheime Wahl)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

#### Ergebnis der Abstimmung

**79 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 140, 22.05.13 09:06:08]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen.

#### Abstimmung

Wahl von Tanja Soland als Mitglied der Finanzkommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl

#### Ergebnis der Abstimmung

**79 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 141, 22.05.13 09:06:46]

#### Der Grosse Rat wählt

**Tanja Soland (SP)** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Consorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen

[22.05.13 09:07:13, JSD, 06.5312.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5312 abzuschreiben.

*Nora Bertschi (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Der Anzug von Tanja Soland bemängelt die Rechtsberatung von Asylsuchenden. Die Situation ist in der Tat stossend, und ich habe diesbezüglich ebenfalls eine Interpellation eingereicht. Die Rechtsberatung im Asyl- und Verfahrenszentrum fällt nicht in die kantonale Kompetenz und muss deshalb im Grossen Rat nicht diskutiert werden, ganz anders aber die Beratung von Asylsuchenden, nachdem sie dem Kanton zugeteilt wurden. Hier ist die Beratungsstelle für Asylsuchende (BAS) zuständig. Diese berät derzeit knapp 4'000 Personen jährlich.

Schnell wird klar, dass die finanzielle Unterstützung durch den Kanton mit knapp CHF 100'000, was gerade einmal 80 Stellenprozenten entspricht, nicht ausreichen kann. Die BAS ist immer wieder auf die Spende von NGO's und Freiwilligenarbeit angewiesen. Sie ist aber vor allem konstant überlastet und kann nicht alle Mandate wahrnehmen bzw. nur unzureichend informieren. Damit verbunden sind verheerende Folgen für die Betroffenen und für das ganze System. Dem Recht der Asylsuchenden auf Beratung durch eine Juristin wird nicht hinreichend Rechnung getragen. Aufgrund der fehlenden Beratung nehmen Asylsuchende häufig rechtliche Schritte vor, die nicht angemessen oder gar aussichtslos sind. Schliesslich müssen negative Entscheide Asylsuchenden massvoll kommuniziert werden, ansonsten liegen Konflikte nahe. Dies kann nur durch Fachpersonen passieren.

Auch in den Antworten zu meiner Interpellation, die ich zu diesen Punkten gestellt habe, bleiben die problemreichen Punkte ungelöst. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, ernsthaft die Notwendigkeit und Form einer ausgebauten Unterstützung für Asylsuchende zu prüfen. Entsprechend kann das Grüne Bündnis den Anzug nicht abschreiben.

### Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

### Ergebnis der Abstimmung

**57 Ja, 26 Nein.** [Abstimmung # 142, 22.05.13 09:11:20]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5312 ist **erledigt**.

## 18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Consorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern

[22.05.13 09:11:30, JSD, 10.5293.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5293 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5293 ist **erledigt**.



## 19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren

[22.05.13 09:12:00, JSD, 08.5316.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5316 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5316 ist **erledigt**.

## 20. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend Abgangsentschädigungen für Regierungsräte und andere Magistratspersonen - sind diese noch haltbar?

[22.05.13 09:12:24, FD, 13.5104.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation, ich bin allerdings von der Antwort nicht befriedigt, weil die Fragen stellenweise nicht vollständig beantwortet wurden. So frage ich etwa in Frage 4 konkret nach den tiefsten resp. höchsten Einmaleinlagen. Da erwarte ich in der Antwort die Nennung von Frankenbeträgen. Diese werden aber nicht angegeben. Aufschlussreich ist die Beantwortung von Frage 5. Die Befürchtung, dass abgewählte Magistratspersonen Mühe bekunden könnten, in der Arbeitswelt wieder Fuss zu fassen, beruht auf keinerlei Erhebungen und müssen zwangsläufig als Angstmacherei von den interessierten Kreisen bezeichnet werden.

Abgesehen von der Nichtbeantwortung meiner Fragen zeugt die Tatsache, dass wir überhaupt über die Ruhegehälter sprechen müssen, von einem seltsamen Realitätsverlust des Regierungsrats. Solche goldenen Fallschirme für Magistratspersonen sind passé. Das müsste unsere rot-grüne Regierung eigentlich am besten wissen. Ich habe noch nie so viele befürwortende Voten aus der Bevölkerung auf eine Interpellation erhalten wie bei dieser.

Ich sage nicht, dass Regierungsräte zu viel verdienen. Mir ist bewusst, dass man in ähnlicher Position in der Privatwirtschaft wesentlich mehr verdient. Ich wehre mich aber gegen finanzielle Entschädigungen, die ohne Gegenleistung entrichtet werden. Dies ist hochgradig intransparent. Dadurch erhält ein Regierungsrat umgerechnet auf seine Anzahl Dienstjahre nicht eine jährliche Entschädigung von CHF 300'000 zugesprochen, nein, diese Entschädigung kann bis zu CHF 600'000 gehen und ritzt damit die 1:12-Regelung, die der SP so heilig ist.

Zudem hege ich starke Zweifel daran, dass die Bestimmung, wonach die Freizügigkeitsleistung nach Ausscheiden der Magistratsperson aus dem Amt in der Pensionskasse Basel-Stadt verbleiben kann, überhaupt bundesrechtskonform ist. Das Freizügigkeitsgesetz sieht in Artikel 3 und 4 eigentlich keine Ausnahmen vor. Deshalb empfehle ich dringend, in der bevorstehenden Totalrevision des kantonalen Pensionskassengesetzes eine bundesrechtskonforme Lösung vorzusehen. Noch besser wäre es natürlich, auf die goldenen Fallschirme zu verzichten. Dazu hat mein Kollege Aeneas Wanner bereits mit einer entsprechenden Motion nachgedoppelt. Sie sehen, wir bleiben dran.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5104 ist **erledigt**.

## 21. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Weiterbeschäftigung im Staatsdienst über die Pensionsgrenze hinaus

[22.05.13 09:15:22, FD, 13.5107.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Martina Bernasconi (GLP):* Ich kann mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären. Ich finde sie allgemein etwas zu knapp. Bei der Antwort auf meine Frage 1, wie viele Beschäftigte je nach Departement über das Pensionsalter arbeiten, hat mich die Zahl des Erziehungsdepartements, wo im Moment 42 Personen über das Pensionsalter hinaus beschäftigt werden, doch sehr erstaunt. Ich glaube aber, eine Erklärung dafür zu haben, die sehr sinnvoll ist. Falls es nicht so wäre, würde ich dranbleiben. Meine Erklärung ist folgende: Wenn eine Lehrperson zum Beispiel im Januar des Jahres, in der sie 63 wird, nicht in Pension geht, sondern seine Schulklasse noch bis Beendigung des Schuljahres begleiten wird, ist das auch sinnvoll. Falls es sich aber dabei nicht um diese Personen handelt, fände ich die Zahl von 42 Personen sehr hoch.

Gar nicht befriedigt hat mich die Antwort auf die Frage 4, ob die Nachwuchsförderung hinsichtlich Chance, eine Kaderstelle zu bekommen, nicht für gewisse Leute behindert würde dadurch, dass ältere Personen länger im Amt bleiben dürfen und können. Die Regierung hat darauf geantwortet, dass Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger gezielt gefördert werden. Ich habe aber natürlich nicht diese gemeint. Bei der Ablösung in der Leitung einer Volksschule, bei der der Stelleninhaber zur Zeit eine Verlängerung über das Pensionsalter hinaus erhalten hat, ist es selbstverständlich, dass nicht ein Lehrabgänger seine Stelle besetzen wird.

Insgesamt finde ich die Interpellation etwas bequem beantwortet, aber ich kann mich teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5107 ist **erledigt**.

## 22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Geber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt

[22.05.13 09:17:41, FD, 11.5060.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5060 abzuschreiben.

*Beatriz Greuter (SP):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug von Brigitte Gerber stehen zu lassen. Im Anzug wird von der Verwaltung erwartet, dass diese als Vorbild fungiert und sich darum dem Thema der Managing Diversity öffnet. Managing Diversity bedeutet ja nichts anderes als mit der Vielfalt von Mitarbeitenden umzugehen. Diese Vielfalt existiert bereits heute. In der Verwaltung arbeiten heute viele Menschen mit unterschiedlichen Muttersprachen, verschiedenem Alter, mit und ohne Behinderung. Die SP-Fraktion anerkennt die bereits heute durch die Verwaltung geleistete Arbeit bei diesem Thema. Die Verwaltung hat sich dem Thema geöffnet, und das freut uns. Aber beim Durchlesen der Antwort beschleicht mich ein komisches Gefühl. Die Beantwortung ist sehr stark auf die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern fokussiert. Es wird zum Beispiel nichts über die Thematik der Berufseinsteiger gesagt und wenig über behinderte Menschen.

Laut unseren Informationen sollte im Juli ein Papier zum Thema Integration und Zielsetzung zu Managing Diversity in der Verwaltung kommen. Da wir unter Diversity etwas anderes verstehen und wir das Thema weiterhin auf der politischen Agenda behalten möchten, bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

*Brigitta Gerber (GB):* Auf den ersten Blick kommt der Bericht dem Anliegen gegenüber wohlwollend daher. Bei näherer Betrachtung ist die Antwort jedoch enttäuschend und hinterlässt einen seltsamen Beigeschmack, wie auch meine Vorrednerin bereits bemerkt hat. Im ersten Absatz wird zwar die Idee der Managing Diversity noch schemenhaft erkannt, die aufgezählten Angebote bleiben dann aber auf der Ebene Weiterbildung. Konkrete Kennzahlen oder Massnahmen fehlen ganz. Es wird auch nicht vorgeschlagen, diese zu erarbeiten. Mit anderen Worten, eine Steuerung wird nicht angestrebt.

Im Gegenteil, es wird moniert, die Messung der Vielfalt sei schwierig, da müsse man schon wissen, was genau man messen wolle. Man könnte ja auch meinen, Ethnien zu messen, sozialer Status oder gar Weltanschauungen. Das alles könnte dazu gerechnet werden, heisst es. Gefragt waren die Kategorien Gender, Herkunft, Alter, Behinderung. Das scheint mir nicht so schwierig zu sein.

Ich frage mich, wie das in der Novartis oder bei Hofmann La Roche behandelt wird. Da werden Nationalität und Ausbildungsort durchaus erhoben, ich habe nachgefragt. Novartis schreibt, sie würde sich mit vier Hauptbereichen beschäftigen: Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft und mit unterschiedlichen Arbeitsstilen aus verschiedenen Generationen, unterschiedlichen Geschlechts, mit individuellen Fähigkeiten und Arbeitsstilen werden gesucht. Ein weiterer wichtiger Bereich ist für die Novartis die Familie. Nachfolgend werden dann Aktivitäten aufgelistet, zum Beispiel sollen Frauen in Führungspositionen gefördert werden, der Frauenanteil wird auch jährlich überprüft seit dem Jahr 2000, was konkrete Folgen gehabt habe, er sei nämlich gestiegen von 14% auf 32%. Auch die Lohngleichheit wird regelmässig geprüft, ihr Berechnungssystem ermöglicht es der Novartis, die Gehälter aller Mitarbeitenden jährlich zu kontrollieren. Das Ergebnis im Jahr 2013 zeigte eine Schwankung von nur 1%. Dies verdeutliche, wie wichtig es Novartis sei, dass die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau eingehalten werde. Das ZPD jedoch behauptet, attraktiv zu sein, hat aber dafür keinen Beweis. Dies einzig abzustützen auf einer gefühlten Zunahme von Anfragen bei der Chancengleichheitsprojektleiterin kann nicht sein. Dies ist allerdings ein mögliches Indiz.

Es wurde versichert, in der nächsten Personalanwerbebroschüre nicht nur blauäugige und blonde Personen abzubilden. Diversity sei bereits heute ein kulturbildendes Element der Personalpolitik. Vielfalt ist also ein kulturbildendes Element der Basler Personalpolitik. Hier wird Managing Diversity nicht einmal mehr begriffen als Modell. Dabei kann es sich nur um eine nichts sagende Worthülse handeln. Konkrete Massnahmen wären zum Beispiel gewesen, wenn gesagt worden wäre, es gäbe das Modell Blindbewerbungen. Gerade hier hat das grosse Pilotprojekt in Deutschland gezeigt, wie wichtig dies für Frauen aber auch für ältere Personen und besonders für Menschen, die zum Beispiel ein -ic im Namen haben, ist. Diese kamen nämlich in der ersten Runde deutlich mehr zum Zug und haben damit ähnlich gute Chancen, die Stelle zu bekommen, wie andere.

Auf den Umgang mit Abbau "von eigenen Diskriminierungspotenzialen" - hier hat der integrative Potenzialdiskurs der letzten Jahre definitiv ein neues Unwort geschaffen - gehe ich nicht näher ein. Ein Abbild der aktiven Bevölkerung innerhalb der Verwaltung, nicht mehr und nicht weniger wollte der Anzug. Nur mit Sensibilisierungsstrategien erreicht man leider wenig, vor allem wenn man diese nicht begleitet und dann auch nicht genau weiss, ob überhaupt irgend ein Impact vorhanden ist.

Deshalb möchte ich der Regierung noch einmal die Gelegenheit geben, dies zu ändern, und habe mit weiteren Unterzeichnenden eine Motion eingereicht, die klare Zielvorgaben im Genderbereich fordert, so dass zumindest die Frauen im mittleren und oberen Kader künftig mit einem Drittel messbar vertreten sind. Dann bleibt zu hoffen, dass die Umsetzung der nationalen Integrationsprogramme hier doch noch etwas mehr bringt. Die Themen Alter und Behinderung bleiben leider offen, da heisst es, weiter zu kämpfen. Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**38 Ja, 47 Nein.** [Abstimmung # 143, 22.05.13 09:26:29]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 11.5060 **stehen zu lassen.**

### 23. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Joël Thüring betreffend Überbauung Magnolienpark und Folgen für den Mittelstand

[22.05.13 09:26:41, PD, 13.5078.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bin von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt. Er hat aus meiner Sicht relativ schlüssig geantwortet, wobei ich der Ansicht bin, dass der Regierungsrat dafür etwas unternehmen muss, dass auch im Wohnbereich weiterhin der Mittelstand akzeptable Wohnverhältnisse im Kanton Basel-Stadt antrifft. Wir dürfen den Mittelstand nicht aufs Spiel setzen, dieser wandert ansonsten in die grenznahen ausserkantonalen Gemeinden ab.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5078 ist **erledigt**.

### 24. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter

[22.05.13 09:27:53, PD, 10.5152.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 10.5152.03 zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter zur Kenntnis zu nehmen und die Frist um zwei Jahre bis am 3. März 2015 zu erstrecken.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 10.5152.03 zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter Kenntnis zu nehmen und die Frist um zwei Jahre **bis am 3. März 2015** zu verlängern.

### 25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend den diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt

[22.05.13 09:28:30, PD, 10.5019.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5019 abzuschreiben.

*Tanja Soland (SP):* Ich bin zwar auch dafür, dass man diesen Anzug jetzt abschreibt, bin aber durchaus sehr enttäuscht von der Beantwortung bzw. von dem Unwillen der Verwaltung und der Regierung, hier irgend etwas betreffend Publikationen zu vereinheitlichen. Wenn der Wille nicht da ist, können wir nichts machen. Ich wünsche mir aber, dass man dies zumindest noch einmal überdenkt, dass man zumindest etwas mehr evaluiert. Etwa hinsichtlich der Online-Publikationen, das heisst der Medienmitteilungen, könnte man durchaus prüfen, ob diese immer von einer anderen persönlichen Email-Adresse versendet werden müssen.

Es gibt viele Kleinigkeiten, die meiner Meinung nach etwas im Argen liegen, und ich finde es schade, dass man keinen Willen zeigt, eine gewisse Vereinheitlichung zu erreichen. Ich wünsche mir, dass sich die Regierung dazu noch einmal Gedanken macht.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5019 ist **erledigt**.

**26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen**

[22.05.13 09:30:08, PD, 09.5278.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5278 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5278 ist **erledigt**.

**27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung**

[22.05.13 09:30:27, PD, 09.5190.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5190 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5190 ist **erledigt**.

**28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Stärkung der IGPK durch mehr Mitsprache**

[22.05.13 09:30:48, PD, 10.5388.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5388 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5388 ist **erledigt**.

**29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung**

[22.05.13 09:31:08, PD, 10.5244.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5244 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5244 ist **erledigt**.

### 30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern

[22.05.13 09:31:29, PD, 11.5057.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5057 abzuschreiben.

*Tanja Soland (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Hier beantrage ich Stehenlassen. Diese Antwort ist wirklich nur enttäuschend und sehr abwertend. Sie haben zwei Jahre für drei Seiten Beantwortung gebraucht, indem Sie sagen, dass die politische Partizipation von Ausländern wichtig ist und man die Migrantenvereine etwas einbeziehen möchte. Alles andere findet man anscheinend aufwendig. Ich finde, politische Partizipation von Ausländern und Ausländerinnen ist nicht aufwendig, sondern absolut notwendig. Es ist ein wichtiger Schritt zur Integration. Wenn wir Ausländerinnen und Ausländer besser integrieren wollen, gehört die politische Partizipation auch dazu. Aufwendig ist deshalb das falsche Wort, insbesondere bei einem Ausländeranteil von 34%. Da muss man eben Geld in die Hand nehmen und Ressourcen schaffen. Es kann nicht sein, dass das ganze Geld nur in die Repression fliesst und wir nachher alle bestrafen, wenn die Integrationsmassnahmen nicht genügt haben.

Dass die Volksdiskussion nicht näher geprüft wird, sondern mit drei Sätzen abgetan wird, enttäuscht mich ebenso. In Appenzell-Ausserrhoden funktioniert sie auch, und wir könnten sie hier ebenso prüfen. Dass man nur Migrantenvereine ansprechen möchte und sich nicht überlegt, was man mit Personen macht, die nicht organisiert sind, hat mich auch enttäuscht. Wir haben in einem Departement eine Stelle geschaffen, die Zeit und Ressourcen zur Verfügung hat, sich damit auseinanderzusetzen. Ich möchte, dass sie das weiterhin macht und noch einmal über die Bücher geht. Und bitte nicht noch einmal zwei Jahre für drei Seiten Bericht! Daher bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

*Nora Bertschi (GB):* Mich hat einerseits gefreut, dass der Regierungsrat das Anliegen von Tanja Soland zu verstehen scheint und in Zukunft die Stimme der Migrationsbevölkerung stärker einfließen lassen will. Im Bezug auf konkrete Massnahmen äussert er sich dann allerdings in seinem Bericht sehr ausweichend und stiehlt sich aus der Verantwortung, wie das Tanja Soland bereits bemängelt hat.

Der Regierungsrat bringt vor, die Volksdiskussion, wie sie der Kanton Appenzell kenne, sei zu aufwendig. Die Frage des Aufwands darf aber bei politischen Rechten nicht ausschlaggebend sein. Zudem wird vom Regierungsrat ein Initiativrecht bzw. Referendumsrecht abgelehnt, da ja die Bevölkerung bereits vor drei Jahren über ein Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten abgestimmt habe. Die Volksabstimmung über ein solches Wahlrecht ist aber nicht mit diesem Initiativ- und Referendumsrecht vergleichbar, es betrifft einen ganz anderen Aspekt.

Vor allem aber möchte ich sagen, dass Tanja Soland in ihrem Anzug lediglich Beispiele möglicher Partizipationsrechte aufgezeigt hat. Der Regierungsrat wurde gebeten, selbst nach geeigneten Massnahmen für Basel zu suchen. Diese fehlen leider in der Antwort. Damit genügt der Bericht nach Auffassung des Grünen Bündnisses nicht. Das Grüne Bündnis bittet daher den Regierungsrat, ernsthaft die Möglichkeit zu prüfen, wie die ausländische Wohnbevölkerung besser am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben teilhaben kann. Wir möchten daher den Anzug stehen lassen.

*Samuel Wyss (SVP):* Die SVP folgt dem Antrag des Regierungsrats und bittet Sie, den Anzug Soland abzuschreiben. Der Anzug ist eine reine Trotzreaktion seitens der SP auf die verlorene Abstimmung vom September 2010. Die Basler Bevölkerung hat so entschieden, also soll es auch so sein.

*Atila Toptas (SP):* Die Einbürgerung ist derzeit einziger Zugang zur Möglichkeit der politischen Partizipation. Das passiert leider nach ca. 14 oder 15 Jahren, sofern alles stimmt. 34% der Basler Bevölkerung und 60% der Kinder haben keine politische Rechte und Möglichkeiten zur politischen Partizipation. 34% Menschen, die hier arbeiten und Steuern zahlen, die unsere Nachbarn oder unser Hausarzt, sogar unser Rektor usw. sind, dürfen nicht Einfluss nehmen, wenn ein Parkhaus vor ihrem Haus gebaut werden soll. Sie können nicht mitentscheiden und mitsprechen. 34% Menschen sind von der politischen Partizipation ausgeschlossen. Wir sind stolz, dass wir in einer direkten Demokratie leben und hohe demokratische Rechte geniessen. Das ist einmalig auf der Welt. Teilhabe an einer staatlichen Willensbildung folgt dem Grundprinzip der Schweizer Demokratie. Dieses Grundprinzip soll für alle gleich sein. Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Basel haben und hier arbeiten, Steuern zahlen und die gesellschaftliche Verantwortung mittragen möchten, müssen wir unser Vertrauen schenken.

Wir fördern immer Integration. Wir fördern, dass die Ausländer sich integrieren, wir fördern, dass die Ausländer sich interessieren, wir fördern, dass die Ausländer mitmachen. Bitte schön, dann müssen wir ihnen diese Möglichkeit geben, dass sie am gleichen Tisch sitzen und für gemeinsame Ziele die Verantwortung übernehmen können. Partizipation ist Mitmachen und Verantwortung mittragen. Wenn wir das ausschliessen, können wir auch nicht immer fordern, dass die Leute das und jenes machen müssen. Sie sind bereit, mitzuarbeiten, viele sind bereit, Verantwortung mitzutragen. Es gibt

viele Barrieren, die das Zusammenleben erschweren. Wir müssen das Zusammenleben erleichtern, wir müssen die Integration erleichtern, und deshalb müssen wir die Wege für die ausländische Bevölkerung ebnen, damit sie an dieser Gesellschaft auch politisch partizipieren können.

#### Zwischenfrage

*Dieter Werthemann (GLP):* Sie sind stolz auf unsere direkte Demokratie, haben Sie gesagt. Das bin ich auch. Warum haben Sie derart Mühe, den Volksentscheid von 2010 zu akzeptieren?

*Atilla Toptas (SP):* Wenn alle an dieser direkten Demokratie teilhaben dürften, dann würden hier mindestens 34 Grossrätinnen und Grossräte und mindestens 2 Regierungsräte mit ausländischer Herkunft sitzen. Wir als Volksvertreter dürfen immer wieder versuchen, etwas zu ändern.

*RR Carlo Conti, stv. Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Wenn ich den Votantinnen und Votanten zuhöre, dann habe ich den Eindruck bekommen, als würden sie die Migrationspolitik im Kanton Basel-Stadt als sehr rückständig beurteilen. In Tat und Wahrheit ist genau das Gegenteil der Fall. Wir dürfen stolz sein, ein System der Migrationspolitik im Kanton entwickelt zu haben, das auch in anderen Kantonen als Vorbild dient, ein System, bei dem in breiter Art und Weise auch der ausländischen Bevölkerung eine Partizipationsmöglichkeit in Gesellschaft und soweit möglich in Politik gewährt wird. Sie kennen unsere Systeme. Wir haben die Mitwirkung in der Verfassung strukturiert und verankert. Wir haben zum Ausdruck gebracht, dass wir gerade in diesen Strukturen und Kreisen die Mitwirkung auch der ausländischen Bevölkerung, auch der Migrantenorganisationen als selbstverständlich erachten und entsprechend auch fördern möchten.

Der Vergleich mit dem Kanton Appenzell hinkt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir im Kanton Basel-Stadt eine Landsgemeinde organisieren könnten, dafür sind wir schlicht zu gross. Aber diese Quartierstrukturen sollen dem entgegenzuwirken versuchen und die Unmittelbarkeit herstellen. Als Grenze bleibt nach Meinung des Regierungsrats der Entscheid der Bevölkerung, die Migrationsbevölkerung nicht im formellen Sinne mit Stimm- und Wahlrecht auszustatten.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, den Anzug abzuschreiben, er zeigt Ihnen auf, was wir tatsächlich machen, und am Willen des Regierungsrats, auf diesem eingeschlagenen Weg weiterzufahren, besteht kein Zweifel.

#### Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

#### Ergebnis der Abstimmung

**42 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 144, 22.05.13 09:45:03]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 11.5057 **stehen zu lassen.**

### 31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration ab der ersten Stunde

[22.05.13 09:45:16, PD, 11.5067.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5067 abzuschreiben.

*Mustafa Atici (SP):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen.**

Ich bitte Sie, meinen Anzug stehen zu lassen. Gerne erkläre ich Ihnen die Gründe, die hierfür sprechen. Wie in vielen anderen Bereichen ändern sich auch im Integrationsbereich die Rahmenbedingungen. Was sich hingegen nicht ändert, ist die Bedeutung der Sprache. Alle, die zu uns kommen, sollen sich ernsthaft darum bemühen, die deutsche Sprache zu erlernen. Das ist nicht aus gesellschaftspolitischen Überlegungen wichtig, sondern auch für das persönliche Glück und den individuellen Erfolg. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Möglichkeit, einen Sprachkurs in den ersten Jahren zu besuchen, entscheidend dazu beiträgt, sich schneller zu integrieren und in vielen Bereichen selbstständig zu werden. Mit diesem Anzug wollte ich erreichen, dass die Migrantinnen und Migranten in den ersten zwei Jahren Deutsch lernen und

konkret und praxisorientiert informiert werden. Mit der Antwort habe ich eine Zusammenstellung der bisherigen Bestrebungen des Kantons erhalten, die vor allem den Bereich der Begrüssungsveranstaltungen betreffen. Dass es diese gibt, ist natürlich sehr erfreulich. Ich vermisse aber, dass es günstige und daher auch attraktive Sprachkursangebote für neu Zugezogene gibt. Wenn diese günstigen Angebote nach zwei Jahren verfallen, dies analog zu den Angeboten in den nördlichen Ländern, dann schafft das den Anreiz, möglichst umgehend die Sprache zu erlernen. Ich bin überzeugt, dass durch die Unterstützung des Sprachlernens viele Kosten, die in den späteren Jahren durch Integrationsdefizite entstehen, wegfallen. Diese Investition würde sich somit mehrfach auszahlen.

*RR Carlo Conti, stv. Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Namens des Regierungsrates bitte ich Sie, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Die Integration wird hier bei uns bereits ab der ersten Stunde gelebt, wobei die Massnahmen stetig den sich ändernden Bedürfnissen der neu Hinzuziehenden angepasst werden. Ich glaube nicht, dass man sagen kann, dass der Kanton Basel-Stadt in diesem Bereich grösseren Handlungsbedarf hat.

### Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

### Ergebnis der Abstimmung

**43 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 145, 22.05.13 09:49:11]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5067 ist **erledigt**.

## 32. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Sibylle Benz Hübner betreffend die Ablösung der Einzeltherapien durch integrative schulinterne Förderung

[22.05.13 09:49:26, ED, 13.5132.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Sibylle Benz (SP):* Ich stelle nicht infrage, dass es seit August 2012 Förderangebote in Psychomotorik und Logopädie an den Schulen gibt. Die Frage ist, ob die Bedürfnisse genügend abgedeckt werden und ob die Stellenprozente, die Zuweisungen, Abgeltungen und Dotationen genügen. Es war zu hören von einem Abbruch von Therapien, obschon verfügte Therapien im Rahmen des Reststundenguthabens bis zum Ende der Verfügungsdauer stattgefunden haben. Die Nichterneuerung der Vereinbarung wird aber von den betroffenen Familien als eine Nichtweiterführung verstanden. Sie waren davon ausgegangen, dass die Therapien im gleichen Rahmen von den gleichen Betreuungspersonen weitergeführt würden, was nun, zumindest teilweise, nicht der Fall ist.

Unbefriedigend bleibt die Indikation durch Ärztinnen und Ärzte. Die ausserschulische Behandlung bei einer medizinisch nachgewiesenen Erkrankung müsste möglich bleiben. In anderen Kantonen ist das offenbar ganz anders gelöst worden: In der gesamten Schweiz - bitte korrigieren Sie mich, Herr Regierungsrat, allenfalls - gibt es keinen einzigen Kanton, der den Bedarf an Psychomotorik ausschliesslich von Lehrerinnen und Lehrern bestimmen lässt. Die meisten Kantone bieten schulexterne Ambulatorien für Therapien und schulinterne Förderprojekte an. Die Zuweisung durch Ärzte ist entweder Pflicht, hier sei der Kanton Basel-Landschaft als Beispiel genannt, oder zumindest eine Option. Auch die schulpsychologischen Dienste können wie im Kanton Bern eine Zuweisung veranlassen. Im Kanton Genf, wo die Ausgestaltung im Fachbereich Psychomotorik derjenigen in unserem Kanton traditionellerweise sehr ähnlich ist, ist das Problem wie folgt gelöst worden: 27 Stellen werden vom Kanton angeboten und es werden 1,5 Millionen Franken für die Behandlung in den Praxen eingesetzt. Kinder im Vorschulalter und Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit sollten ebenfalls von einer allfälligen Psychomotorik-Therapie profitieren können.

Es ist noch offen, wie der Zugang zu den offenen Praxen gewährleistet werden soll. Wohin fließen die Mittel, wenn von den momentan budgetierten 700 Stellenprozenten nur 200 Stellenprozente durch diplomierte Psychomotorik-Therapeutinnen und -Therapeuten besetzt sind? Wäre es nicht sinnvoll, wenn die bereits budgetierten Mittel für indizierte Therapien eingesetzt würden? Das Erziehungsdepartement schreibt als Antwort auf meine Interpellation, dass, obwohl die Stellen ausgeschrieben worden seien, es nicht gelungen sei, alle Stellen per August 2012 zu besetzen; die Volksschulen seien aber zuversichtlich, dass die erneut ausgeschriebenen Stellen aufs nächste Schuljahr besetzt werden



können.

Ich hoffe, dass in dieser Frage grosse Fortschritte gemacht werden können. Insofern kann ich mich nur teilweise von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5132 ist **erledigt**.

### **33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Schulfach "Geschichte der Religionen"**

[22.05.13 09:53:24, ED, 11.5069.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5069 abzuschreiben.

*Sibylle Benz (SP):* Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft. Damit Multikulturalität gewinnbringend ist, müssen die verschiedenen in einer Gesellschaft zusammenlebenden Gruppen die Kultur und Geschichte der jeweils anderen Gruppe kennen, zumal Unkenntnis des Anderen der wichtigste Grund für Unverständnis, Konfrontation und Spaltung in einer Gesellschaft sind.

Kenntnis der Religionen ist ein Bildungsgut wie Fremdsprachen, Biologie, Musik, Literatur, Mathematik usw. Die öffentliche Schule ist zu konfessioneller Neutralität verpflichtet, aber in ihrem Auftrag der Vermittlung von Werthaltungen muss die Schule normativ wirken. Das geht nicht ohne das Bekenntnis zu bestimmten Grundwerten und Abgrenzungen gegenüber Wertsystemen, welche diese Grundwerte bedrohen. Das Gesetz verlangt den Respekt vor konfessionellen Überzeugungen und verbietet deren Einschränkung.

Die konfessionelle Bildung im Sinne der kirchlichen Lehren ist unbestrittenemassen nicht Teil des Leistungsauftrags der öffentlichen Schule. Diese hat überdies darauf zu achten, dass sie nicht beiläufig konfessionell indoktriniert oder indoktrinierenden Schülerinnen und Schülern oder indoktrinierenden Lehrerinnen und Lehrern Raum bietet und so den konfessionellen Frieden stört. Das legitime Konzept liegt einerseits in der Vermittlung von Wissen über vorhandene Angebote, der Beantwortung solcher Fragen sowie in einem forschenden Ansatz des Unterrichtens, wonach tatsächlich offene Fragen gestellt und Suchbewegungen mit ungewissem Ausgang unterstützt werden.

Das Erziehungsdepartement moniert nun, es würde für all dies bereits genug Raum geben; im Lehrplan 21 sei an all dies gedacht worden. Da bin ich skeptisch und nicht sicher, ob das notwendig genügend durch die Stoffpläne abgedeckt sein wird. Die Anregung, ein Unterrichtsgefäss für Geschichte der Religion bereitzustellen, verwirft das Erziehungsdepartement mit dem Hinweis, dass im Fachbereich "Natur, Mensch, Gesellschaft", der dem Bildungsbereich "Sozial- und Geisteswissenschaften" zugeordnet ist, ein Kompetenzbereich "Ethik, Religion und Gemeinschaft" vorkomme. Das mag zutreffen. Doch eigentlich ist es eigenartig, dass mit Blick auf die Stundendotation rund ein Fünftel der Stunden für diesen Fachbereich verwendet wird, zu welchem ja auch Geschichte, Geografie, Natur, Mensche usw. gehören. In diesem Fünftel hat denn nun auch Ethik und Religion auch noch Platz.

Zum jetzigen Zeitpunkt laufen die Neuerungen in der Volksschule an. Der Lehrplan 21 wird erst eingeführt; die Weiterbildungen laufen. Insofern kann ich mich damit einverstanden erklären, dass der Vorstoss abgeschrieben wird, auch wenn die Stundendotation zu gering ist. Die Dotation ist ja nicht nur für das Fach Geschichte der Religionen ein Problem. In zwei bis drei Jahren werden wir dann überprüfen können, wie sich die Lernziele und der Unterrichtsstoff in den vorhandenen Fachbereichgefässen etablieren konnten. Dann wird auch die Einführung eines Schulfachs "Geschichte der Religionen" möglicherweise noch einmal zu überprüfen sein. Das möchte ich jedenfalls anregen.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Die Schule bietet eine beschränkte Anzahl Lektionen pro Woche an. Wahrscheinlich erreichen wir in dem Punkt Einigkeit, dass 32 Lektionen pro Woche genügen und dass die jungen Personen auch noch Zeit für sich - für Musik, Sport, Nichtstun oder für Kontakten mit Freundinnen und Freunden - haben müssen. Immer wieder werden durchaus gute Ideen eingebracht, was man auch noch in der Schule lehren müsste: So wird vorgeschlagen, dass Gewaltprävention, Gesundheitsprävention oder Geschichte der Religionen angeboten wird. Wenn man aber ein zusätzliches Schulfach in den Stundenplan integrieren möchte, so ist ein anderes Fach zu streichen. Nach rund 180 Jahren ist es uns gelungen, dieselben Stundentafeln wie der Kanton Basel-Landschaft zu haben. Jegliche Integration eines weiteren Fachs, die nicht mit dem Nachbarn koordiniert würde, störte die wünschbare harmonisierte Stundentafel. Denken Sie bitte auch an die Lehrpersonen. Diese werden ihrem Auftrag gerecht, indem heute interdisziplinär wichtige Themen behandelt werden. Die Idee, dass jedes Thema ein eigenes Fach haben muss, ist etwas überholt. Wir geben uns Mühe, unseren jungen Leuten die Ausbildung zu geben, welche auch diese Aspekte beinhaltet, die heute angesprochen worden sind. Wir möchten ganz bewusst nicht ein solches neues Schulfach einführen - das stand auch relativ deutlich in der Antwort des Regierungsrates.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5069 ist **erledigt**.

**34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen**

[22.05.13 09:59:59, BVD, 10.5137.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5137 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5137 ist **erledigt**.

**35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Kissling-Rebholz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen in der Inzlingerstrasse in Riehen**

[22.05.13 10:00:17, BVD, 10.5357.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5357 abzuschreiben.

*Andreas Sturm (GLP):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Inzlingerstrasse ist im oberen Teil wohl eine der gefährlichsten Strassen für Fussgänger. Zahlreiche Kinder laufen jeden Morgen auf dieser vielbefahrenen Hauptstrasse zur Schule; nicht auf dem Trottoir, ein solches gibt es nämlich nicht, sondern auf der Fahrbahn. Das ist eine absolut unhaltbare Situation.

Die grünliberale Partei ist erfreut, dass die Regierung dieses Problem nun endlich erkannt und auch anpacken will. Wir sind allerdings von der vorgeschlagenen Lösung nicht überzeugt. Gemäss dem Vorschlag würde auf einer Länge von rund 500 Metern ein ein Meter breiter Streifen von der Strasse abgetrennt und mit Pollern gesichert. Damit wird die Situation für die Fussgänger, insbesondere für die vielen Schulkinder und die Nutzer der beiden Bushaltestellen, entschärft; dies ist zu begrüssen. Die Umsetzung dieses Vorschlags führt aber zwingend dazu, dass die Inzlingerstrasse auf einer Länge von rund 500 Metern nicht mehr zweispurig geführt werden kann. Anhand von drei Fotografien, die mir Anwohner zugestellt haben, möchte ich die Folgen illustrieren: Weil die Fahrbahn nur noch 4,5 Meter breit wäre, wäre es nicht mehr möglich, die Strasse gleichzeitig in beiden Richtungen zu befahren; insbesondere wenn es darum ginge, den Verkehrsbus zu kreuzen, ist ein Ausweichen nicht möglich. Eine durch diese Massnahme erzwungene einspurige Verkehrsführung, ist nur mit einer Ampelanlage oder einer manuellen Verkehrsregelung umsetzbar, wobei dies den Zeitraum von vier bis fünf Jahren beträfe. Dennoch ist davon in der Antwort des Regierungsrates nichts zu lesen. Mit einer Ampelanlage würde der Verkehr auf der einzigen Strasse zwischen Inzlingen und Riehen massiv behindert. Ein solcher verkehrstechnischer Eingriff muss insbesondere mit der Gemeinde Riehen, der Gemeinde Inzlingen und den beiden betroffenen Verkehrsbetrieben abgesprochen werden.

Aus den dargelegten Gründen möchten wir die Regierung auffordern, die vorgeschlagene Lösung einem Realitätstest zu unterziehen und rasch eine neue umsetzbare und tragfähige Lösung zu präsentieren. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Lieber Andreas Sturm, vielen Dank für die Präsentation. Es trifft zu: Die Inzlingerstrasse ist eine Katastrophe - nicht nur Fussgänger, sondern auch für Fahrradfahrer und Fahrzeugführer.

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, diesen Anzug stehen zu lassen, bis die Sicherheit an der Inzlingerstrasse für Fussgänger und Fahrradfahrer wie Fahrzeuglenker wirklich gewährleistet ist und nicht nur teilweise. So wäre es beispielsweise möglich, das Trottoir weiterzuführen. Es erübrigen sich weitere Ausführungen, da die Präsentation von Andreas Sturm vollständig war.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Das ist einer jener Anzüge, zu dem die Regierung schreibt, dass das Anliegen absolut berechtigt und vollständig nachvollziehbar sei. Wir schreiben zudem, dass in rund vier bis fünf Jahren ohnehin eine Erneuerung der Inzlingerstrasse in diesem Abschnitt anstehe, wobei eine Verbesserung der Situation nicht mit einfachen Massnahmen - beispielsweise mit Pinsel und Farbe - erreicht werden kann. Eine Verbesserung würde vielmehr einer Verbreiterung der Fahrbahn und eine Erweiterung des Trottoirs erfordern, was sich nicht so einfach bewerkstelligen lässt, weil auf jeder Seite sich eine Böschung hangab- bzw. hangaufwärts befindet; das bedeutet, dass jede Erweiterung mit grösseren baulichen Eingriffen verbunden wäre. Wir schreiben auch, dass wir gewillt seien, im Zuge der Erhaltungsmaßnahmen dem Anliegen zu entsprechen, wobei wir in der Zwischenzeit provisorische Massnahmen zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere der Kinder im Schul- und Vorschulalter, ergreifen möchten.

Wie immer, wenn die Regierung erklärt, dass sie bereit sei, das Anliegen zu erfüllen, kann man sich für oder gegen die Abschreibung eines Anzugs entscheiden; man kann sich aber auch für das Stehenlassen des Anzugs entscheiden, weil man abwarten möchte, bis die Massnahmen tatsächlich ergriffen worden sind. Ich will und muss Ihnen diesen Entscheid überlassen. Unabhängig von Ihrem Entscheid werden wir das Anliegen weiterverfolgen.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**53 Ja, 27 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 146, 22.05.13 10:08:00]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5357 ist **erledigt**.

## **36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend die räumliche Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"**

[22.05.13 10:08:10, GD, 10.5377.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5377 abzuschreiben.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5377 ist **erledigt**.

### **Schluss der 12. Sitzung**

10:08 Uhr

Basel, 25. Juni 2013

Dr. Conradin Cramer  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 122 - 136	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	J	J	J	J	A	N	A	J	J	J	J	J
3	Philippe Machereel (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	A	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	N	N	J	J	A	J	A	J	N	A	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	A	J	A	J	J	A	J	J	N	N	J	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	E
11	Christoph Holenstein (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	E	J	E	E
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	E	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	A	A	A	J	J	J	A	A	A	N	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	J	A	A	J	J	N	J	J	J	J	J	E
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	N	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	J	A	J	A	N	J	N	N	J	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	J	J	A	J	A	J	N	A	N	N	A	J	N
26	Aeneas Wannier (GLP)	J	N	J	A	J	A	J	A	J	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	E	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	E	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	J	J	J	E	E	J	J	N	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	E	N	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	J	J	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	E	J	J	N	N
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N
54	Christine Wirz (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	J	A	N









## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV). Formell-gesetzliche Grundlage für die Gebührenpflichtigkeit von Tarifverfahren gemäss KVG	<b>GSK</b>	GD	12.1962.02
2.	Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005	<b>WAK</b>	WSU	13.0434.01
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P299 "Für die Einführung einer Jugendbewilligung im Kanton Basel-Stadt"	<b>PetKo</b>		12.5211.02
4.	Bericht der Regierungsrates betreffend Initiative für ein "Kantonales Vermummungsverbot im öffentlichen Raum (Vermummungsverbots-Initiative)". Bericht über die rechtliche Unzulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		JSD	13.0006.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds		WSU	10.5166.03
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Kissling-Rebholz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen in der Inzlingerstrasse in Riehen		BVD	10.5357.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen		BVD	10.5137.03
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Schulfach "Geschichte der Religionen"		ED	11.5069.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration ab der ersten Stunde		PD	11.5067.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern		PD	11.5057.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung		PD	10.5244.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Geber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt		FD	11.5060.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
13.	Ratschlag und Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) / Totalrevision Allmendgesetz sowie Beantwortung des Anzugs Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen	<b>BRK</b>	BVD	12.0204.01 11.5175.02
14.	Ratschlag Magnolienpark. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich nördlich der Gellertstrasse (Magnolienpark)	<b>BRK</b>	BVD	13.0447.01
15.	Sanierung Kunsteisbahn Eglisee. Ausgabenbericht für die Projektierung	<b>JSSK</b>	BVD	13.0454.01
16.	Ratschlag zu einer Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 und Beantwortung einer Motion	<b>JSSK</b>	PD	13.0303.01 11.5253.03
17.	Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 26. Juni 1996 (EG GIG) und Beantwortung einer Motion	<b>JSSK</b>	PD	13.0427.01 09.5070.03
18.	Rücktritt des Ombudsmans Dieter von Blarer per Ende 2013 (auf den Tisch des Hauses)	<b>WVKo</b>		13.5176.01

- |     |   |              |            |
|-----|---|--------------|------------|
| 19. | Petition P314 "Zugunsten von sozial Benachteiligten. Für den Abbau von Hürden zu Bildung, Kultur und Freizeitbeschäftigung" | <b>PetKo</b> | 13.0541.01 |
|-----|---|--------------|------------|

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

- |     |  |            |                |
|-----|--|------------|----------------|
| 20. | Anzüge:  |            |                |
| a)  | Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel   |            | 13.5170.01     |
| b)  | René Brigger und Konsorten betreffend massgeblicher Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafен- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen   |            | 13.5171.01     |
| c)  | Thomas Gander und Konsorten betreffend einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings   |            | 13.5173.01     |
| d)  | Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen  |            | 13.5174.01     |
| e)  | Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App  |            | 13.5175.01     |
| f)  | Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr  |            | 13.5181.01     |
| 21. | Motionen:  |            |                |
| a)  | Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen   |            | 13.5172.01     |
| b)  | Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe  |            | 13.5179.01     |
| 22. | Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Revision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998.<br><i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | <b>GSK</b> | GD 12.0626.02  |
| 23. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Adreas Zappalà zur zeitgemässenen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten   |            | PD 12.5374.02  |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend "überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen"  |            | PD 11.5064.02  |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus  |            | PD 11.5059.02  |
| 26. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen   |            | BVD 12.5375.02 |
| 27. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz   |            | BVD 12.5376.02 |
| 28. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz  |            | JSD 12.5377.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen   |            | JSD 11.5051.02 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern   |            | ED 11.5068.02  |

**Kenntnisnahme**

31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (stehen lassen)	WSU	10.5203.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude (stehen lassen)	WSU	10.5165.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse – Marktplatz – Stadthausgasse (stehen lassen)	BVD	11.5048.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe (stehen lassen)	BVD	09.5108.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Priorität der Buslinien 80/81 am Aeschenplatz	BVD	13.5012.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend illegaler Plakatierungen	BVD	13.5055.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend gefährlicher Dauer-Sperre der Gärtner-Brücke	BVD	13.5057.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Politikverdrossenheit	PD	13.5061.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Neu-Grossräte sind nur Grossräte zweiter Klasse	PD	13.5062.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Regierungseinladung an die Fasnacht	PD	13.5063.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Freikarten für Grossräte	PD	13.5064.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenloses Tram für alle Parlamentarier	PD	13.5066.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sicherheitsvorkehrungen beim Kanton Basel-Stadt	PD	13.5067.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die nicht richtig Deutsch sprechen und gar nicht schreiben können – ein Analphabet in unseren Reihen im Parlament	PD	13.5083.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Infoblatt für alle Grossräte	PD	13.5084.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Normal-Bürger, für Otto-Normalverbraucher	PD	13.5121.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atila Toptas betreffend Konsum von Energy-Drinks	GD	13.5011.02
48.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital: Information über die Rechnung 2012	GD	13.0562.01
49.	Bericht des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2012	GD	13.0563.01
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend vollkommener Abbau der Zuweisungen betroffener Kinder an die Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) durch das ED	ED	13.5010.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend "Kundenfreundlichkeit Parkhaus City	FD	13.5056.02
52.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für 2012		13.5184.01

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### a) Motion betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen

13.5172.01

Am 26. März 2013 wurde die Kriminalstatistik der Staatsanwaltschaft (PKS) Basel-Stadt von 2012 veröffentlicht und eine Zunahme der Anzeigen aus dem StGB von 23% festgestellt. Alleine aufgrund dieser Feststellung Massnahmen zu ergreifen, ist jedoch nicht sehr sinnvoll, da es sich nur um einen Aspekt der Sicherheitslage in Basel-Stadt handelt. Es besteht daher die Gefahr, dass man zu schnell und überhastet reagiert und sich nur von den jährlich schwankenden Zahlen der PKS leiten lässt.

Um auch langfristige effektive Massnahmen zu ergreifen, die präventiv wirken und in ein Gesamtkonzept eingebettet sind, braucht es mehr als nur Reaktionen auf eine Statistik. Sinnvoll wäre es, ein präventives Gesamtkonzept sowie Strategien zu entwickeln, um die Sicherheit in Basel-Stadt zu verbessern (vgl. dazu auch: Aebersold Peter, Prävention gegen Jugendgewalt, in: Heer/Heimgartner/Niggli/Thommen, Festschrift für Hans Wiprächtiger, Basel 2011, S. 451-468). Damit ein Gesamtkonzept und präventive Strategien entwickelt werden können, wäre die Bildung einer Kommission mit allen Fachleuten, die bereits jetzt im Sicherheitsbereich tätig sind und sich in irgendeiner Form mit dieser Thematik in Basel-Stadt auseinandersetzen, sinnvoll.

Die Kommission für Sicherheit und Präventionsfragen sollte sich dabei aus Fachleuten von innerhalb der Verwaltung (Kontrollseite: Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte; Soziale Dienste: Sozialhilfe, Bewährungshilfe, Spitäler, usw.) aber auch aus externen ExpertInnen (Kriminologen, Verein Neustart, Frauenhaus, JugendarbeiterInnen usw.) zusammensetzen. Die Kommission sollte sich themenspezifisch strukturieren und je nach Situation verschiedene Untergruppen bilden. Wichtig ist, dass die verschiedenen Akteure der Kontrollseite, der sozialen und psychologischen Seite sich miteinander austauschen und gemeinsame Konzepte und Strategien entwickeln. Damit es sich nicht nur um eine Reaktion auf eine Statistik handelt, muss die Kommission dauerhaft eingerichtet werden und als Grundlage auf alle Berichte und Statistiken zur Sache zurückgreifen. Gute Prävention ist koordiniert und langfristig angelegt und wird von allen Beteiligten mitgetragen und auch umgesetzt.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen, ob er die nötigen gesetzlichen Grundlagen erarbeiten kann, um eine Kommission für Sicherheit und Prävention einzurichten, die ein präventives Gesamtkonzept sowie Strategien für die Sicherheit in Basel-Stadt entwickelt.

Tanja Soland, Thomas Gander, Danielle Kaufmann, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Brigitta Gerber, Nora Bertschi, Eduard Rutschmann, Salome Hofer

#### b) Motion betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe

13.5179.01

Schallemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben sind in Basel-Stadt schon länger Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Strengere Lärmschutzaufgaben für alteingesessene Betriebe und eingeschränkte Öffnungszeiten für Gartenwirtschaften stossen dabei immer wieder auf breites Unverständnis und bedeuten für Gastwirtschaftsbetriebe eine erhebliche Rechtsunsicherheit.

Die bundesrechtlichen Vorgaben zum Lärmschutz verunmöglichen scheinbar eine bedarfsgerechte und allgemein nachvollziehbare Lärmschutzpraxis in unserem dicht besiedelten Kanton, die sowohl den Anliegen der Anwohner als auch den Bedürfnissen der Gastwirtschaftsbetriebe und ihrer Gäste angemessen Rechnung trägt. Verschiedene Vorstösse im Grossen Rat und eine Standesinitiative vermochten an dieser unbefriedigenden Situation bislang nichts zu ändern. Ebenso vermögen es auch die Verwaltungsrichtlinien Beurteilungsinstrument für Gastronomie-Sekundärlärm (GASBI) und Boulevardplan nicht, verbindliche Grundlagen zu schaffen, da sie im Falle einer Einzelfallbeurteilung vor Bundesrecht nicht bestehen.

Das Bundesrecht nennt für die Beurteilung der Schallemissionen durch Gäste oder Musik und für den aus der Bewirtung entstehenden Sekundärlärm keine Belastungsgrenzwerte. Vielmehr obliegt es den kantonalen Vollzugsbehörden, die Schallemissionen im Einzelfall zu beurteilen. Diese orientieren sich dabei an den Richtlinien des Cercle Bruit, der privaten Vereinigung der kantonalen Lärmschutzfachleute. Somit kommt den Vollzugsbehörden bei der Beurteilung der Schallemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben im Einzelfall erheblicher Ermessensspielraum zu.

Angesichts der Tatsachen, dass bei der Beurteilung von Schallemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben meist wenige Dezibel den Ausschlag über die Erteilung einer Bewilligung oder die Auflage zur Vornahme kostenintensiver Schallschutzmassnahmen geben und der Rechtsweg aufgrund von zu erbringenden Gutachten äusserst kostenintensiv ist, ist der Ermessensspielraum der Vollzugsbehörden im Sinne der Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit kritisch zu beurteilen. Zudem wird von den Vollzugsbehörden des Kantons Basel-Stadt bei der Einzelfallbeurteilung gemäss Cercle Bruit dem urbanen Charakter der gewerblich durchmischten Stadtquartiere und den damit einhergehenden besonderen Anforderungen an die Regelung der Schallemissionen kaum Rechnung getragen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt unter Wahrung der Vorgaben des Bundesrechts die Beurteilungsgrundlagen hinsichtlich Belastungsgrenzwerte für Schallemissionen von Gastwirtschaftsbetriebe klären muss. Dazu sollen in Einklang mit der bundesrechtlichen Vorgabe der Lärmempfindlichkeitsstufen für Wohn- und Gewerbezone (Mischzone) die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung des Bundes übernommen werden.

Dadurch werden Gastwirtschaftsbetrieben in den besagten Zonen klar definierte Emissionswerte zugestanden und ein erhöhtes Mass an Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit gewährleistet. Zugleich richtet sich die Ermittlung des tatsächlichen Emissionspegels weiterhin nach den Richtlinien von Cercle Bruit und sie obliegt den Vollzugsbehörden, ebenso wie die Einzelfallbeurteilung von Gastwirtschaftsbetrieben in Wohnzonen.

Der Regierungsrat wird daher im Sinn von § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beauftragt, § 11 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt um folgenden Absatz zu ergänzen:

Für die dem Gesetz über das Gastgewerbe unterstellten Betriebe gelten für die Beurteilung des Immissionsschutzes gegenüber Dritten in den Zonen 4 bis 6 sowie in allen Zonen mit Gewerbeerleichterungen gemäss kantonalem Zonenplan die Planungsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe III von Anhang 6 der Lärmschutzverordnung des Bundes.

Elias Schäfer, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Daniel Jansen, Kerstin Wenk, Daniel Stolz, Andreas Zappalà, Markus Lehmann, Sebastian Frehner, Aeneas Wanner, Christian von Wartburg, Patricia von Falkenstein, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin, Salome Hofer, Christoph Holenstein, Sarah Wyss, Karl Schweizer, Thomas Gander, Helmut Hersberger, Urs Schweizer, Martina Bernasconi, Otto Schmid, Christophe Haller, Sibel Arslan, David Jenny, Mustafa Atici, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler, Nora Bertschi, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Samuel Wyss, Emmanuel Ullmann

## Anzüge

### a) Anzug betreffend einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings

13.5173.01
------------

Die jährliche Polizeiliche Kriminalstatistik liefert uns wertvolles und vergleichbares Zahlenmaterial zur Einschätzung der Sicherheitslage in Basel-Stadt und stellt eine Basis für die Entwicklung von Massnahmenvorschlägen dar.

Das punktuelle Aufreihen und Festhalten von Zahlenmaterial und deren Interpretation alleine jedoch bringt keine genügend aussagekräftigen Erkenntnisse, weder für die Behörden noch für die Politik und schon gar nicht für die Bevölkerung von Basel-Stadt. Die Folge können Massnahmen- und Gesetzesvorschläge sein, die einerseits eine Scheinsicherheit vorgeben, andererseits eine Verlagerung bzw. Anpassungen bewirken können und somit kontraproduktiv sind. Wichtige, bereits vorhandene Erkenntnisse aus Erhebungen und Studien unserer Stadt, werden nicht einander gegenübergestellt und auch eine mehrjährige Beobachtung der Sicherheitssituation - welche für eine sorgfältige Analyse unabdingbar ist - fehlt. Bei der Beurteilung von Sicherheit steht so die aktuelle Handlung im Zentrum und nicht die zugrundeliegenden Ursachen von Veränderungen und neuen Phänomenen (wie z.B. die Zunahme des Kriminaltourismus). Zeitdruck, ausgelöst durch öffentlichen und medialen Druck, wirken zudem als Motor, der einer sachlichen Debatte nicht dienlich ist.

Um Veränderungen des Sicherheitsempfindens und der Sicherheitslage sachlich interpretieren zu können, muss zunächst definiert werden, welche Faktoren unsere subjektive aber auch die allgemeine Sicherheit beeinflussen. Weiter muss differenziert werden, welche Formen von Gewalt (situative Gewalt, sozialisierte Gewalt, strukturelle Gewalt) und Delinquenz die Sicherheitslage unserer Stadt tangieren. So können Ängste der Bevölkerung ernst genommen werden und dennoch keine realitätsfremde und angststiftende Debatte geführt werden, die Gefahr läuft, untermauert durch unrealistische Idealbilder und dem fragwürdigen Prinzip der totalen Sicherheit, unsere persönlichen Freiheiten weiter einzuschränken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- Regelmässig eine sorgfältige Gegenüberstellung und Bewertung resp. Ausdifferenzierung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage (Kriminalstatistik, Verurteilungsstatistik, etc.) und zum Sicherheitsempfinden (z.B. Bevölkerungsbefragung) in Basel-Stadt mit einer sauberen langfristigen und überkantonalen Vergleichbarkeit zu erstellen.
- Ein Monitoring, das einerseits die verschiedenen Einflüsse auf das Sicherheitsempfinden sowie die verschiedenen Bedrohungen definiert und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Quartiere (Wohnungsdichte, Zugang ÖV, Soziale Strukturen) und der gesellschaftlichen Entwicklung einbezieht zu entwickeln. Daraus sollen interdisziplinäre und interdepartementale Interpretationen ableitbar sein und mit einer sorgfältigen Analyse der Ursachen Handlungsvorschläge entwickelt werden können.

Thomas Gander, Tanja Soland, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Elias Schäfer, Brigitta Gerber, Michael Koechlin, Nora Bertschi, Eduard Rutschmann

**b) Anzug betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen**

13.5174.01

Jede Straftat im Gewaltbereich belastet den Kanton finanziell. Es besteht ein hoher Ermittlungsdruck, der personalintensiv und aufwändig ist. Es fallen zudem Kosten für das Gemeinwesen an, wenn die Opferhilfe und die SUVA Leistungen für das Opfer oder dessen Angehörige entrichtet müssen. Bei einer Aufklärung der Tat kommen Kosten für Untersuchungshaft und Vollzug hinzu.

In den letzten Jahren wurde zwar die Gerichtspraxis bezüglich der Sanktionen bei Gewalttaten deutlich verschärft und dies wurde auch kommuniziert. Es ist jedoch unklar, ob die drohenden hohen Strafen bei Gewalttaten generalpräventive Wirkung zeigen oder nicht.

Die Idee dieses Anzugs liegt darin, dass gerade bei Jugendlichen möglicherweise ein spezifischer zusätzlicher Ansatz in der Präventionsarbeit gute Dienste leisten könnte. Der neue Ansatz läge dabei darin, mit den jungen Menschen (vor allem den jungen Männern) in der Schule nicht nur über das Leid der Opfer und die drohenden Strafen zu reden, sondern über all die Konsequenzen, die eine Gewalttat für einen Täter und seine Familie neben der Strafe haben kann. So denken wohl die wenigsten daran, dass Straftaten nicht nur den Staat teuer zu stehen kommen, sondern dass diese auch für sie und ihre Familien enorme finanzielle Folgen haben können. Welcher Jugendliche weiss schon, dass die SUVA bei einer Verurteilung auf den Täter Regress nehmen wird und von diesem die Behandlungskosten und auch Rentenleistungen zurückfordern wird. Welcher Jugendliche weiss schon, wie hoch Verfahrenskosten sein können, was seine Verteidigerin kosten würde, oder wie hoch eine Genugtuung für das Opfer und die Parteientschädigung für eine Opferanwältin ausfallen können.

10 Sekunden, länger dauern Gewaltdelikte selten, können nicht nur das Leben eines Opfers für immer verändern, sondern auch dasjenige der Täter und deren Familien. Nicht nur droht lange Untersuchungshaft, eine harte Strafe, sondern auch langfristiger finanzieller Ruin.

Bei Ausländern kommt hinzu, dass sie, selbst wenn sie hier geboren sind, nach Verbüßung der Strafe ausgewiesen werden und sie ihre Zukunft in der Schweiz verlieren, obwohl ihre Familie hier lebt. Nicht nur Einbürgerungen rücken in weite Ferne, jegliche Perspektive in der Schweiz, ja gar im ganzen Schengen Raum ist verloren.

Wir stehen deshalb als Gesellschaft in der Verantwortung, unsere Jugendlichen nicht nur vor Strafen zu warnen, sondern sie auch über diese gewichtigen Folgen gut und deutlich aufzuklären.

Der Anzugsteller bittet deshalb den Regierungsrat, folgende Punkte zu klären und darüber zu berichten:

- a) Welche Art von Präventionsarbeit bezüglich Gewaltdelikte findet an den Schulen statt?
- b) Welchen Inhalt hat diese Präventionsarbeit?
- c) Über welche Folgen von Delikten wird informiert?
- d) Braucht es eine Verstärkung der Präventionsarbeit bezüglich der weniger bekannten zivil- und aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen?

Christian von Wartburg, Tanja Soland, Sibel Arslan, Thomas Gander, Elias Schäfer, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Kerstin Wenk

**c) Anzug betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App**

13.5175.01

Im September 2012 hat die junge CVP die Idee einer Notfall "App" für Smartphones lanciert. Auf eine entsprechende Interpellation von Remo Gallacchi hat der Regierungsrat damals erklärt, dass es bei der bereits existierenden App der Kantonspolizei Basel-Stadt schon seit Inbetriebnahme Anfang Juli 2011 eine Notrufnummer gäbe. Hilfesuchende würden durch das Bewegen eines Schiebereglers direkt mit der Einsatzzentrale verbunden. Im Weiteren seien bei der App der Kantonspolizei nicht nur die Notrufnummer 117 bzw. 112 vorprogrammiert, sondern auch die der Feuerwehr, der Sanität, der Rega, des toxikologischen Informationszentrums und die Notfallnummern der Ärzte und Apotheken beider Basel. Im Unterschied zur Notfall App der Rega erfolgt jedoch keine automatische Lokalisierung der anrufenden Personen mittels Erfassung der GPS Daten des Geräts. Als Grund dafür wurde vom Regierungsrat angeführt, dass eine Ortung in städtischen Gebieten deutlich erschwert und nicht mit dem Einsatzgebiet der Rega vergleichbar sei.

Klar erscheint dem Anzugsteller, dass gegenwärtig eine rasche Ortung eines Mobiltelefons auch im urbanen Bereich technisch möglich ist (vgl. bspw. die App "find my iphone"). Klar ist weiter, dass das subjektive Sicherheitsgefühl mit einer solchen App nur wirksam verbessert werden kann, wenn diese App auch zusätzliche Sicherheit bietet.

Neben der Ortungsmöglichkeit müsste deshalb diese App die Möglichkeit bieten, sie in unsicheren Situationen (bspw. Heimweg) "scharf" zu stellen. Ein einziger weiterer Knopfdruck (eventuell sogar nur ein starkes Schütteln des Geräts) würde dann ein akustisches Signal auslösen und dabei automatisch eine Notrufmeldung inklusive der GPS Daten des Geräts an die Polizei absenden. Weder das akustische Signal noch die Notrufmeldung könnten dabei von einem Dritten gestoppt werden. Einzig der Inhaber des Gerätes hätte in den ersten 20 Sekunden noch die Möglichkeit, mit einer Codeeingabe den Notruf zu stoppen.

Dem Einwand der Gefahr zu vieler Fehlalarme könnte man dadurch begegnen, dass jeder Benutzer dieser App sich bei der Polizei registrieren lassen müsste und dabei nicht nur sein Einverständnis für eine Ortung seines Geräts geben würde, sondern sich auch vertraglich verpflichten würde, bei einem Fehlalarm eine pauschale Gebühr zu

entrichten.

Auf diese Weise könnte man für eine spezifische Personengruppe eine Möglichkeit schaffen, sich zumindest ein bisschen sicherer zu fühlen. Zudem hätte bei entsprechender Kommunikation alleine die Existenz einer solchen App möglicherweise auch eine generalpräventive Wirkung, da sie das Risiko für Täter, erwischt zu werden, doch ziemlich erhöht.

Der Anzugsteller bittet deshalb den Regierungsrat, unverzüglich die Einführung einer Basler Panic App nach den dargelegten Ideen zu prüfen und, falls möglich, selber umzusetzen und in die lokale Polizeitaktik zu integrieren.

Christian von Wartburg, Tanja Soland, Sibel Arslan, Thomas Gander, Christophe Haller, Elias Schäfer, Lukas Engelberger, Otto Schmid, Danielle Kaufmann

**d) Anzug betreffend Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel**

13.5170.01

Seit bald acht Jahren wird aus Kapazitätsgründen über ein neues Tierheim gesprochen. In der Zwischenzeit ist die neue Tierschutzverordnung in Kraft getreten, welche die Dringlichkeit für einen Neubau noch weiter erhöht hat. Es entstanden neue Vorschriften über die Boxengrösse und Haltung von Hunden, Katzen und Kleintieren und diese rechtlichen Auflagen müssen bis 2013 umgesetzt sein.

Die Kosten für dieses neue Kompetenzzentrum für Tiere betragen CHF 12.15 Millionen. Bislang sind per 31. März 2013 CHF 4.977 Millionen gesprochen oder zugesichert, unter anderem auch aus dem Swisslos-Fonds beider Basel je CHF 500'000. Doch das Neubauprojekt ist für den Verein mit seinen rund 3'500 Mitgliedern, fast 15'000 Spenderinnen und Spendern das grösste Vorhaben in seiner Geschichte.

Der Tierschutz beider Basel ist mit vielen Aktionen am Sammeln von Geldern für den Neubau. Leider ist es auf Grund der wirtschaftlich schwierigen Lage nicht mehr so einfach an Stiftungsgeldern zu kommen. Nach wie vor wird geprüft, wie die Baukosten gesenkt werden können.

Das Tier, vor allem das Haustier hat in der heutigen Gesellschaft an Bedeutung stark zugenommen. Die Tiere wurden zur Stütze des Menschen. Diesem neuen Umstand ist Rechnung zu tragen. Aus diesem Gesichtspunkt soll und kann sich Basel Stadt ein Tierheim leisten.

Alle Bestrebungen des Tierschutzes beider Basel mit dem Neubau sind so geplant, dass das Tierheim in Zukunft selbsttragend funktionieren kann.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob und wie:

- der Kanton den Neubau des Tierheims Tierschutz beider Basel mit einem zinslosen Darlehen in der Höhe von CHF 6 Millionen unterstützen kann;
- der Kanton eine Defizitgarantie übernehmen kann.

Kerstin Wenk, Patrizia Bernasconi, Samuel Wyss, Karl Schweizer, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Beatriz Greuter, Michel Rusterholtz, Joël Thüring, Oskar Herzig, Roland Vögtli, Brigitta Gerber, Mirjam Ballmer, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin

**e) Anzug betreffend massgeblicher Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafens- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen**

13.5171.01

Die Wohnbaugenossenschaften als stärkste Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus nach WFG (SR 842) sind im unteren Kleinbasel stark vertreten. Allein im unteren Kleinbasel besitzen 17 Wohngenossenschaften total über 100 Mehrfamilienhäuser, was geschätzt gegen 1'000 Wohnungen ergibt (Mozaik, 1/2013, Seite 14).

In der "Vision 3Land - Entwicklung einer trinationalen Teilstadt" (für 20'000 Personen) wurde am 25.09.2012 eine Planungsvereinbarung mit den Nachbarn in Deutschland und Frankreich unterzeichnet. Die weiteren Planungsschritte sind u. a. dort festgehalten. Es wird 2013 ein Planungskredit an den Grossen Rat in Aussicht gestellt. Der Mitwirkungsprozess mit der Quartierbevölkerung wird fortgesetzt resp. intensiviert werden. Der Anzug Beat Jans betr. Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen ist bereits im März 2011 vom Grossen Rat überwiesen worden. Aufgrund des frühen und offenen Planungsstandes gibt es im direkt betroffenen Quartier Klybeck-Kleinhüningen grosse Bedenken. Es geistert auch der Begriff "Rheinhattan" in der Diskussion herum.

Neben den bereits im Anzug Jans deponierten ökologischen Überlegungen ist es jedoch wichtig, dass bei der zukünftigen Planung der gemeinnützige Wohnungsbau möglichst früh und direkt einbezogen wird. Ohne eine massgebliche Beteiligung des gemeinnützigen Wohnungsbaus an der Stadtentwicklung am Hafen ist dieses grosse Projekt nicht mehrheitsfähig. Der gemeinnützige Wohnungsbau bietet im Kanton Basel-Stadt Wohnungen an, welche gemäss kantonaler Mietpreisstatistik 30% günstiger sind als der private resp. renditeorientierte Wohnungsbau. Auch ist die Beteiligung der Mieter als Mitglieder stärker und deren Verankerung im Quartier ausgeprägter (tiefere Fluktuationsrate, wirtschaftliche Positionierung zwischen Miete und Eigentum).

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

1. die bestehenden Wohnbaugenossenschaften im Quartier beim kommenden Mitwirkungsprojekt direkt und spezifisch zu kontaktieren sind und deren Vertretung stark in die weitere Planung einzubeziehen ist.
2. beim geplanten Wohnungsbau ein Mindestanteil für den gemeinnützigen Wohnungsbau angestrebt bzw. gar zugesichert werden kann.
3. davon ausgegangen werden kann, dass der Boden einerseits im Baurecht weitergegeben wird und andererseits die "Filetstücke" nicht überwiegend renditeorientierten Bauträgern übergeben werden.

René Brigger, Jörg Vitelli, Sibylle Benz, Daniel Jansen, Thomas Grossenbacher, Roland Lindner, Peter Bochsler, Mirjam Ballmer, Philippe P. Macherel, Daniel Goepfert, Brigitta Gerber

**f) Anzug betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr**

13.5181.01
------------

Für S-Bahn-, Tram- und Busreisende ist die Situation im grenzüberschreitenden Nahverkehr schwierig. Die Abonnements des TNW und das GA sind im trinationalen Raum nicht gültig. Es ist auch kein Ausbau zu einem Abo + vorgesehen. Als Begründung wird angegeben, dass es im trinationalen Raum um Basel zu viele Anbieter gäbe und eine Koordination deshalb nicht möglich sei. Es fällt im Gegensatz zu dieser Behauptung aber auf, dass der Bau einer S-Bahn, der angefangene und der geplante Bau von zwei grenzüberschreitenden Tramlinien trotz der vielen Anbieter möglich waren und der Geldtransfer von Basel-Stadt ins grenznahe Ausland trotz dieser vielen Anbieter reibungslos über die Bühne ging. Ein weiteres Problem für die Reisenden besteht darin, dass an den Automaten in Basel und Riehen nur Hinfahrten gelöst werden können. Für die Rückfahrt muss ein Ticket gelöst werden, für das oft der genaue Münzbetrag in Euro und Cent bereit gestellt werden muss (beispielsweise im Bus von Saint-Louis nach Basel). Schliesslich gibt es grosse Tarifunterschiede. Die Hinfahrt nach Saint-Louis kostet für eine Person, die erst ab Grenze bezahlt, am Automaten EUR 3.50. Die Hin- und Rückfahrt zum Stadtzentrum von Saint-Louis kostet hingegen, wenn sie im Bus an der Schiffflände selbst bezahlt wird, nur EUR 2.20. Hier besteht ein gewisser Erklärungs-, respektive Senkungsbedarf. Alle oben beschriebenen Schwierigkeiten sollten unserer Ansicht nach unbedingt behoben sein, bevor die Verlängerung der Tramlinie 8 beendet ist.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, damit der Ausbau der TNW und GA- Abonnements zu einer Nutzung im grenzüberschreitenden Nahverkehr möglich wird;
- wie er es erreichen will, dass an den Automaten Billette für die Hin- und die Rückfahrt ins grenznahe Ausland gelöst werden können;
- wie deutliche Preisunterschiede für Fahrkarten an dasselbe Ziel vermieden werden können;
- ob er die Meinung teilt, dass diese Massnahmen vor der Fertigstellung der Tramverlängerung nach Weil am Rhein ergriffen werden müssen und
- wie er sich zur Tatsache stellt, dass die vielen Anbieter im grenznahen öffentlichen Verkehr zwar eine Koordination der Tarife, nicht aber die Verlängerung von Tramlinien und die Kostenbeteiligung unseres Kantons verhindern.

Daniel Goepfert, Heinrich Ueberwasser, Helmut Hersberger, Christine Wirz-von Planta, Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Eveline Rommerskirchen, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Roland Vögtli

## Interpellationen

**a) Interpellation Nr. 26 betreffend Muriel Uebelhart – Basler Interessenvertreterin in Bern oder nur "Späherin"?**

13.5177.01
------------

Der Basler Regierungsrat hat eine Lobbyistin eingesetzt, um sich in Bern mehr Gehör zu verschaffen und Kontakte zu knüpfen. Man fragt sich jedoch heute, nach über einjähriger Tätigkeit der Stelleninhaberin, was diese Interessenvertreterin ausser Kosten überhaupt gebracht hat?

Hierzu stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Frau Uebelhart ist seit Juli 2012 im Amt. Die hunderttägige Schonfrist ist längst vorbei. Was bewegte Frau Uebelhart in dieser Zeit?
2. Warum lehnte Frau Uebelhart in dieser Zeit Interviewanfragen ab (gemäss dem Hinweis in der BZ vom 22. März 2013)? Öffentlichkeitsarbeit gehört doch auch zu ihrer Aufgabe und kann nicht von einem Regierungsmitglied stellvertretend übernommen werden?
3. Wurde Frau Uebelhart als Basel-Lobbyistin für Aufgaben in Bern angestellt oder als "Späherin", wie dies Regierungspräsident Guy Morin in einem Interview mit der BZ am 22. März 2013 formulierte?



4. Laut Regierungspräsident Morin arbeitet Frau Uebelhart "unsichtbar, aber nicht geheim". Bleibt eine solche Stellenbesetzung nicht wirkungslos?
5. Erfolge für Basel in Bern? Was Regierungspräsident Morin im Interview darlegt, wie "das ist natürlich extrem schwierig", "Frau Uebelhart ist seit letztem Sommer im Amt und ich kriege von meinen Regierungskollegen die Rückmeldung, dass sie (Frau Uebelhart) eine tolle Unterstützung ist". "Wir haben durch sie (Frau Uebelhart) ein Werkzeug mehr in Bern".
6. Solche Aussagen des Regierungspräsidenten Guy Morin zur Frage der Effizienz von Frau Uebelhart und ihrer Büros sind doch bloss Luftblasen, die zeigen, dass die Tätigkeit von Frau Uebelhart als Basel-Lobbyistin in Bern nichts Substanzielles (oder Greifbares) bringt. Wie stellt sich der Regierungsratspräsident dazu, wenn er eine ehrliche Antwort nicht scheut?
7. Ist Frau Uebelhart als Basel-Lobbyistin in Bern eine Fehlbesetzung dieser Stelle? Für wie lange dauert ihr Vertrag?
8. Was gedenkt die Basler Regierung zu tun, um in dieser Angelegenheit (Lobbying) mehr Wirksamkeit zu erzielen?

Eric Weber

**b) Interpellation Nr. 27 betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014**

13.5180.01

Wer den Tod eines Angehörigen den Behörden des Kantons Basel-Stadt melden muss, ist gezwungen, ab Januar 2014 zum Friedhof am Hörnli zu fahren, bestätigt auf Nachfrage Marc Lüthi, Leiter des Bestattungswesens der Stadtgärtnerei. Die Fortführung einer zusätzlichen Anmeldestelle in der Innerstadt sei zu aufwendig, erklärt er weiter. Zur Erleichterung des Zugangs für die oft betagten und behinderten Angehörigen werde der Betrieb des BVB-Busses Nummer 31 in Zukunft im Takt von 7,5 Minuten geführt. Zudem liege die Meldestelle nahe an der Haltestelle Hörnli. Ebenso will die Gemeinde Riehen unmittelbar in der Nähe des Eingangs zusätzliche Parkplätze anbieten. Von der Zusammenlegung der Meldestelle für Todesfälle mit der Friedhofverwaltung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2013 werden administrative Vereinfachungen erwartet.

Für die grosse Mehrheit der Angehörigen bedeutet gleichwohl die Verlegung, dass sie unter schwierigen Bedingungen eine wesentlich längere Distanz als bisher zurücklegen müssen, um die Todesmeldung vorbringen zu können. Dies muss in einem Zeitpunkt unmittelbar nach dem Tod erfolgen, an welchem der Schock über den Verlust am grössten ist. Zudem löst der Tod naher Angehöriger nach wie vor eine Vielfalt von dringenden Aufgaben aus. Dies bringt zusätzlich zur Trauer oft Zustände von Erschöpfung. Da müsste nach Entlastung statt nach zusätzlichen Belastungen durch verlängerte Distanzen zur Meldestelle gesucht werden.

Im Hinblick auf den kritischen Entscheid des Regierungsrates stelle ich folgende Fragen:

1. Ist die räumliche Zusammenführung verschiedener Amtsstellen im Zeitalter moderner Informationstechnologien, unter anderem der Informatik, wirklich noch nötig, um administrative Verbesserungen zu gewinnen? Die wichtigen Ansprechpersonen können doch über Distanzen hinweg ungehindert schriftlich und mündlich miteinander kommunizieren.
2. Ist es wirklich sinnvoll, die Angehörigen im schweren Zeitpunkt der Trauer zur verlängerten Fahrt zum Friedhof am Hörnli zu zwingen, statt die Todesmeldungen in einem Gebäude im Zentrum der Stadt mit zentralen Verbindungen des öffentlichen Verkehrs entgegenzunehmen?
3. Kann nicht im Rahmen der Einwohnerdienste, beispielsweise im Spiegelhof, eine Aussenstelle eingerichtet werden, welche ermächtigt ist, Todesfallmeldungen entgegenzunehmen?

Jürg Meyer

**c) Interpellation Nr. 28 betreffend möglicher Bau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)**

13.5182.01

Die deutsche Firma Zimmermann hatte am Rhein in Grenzach-Wyhlen auf dem Gelände der BASF den Bau einer Anlage zur Behandlung von Sonderabfall geplant. Das Abwasser aus der Behandlung der flüssigen Abfälle sollte dabei via BASF-Kläranlage in den Rhein geleitet werden - rund zwei Kilometer oberhalb der Fassung von Rheinwasser zur Trinkwasseraufbereitung in den Langen Erlen.

Das mögliche Gefährdungsrisiko für die Trinkwasseraufbereitung wurde im Gesuch der Firma Zimmermann nicht betrachtet. Es blieben auch zahlreiche Fragen bezüglich der in den Rhein eingeleiteten Abwässer ungeklärt. Dies haben übereinstimmend der WWF Region Basel, der Einsprache erhoben hatte, und die Regierungen von Basel-Stadt sowie Baselland in ihren Antworten auf parlamentarische Anfragen (Interpellationen von Eveline Rommerskirchen (BS, 13.5006.02) sowie Jürg Wiedemann (BL, 2013/034)) festgehalten. Auch die Hardwasser AG und die IWB stehen dem Vorhaben kritisch gegenüber. Eveline Rommerskirchen hat das Thema darüber hinaus in der Umweltkommission des Trinationalen Eurodistricts Basel eingebracht.

Der Gemeinderat von Grenzach-Wyhlen hat nun am 19. März 2013 eine Veränderungssperre für das Gelände der BASF beschlossen. Damit kann in den nächsten zwei Jahren ein Bebauungsplan für das Gebiet erstellt werden. Dieser regelt die künftigen Nutzungsmöglichkeiten. BASF und die Firma Zimmermann prüfen gemäss Medienberichten, dagegen juristische Schritte zu unternehmen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Vorhabens der Abfallbehandlungsanlage in GrenzachWyhlen? Wurde die Veränderungssperre gerichtlich bestritten?
2. Was bedeutet die Veränderungssperre für den Bau der Sonderabfallbehandlungsanlage? Was geschieht, falls die Sperre aufgehoben wird?
3. Die Kantone Basel-Stadt und Baselland haben gemäss Antworten auf die früheren Interpellationen zur Sonderabfallbehandlungsanlage eine "behördliche Eingabe" beziehungsweise eine "konsolidierte Stellungnahme" abgegeben. Was bedeutet dies juristisch? Ist - falls die Sonderabfallbehandlungsanlage dennoch unter bestimmten Auflagen eine Bewilligung erhält - ein Weiterzug an eine höhere Instanz (welche?) möglich? Könnte der Kanton das Vorhaben juristisch verhindern?
4. Ist die "behördliche Eingabe" des Kantons öffentlich?
5. Die CDU-Fraktion Grenzach-Wyhlen verlangt eine komplette Altlastensanierung für das BASF-Gelände, auf dem auch die oben erwähnte Kläranlage steht, so wie dies Roche vorbildlich für ihren Abschnitt der Kessler-Grube durchführt. Die Gemeinde soll klären, ob ein Neubau der Kläranlage an einem anderen Ort möglich ist oder ob das Abwasser nach Basel beziehungsweise Rheinfelden (D) geliefert werden kann. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, das Grenzacher Abwasser in die Basler Kläranlage zu übernehmen?

Eine gleichlautende Interpellation wurde zum selben Datum im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Andrea Bollinger

**d) Interpellation Nr. 29 betreffend unterirdische Ringautobahn**

13.5183.01

Am 21. April 2013 erschien in der Schweiz am Sonntag ein Artikel, in dem Regierungsrat Hanspeter Wessels den Bau eines Autobahntunnels vom Zoo-Dorenbach bis zur Nordtangente vorschlägt. Mit dem Bau des Gundeldinger-Tunnels und dem Autobahntunnel Ost soll so eine Ringautobahn entstehen. Die Interpellantin war von dieser Information sehr überrascht, da auch im Zusammenhang mit dem Gundeldinger-Tunnel und der Osttangente noch nie darüber informiert worden ist.

Ich bitte den Regierungsrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Steht der Gesamtregierungsrat hinter dem Projekt des Baudirektors und hat es tatsächlich zuhanden der Bundesbehörden als Basler Idealvariante verabschiedet?
2. In welcher Form hat der Regierungsrat die Bundesbehörden über seine Absichten zum Bau eines unterirdischen Autobahnringes im Stadtgebiet Basel informiert?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten für den unterirdischen Autobahnring ein, welche der Ausbau über die Kosten von 615 Millionen Franken für das sistierte Teilstück Gundeldinger-Tunnel hinaus verursacht? Und welchen Finanzierungsschlüssel zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt nimmt er bei seiner Finanzplanung dieses Vorhabens an?
4. Welche zusätzlichen Anschlusskosten für Anpassungen im Stadtstrassennetz und den Zubringerachsen fallen im Budget des Kantons Basel-Stadt an, wenn der Verkehr von der ober- auf eine unterirdische Achse verlagert wird?
5. Wurden schon Gespräche über den Tunnel mit Baselland geführt, wie im Artikel zu lesen war?
6. Ist der von der grossen Parlamentsmehrheit befürwortete Ausbau des Öffentlichen Verkehrs (S-Bahn, Tram, Busnetz) gefährdet durch den Mittelbedarf des Autobahnringes, oder stehen Basel-Stadt in den nächsten 10 bis 20 Jahren nahezu unbegrenzte Investitionsmittel für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung?
7. Wann gedenkt der Regierungsrat, seine überraschenden und neuen Autobahnpläne dem Grossen Rat und dem Souverän zur Beschlussfassung vorzulegen?

Elisabeth Ackermann

**e) Interpellation Nr. 30 betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals**

13.5186.01

Nachdem der erste Schock über die Meldung des grossen Stellenabbaus bei BASF verarbeitet worden war, wurden bereits erste Verlautbarungen und Ideen über die zukünftige Nutzung des offenbar freiwerdenden BASF-Grundstücks bekannt. Entsprechende Vorstösse sind auch bereits im Grossen Rat eingereicht. Erstaunlich dabei ist, dass weniger die Erhaltung des Areals als Gewerbe- und Industriegebiet im Vordergrund steht, sondern auch die Überführung der Parzelle in eine Wohnnutzung angedacht wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das bestehende BASF-Areal nicht als sehr geeignet, um neue Gewerbebetriebe anzusiedeln und damit durch Schaffung neuer Arbeitsplätze den Verlust der bisherigen BASF-Arbeitsplätze (teilweise) auszugleichen?
2. Ist der Regierungsrat in diesem Sinne bereit, alles zu unternehmen und die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um das heutige BASF-Gelände zur ausschliesslichen Gewerbenutzung zu erhalten?  
Wenn Nein:
  - Warum nicht?
  - Wo gedenkt der Regierungsrat sonst, zusätzliche Gebiete, d.h. ohne bereits geplante Gewerbeflächen, für den Verlust des BASF-Areals zu erschliessen und damit die Schaffung der verloren gegangenen Arbeitsplätze zu ermöglichen?
3. Geht der Interpellant richtig in der Annahme, dass es sich um einen belasteten Standort im Sinne der Altlastenverordnung handelt?
4. Trifft die Annahme zu, dass der Kanton (Einwohnergemeinde Basel), wenn er das Grundstück von BASF käuflich erwirbt, wie dies auch bereits gefordert wurde, als dannzumaliger Inhaber des Standorts für Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen verantwortlich wird und mit welchen Kosten ist für diese Massnahmen zu rechnen?
5. Welche Vorkehrungen können getroffen werden, um diese Verantwortlichkeit nicht übernehmen zu müssen und sind solche Vorkehrungen durchsetzbar resp. realistisch, wenn der Kanton eine andere als eine gewerbliche Nutzung im bisherigen Rahmen plant?

Andreas Zappalà

**f) Interpellation Nr. 31 betreffend Haus- und Geländebesetzungen in Basel**

13.5187.01

In den vergangenen Wochen wurden einerseits ein Gelände im Hafenable und andererseits der ehemalige Schiessstand in Allschwil, der im Besitz der Immobilien Basel-Stadt ist, besetzt. Die Meinungen bezüglich solcher Raumanweisungen gehen stark auseinander, festzuhalten ist jedoch in diesen beiden Fällen, dass sich die Gruppierungen sehr friedlich, transparent und offen verhalten.

Basel als ebenso offene Stadt sollte in der Lage sein, solche alternativen Lebensformen tolerieren zu können, vor allem wenn die Gruppierungen für Wasser und Strom aufkommen möchten.

Zürich könnte in dieser Frage als Vorbild dienen: Seit einiger Zeit wird in der Limmatstadt sehr tolerant und offen mit dem Thema umgegangen, Besetzungen werden erst dann geräumt, wenn tatsächliche Probleme (Lärmklagen, etc.) auftauchen oder das Gebäude einer anderen Nutzungsbestimmung zugeführt werden soll, respektive abgerissen und einem neuen Gebäude weichen muss. Dieses Vorgehen ist insbesondere in Bezug auf möglichen Widerstand bei einer Räumung sehr sinnvoll.

Leerstehende Gebäude, deren zukünftige Nutzung noch nicht klar ist, oder erst in einem oder mehreren Jahren gebaut wird und brach liegende Gelände, die vorübergehend ungenutzt sind, könnten Orte darstellen, die eben gerade für Menschen mit alternativen Lebensideen und anderen Vorstellungen lebenswert sind. Solange sich die Anwohner nicht gestört fühlen und die Zukunft der Immobilie oder Fläche nicht definiert ist, macht eine Räumung keinen Sinn. Räumen um der Räumungswillen ist hier der falsche Ansatz.

In diesem Zusammenhang stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat das "Zürcher Modell" in Sachen Besetzungen und wie schätzt er dieses ein?
2. Hat sich der Regierungsrat bereits Gedanken gemacht, in Zukunft ähnlich mit Besetzungen umzugehen, wie dies in Zürich gehandhabt wird?
3. Anerkennt der Regierungsrat, dass eine Räumung ohne konkreten Belästigungs- oder Nutzungsgrund das Problem der Hausbesetzung nicht löst, sondern auf andere Immobilien und Orte verschiebt?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat im Fall der Wagenburg im Hafenable, an dem der Regierungsrat Stadtentwicklungs-Interessen hat, weiter vorzugehen?
5. Am 26. April 2013 wurde bekannt, dass der Schiessstand in Allschwil im Mai abgerissen werden soll und die Besetzer dazu aufgerufen werden, das Gebäude zu verlassen. Eine konkrete Bauplanung für die geplante Bebauung und den Park liegt jedoch noch nicht vor. Warum kann mit dem Abriss und damit auch der Räumung des Gebäudes nicht noch gewartet werden, zumindest so lange, wie die Besetzung keine direkten

Probleme verursacht?

6. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zum Bedürfnis von einigen Wenigen, ausserhalb der definierten Räume und Nutzungen zu leben und ist er nicht auch der Meinung, dass sich Basel als offene Stadt dieses Bedürfnis leisten kann?

Salome Hofer

**g) Interpellation Nr. 32 betreffend Investition Margarethenstich und Durchmesserlinie via Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof**

13.5188.01
------------

Im Verhältnis zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gibt es verschiedene Staatsverträge. Zum Beispiel sei an den Universitäts-Vertrag erinnert, oder an den Staatsvertrag zum Universitäts-Kinderspital (UKBB), welcher derzeit in den Parlamenten BL und BS beraten wird, weil er erneuert und ergänzt werden muss.

Seit 1982 regelt ein Staatsvertrag zwischen den Kantonen BL und BS auch die grenzüberschreitenden Nahverkehrsleistungen der beiden kantonalen Nahverkehrsunternehmen BLT und BVB und gleicht damit die Vor- und Nachteile der jeweiligen Verkehrs- und Passagierstrukturen aus. So kann die BLT z. B. seither die Nachteile ihrer relativ langen, passagiararmen Zufahrtsstrecken durch Angebote auf dem passagiarreichen Stadtgebiet kompensieren, während die BVB auf dem basellandschaftlichen Kantonsgebiet längere, weniger rentable Überlandstrecken betreibt.

Besagter Staatsvertrag regelt dabei die wichtigsten partnerschaftlichen Ziele, so z. B. in § 6, der festlegt, dass die beiden Verkehrsunternehmen auf dem jeweils anderen Kantonsgebiet möglichst gleich grosse Fahrleistungen zu erbringen haben und – dies in § 7 – anstelle von Zahlungen soweit als möglich ein realer Ausgleich der Fahrleistungen vorgenommen werden soll.

Bisher funktioniert der Staatsvertrag zu weitgehend beidseitiger Zufriedenheit, doch jetzt scheinen sich der Kanton Basel-Landschaft und der Kanton Basel-Stadt im Zuge des Ausbaus der neuen Durchmesserlinie, die aus dem Leimental über den neu zu erstellenden Margarethenstich zum Centralbahnplatz und von dort aus direkt zur Messe Basel führen soll, vom bisherigen Pfad der partnerschaftlichen Tugend verabschieden zu wollen. Anstatt nämlich diese neue, äusserst attraktive Linie gemeinsam zu betreiben, beansprucht der Kanton BL die ganze Linie für sich.

Festzuhalten ist, dass die Trams der BLT heute wesentlich mehr Fahrleistungen auf dem Gebiet des Kantons BS erbringen als die Trams der BVB auf dem Gebiet des Kantons BL. Die entsprechenden Ausgleichszahlungen an den Kanton BS beliefen sich laut der letzten Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2010 auf 2.7 Mio Franken, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass die städtischen Streckenabschnitte der BLT wesentlich ertragsreicher sind als die basellandschaftlichen Leistungen der BVB.

Festzuhalten ist ferner, dass die Durchmesserlinie aufgrund ihrer verkehrstechnisch wichtigen Funktion als ganztägige Linie geplant ist.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für mich als Interpellant einige Fragen, welche ich rasch geklärt haben möchte:

1. Wann ist der Ratschlag für den Margarethenstich inkl. Betriebskonzept für die Linie 1/17 zu erwarten?
2. Wo liegen die Problempunkte, dass weder in BL noch in BS ein Ratschlag vorliegt, obwohl um die Leistungen aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes zu beziehen noch dieses Jahr endgültige Entscheide der beiden Parlamente getroffen werden müssen?
3. Könnten die im Zusammenhang mit dem Betrieb der neuen ganztägigen Durchmesserlinie bestehenden Uneinigheiten auf Unklarheiten bei der Auslegung des Staatsvertrages beruhen?
4. Wie wurden bis anhin die im Staatsvertrag erwähnten Fahrleistungen errechnet?
5. Welche allfällige Präzisierung im Staatsvertrag würde künftig nötig sein, um den an sich guten Staatvertrag sinnvoll weiter zu führen.
6. Der Staatvertrag sieht in § 18 bei Auslegungsstreitigkeiten die Anrufung des Bundesgerichtes oder des Bundesamtes für Verkehr vor. Wäre es nicht sinnvoller, die Kantone würden sich in dieser Frage auf einen beidseitig anerkannten Vertragsrechtsexperten verlassen, um dann allfällige strittige Auslegungsfragen einvernehmlich zu lösen?
7. Bei den Ausgleichszahlungen des Kantons BL handelt es sich um Abgeltungen, die aufgrund von Leistungen zustande kommen, die den BVB auf dem Stadtgebiet entgehen. Wohin fliessen diese Ausgleichszahlungen?
8. Geht die Regierung weiterhin davon aus, dass die auf Grund des UVEK Berichtes beschlossene Ganztageslinie ab Durchstich Margarethenstich weiterhin Gültigkeit hat?
9. Ist der Regierung bekannt, dass BL 2007 erklärt hat, die Linie notfalls auch gemeinsam zu führen?

Urs Müller-Walz

**h) Interpellation Nr. 33 betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal**

13.5203.01

Im April hat die BASF bekannt gegeben, dass sie ihren Standort in Basel aufgeben wird. Dies hat nicht nur einen sehr bedauerlichen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge, sondern wirft unerwarteterweise auch Fragen zur künftigen Nutzung des heutigen Firmenareals und dessen Umgebung auf.

Das BASF-Areal umfasst ca. 120'000 m2 und liegt heute zusammen mit einem ähnlich grossen Areal, das den Firmen Novartis und Huntsman gehöft, in der Industrie- und Gewerbezone zwischen Hafenaerial, bzw. Rhein und Horburgquartier. In absehbarer Zukunft werden eventuell auch gewisse Parzellen von Novartis bzw. Huntsman im dortigen Gebiet frei. Es ergibt sich daraus eine grosse städtebauliche Herausforderung und Chance zugleich.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass das BASF-Areal für die künftige Entwicklung dieses Stadtteils eine wichtige Rolle spielt?
2. Könnte das freiwerdende Areal dazu beitragen, den künftigen Stadtteil im Hafengebiet gemäss der Entwicklungsvision «3Land» hin zum Horburgquartier zu öffnen?
3. Ist der Kanton bereit, einen Kauf des betreffenden Areals eingehend zu prüfen? Ist der Regierungsrat bereit, möglichst rasch Verhandlungen mit der BASF über die Übernahme der Parzellen 1419, 3021, 3089, 3090, 3091 und 3120 zu führen?
4. Ist dem Kanton bekannt, wie die Zukunft der Parzellen Novartis (2079, 3088, 2793, 1897) aussieht? Sind diesbezüglich auch schon Gespräche mit Novartis am Laufen oder geplant?
5. Ist dem Kanton bekannt, wie die Zukunft der Parzelle Huntsman 3096 aussieht? Sind diesbezüglich Gespräche mit Huntsman am Laufen oder geplant?

Daniel Jansen

**i) Interpellation Nr. 34 betreffend Schliessung Kunstmuseum**

13.5204.01

Einer Medienmitteilung des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass das Kunstmuseum für ein Jahr (2014 bis 2015) infolge der umfassenden Umbauarbeiten geschlossen werden muss. Dieser Umstand erstaunt, war doch im Rahmen des Neubauplans keine solche Schliessung kommuniziert worden. Die Schliessung, welche wohl auch für den Tourismusstandort Basel und die hiesige Wertschöpfung Konsequenzen haben könnte, ist zumindest auf den ersten Blick nicht nachzuvollziehen.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die Schliessung nicht schon bei der Planung des Neubaus bekannt gegeben?
2. Seit wann weiss der Regierungsrat, dass das Kunstmuseum für ein Jahr geschlossen bleiben muss?
3. Weshalb hat sich der Regierungsrat, wie Experten empfehlen, nicht für eine Teilschliessung ausgesprochen?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das festangestellte Personal innerhalb der Verwaltung weiterbeschäftigt werden kann?
5. Wo wird dieses Personal konkret eingesetzt?
6. Inwiefern wird die Schliessung des Kunstmuseums deren Betriebsrechnung belasten?
7. Wer kommt für diese Mindereinnahme auf?
8. Welche (Werbe-)Massnahmen werden getroffen, um den Tourismusstandort Basel auch während der Schliessung attraktiv zu behalten?
9. Sind Veranstaltungen des Kunstmuseums an anderen Örtlichkeiten der Stadt geplant?

Eduard Rutschmann

**j) Interpellation Nr. 35 betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal"**

13.5205.01

Für das Landhof-Areal wurde per 31. Oktober 2012 ein anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Jurierung fand am 6. Mai 2013 statt. Gemäss Medienmitteilung sollte die Diskussion um die Rangierung und schliesslich die Preiserteilung der Projekte erstmals im Beisein der interessierten Öffentlichkeit durchgeführt werden. Die Öffnungszeiten wurden folgendermassen definiert: 09:30 - 11:45h und 14:00 - 17:00h.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich das Bau- und Verkehrsdepartment, dass bereits ab 15Uhr interessierte Bewohnerinnen unserer Stadt vor verschlossenen Türen standen und so verärgert wieder abzogen?

2. Die „Spielregeln“ für Medienschaffende und Interessierte wurden während der Jurierung verändert. Schliesslich fand auch die Preiserteilung nicht im Beisein der Öffentlichkeit statt. Welche Ursachen liegen diesen offensichtlichen Planungs- resp. Kommunikationsfehlern zu Grunde?
3. Ist es vorgesehen auch in Zukunft Jurierungen im Beisein der Öffentlichkeit stattfinden zu lassen? Wenn ja, welches Verbesserungspotential in der praktischen Umsetzung wurde ausgemacht?

Thomas Gander

**k) Interpellation Nr. 36 betreffend Ausbildungs- und Forschungsreaktor der Uni Basel**

13.5206.01
------------

Das Departement Physik der Universität Basel betreibt seit 52 Jahren den Ausbildungs- und Forschungsreaktor AGN 211-P. Der Reaktor ist mit 2kg auf circa 90% angereichertem Uran bestückt und wird seit Jahren hauptsächlich von der sogenannten Reaktorschule am Paul Scherrer Institut zur Ausbildung künftiger Kernkraftwerks-Operateure und in Kernkraftwerken tätigen Ingenieuren benutzt. Seit einigen Jahren besteht ein Angebot aus den USA bezüglich der Rücknahme des Urans mit relativ günstiger Kostenfolge, welches im Jahre 2016 auslaufen wird. Zugleich soll das Areal des Departements Physik an der Klingelbergstrasse 82 ab dem Jahr 2020 neu überbaut werden, was die vorgängige Stilllegung des Reaktors bis zu diesem Termin nahelegen würde. Prof. Dr. Alex Eberle vom Vizerektorat Entwicklung der Universität Basel hat am 12. März 2013 an die swissnuclear (Fachgruppe Kernenergie der swisselectric) ein Schreiben gerichtet, in welchem der swiss nuclear mitgeteilt wird, dass der Reaktor in Basel bis 2020 weiter betrieben werden könne, sofern die swissnuclear für die Rücknahme des leicht aktivierten hochangereicherten Urans (highly enriched uranium = HEU) Sorge trägt. Zugleich stehe die Universität Basel in Verhandlungen mit der National Nuclear Security Administration in Savannah River Site bezüglich dem Rückbau des Basler Reaktors. Die NNSA hat unterdessen der Uni BS ein Angebot mit etwas tieferer Kostenfolge offeriert, welches eine Stilllegung des Reaktors bereits im Sommer 2013 zur Folge hätte. Die swiss nuclear erachtet das Betreiben des Reaktors sogar bis über 2020 hinaus als sehr sinnvoll und wertvoll für die Ausbildung ("hands-on-experience") der künftigen Schweizer Reaktoroperateure, deren gute Ausbildung einen wichtigen Aspekt der Sicherheit der nuklearen Anlagen in unserem Land darstellt. Es war der swiss nuclear nicht möglich, das Angebot der Uni Basel in der so kurz gesetzten Frist (Sommer 2013) seriös zu prüfen. Insofern hat die swiss nuclear die Universität am 8. April in einem Schreiben gebeten, das Angebot an die swiss nuclear bezüglich Rücknahme des Urans nochmals zu prüfen. Diese Antwort könnte der Uni BS aber auch als Ablehnung gewertet werden, sodass der Reaktor im Mai 2013 schlicht fremder Hand überlassen wird. Es ist zu betonen, dass vom Reaktor aus radiologischer Sicht kein relevantes Gefahrenpotential ausgeht (zu klein, inhärent sicher). Es existiert ein weiterer Schweizer Forschungsreaktor (CROCUS) in Lausanne. Dieser bietet auf Grund seiner Konstruktion weniger Optionen, was das Ausbildungspotential anbelangt. Dies kann von den für die Ausbildung an der Reaktorschule zuständigen Lehrern bestätigt werden. Zudem ist der umständliche Anfahrtsweg nach Lausanne ein ungünstiger Faktor bei der Benützung des CROCUS. Künftige Praktika an Ausbildungsreaktoren werden künftig im Ausland (z. B. in Deutschland; eventuell in Rez, Tschechien) eingekauft werden müssen. Es ist zu betonen, dass der Reaktor in Basel ein Instrument ist, welches der Sicherheit im Bereich Betrieb Kernanlagen dienlich ist; der Nutzen des Reaktors dürfte sein "Gefahrenpotential" bei Weitem übersteigen. Im Rahmen des Kernenergieausstiegs wird die Ausbildung der künftigen Kernkraftwerkstechniker einen umso wichtigeren Faktor in der Kernkraftwerkssicherheit darstellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden alle Optionen geprüft, die den Weiterbetrieb des Basler Reaktors ermöglichen würden?
2. Inwiefern ist es der Schweiz nicht möglich, für die Entsorgung oder sichere Zwischenlagerung von 2kg HEU Sorge zu tragen, speziell im Hinblick auf den Rückbau der grossen Schweizer Kernkraftwerke? In diesem Zusammenhang kann hier darauf hingewiesen werden, dass das Kernkraftwerk Leibstadt bei Normalbetrieb ca. 113 Tonnen angereichertes Uran enthält, davon sind etwa 3 Tonnen Uran-235. Dieses Uran ist zwar nicht hochangereichert, aber stark aktiviert und entsprechend radioaktiv.
3. Die künftige Ausbildung des Schweizer Kernkraftwerkspersonals wird künftig an ausländischen Ausbildungs- oder Forschungsreaktoren stattfinden müssen. Die Kosten für die entsprechenden Kurse werden sich in der Grössenordnung einiger Zehntausend Franken bewegen – inwiefern wurde hier eine Kostenrechnung im Zusammenhang mit der Stilllegung des AGN 211-P durchgeführt?
4. Wer ist für nukleare Belange im Allgemeinen und den Forschungsreaktor in Basel im Speziellen zuständig? Welche Rolle spielt das ENSI, über welche Verhandlungskompetenzen verfügt das Vizerektorat der Universität Basel?
5. Wäre der Rückbau 2020 des Basler Reaktors durch Schweizer Behörden eine Möglichkeit zur Erarbeitung und Demonstration von Fachkompetenz im Umgang mit nuklearen Anlagen, gerade im Hinblick auf künftige Themen wie Kernenergieausstieg und Endlagerung radioaktiver Abfälle?

Remo Gallacchi

**l) Interpellation Nr. 37 betreffend in welche Richtung zielen die IWB, ist die Aufsicht gewährleistet?**

13.5207.01
------------

Vor einiger Zeit hat sich ein ehemaliger Grossrat in einer Zeitung beklagt, dass die Industriellen Werke Basel (IWB) mit Gebührgeldern kräftig das Theater subventionieren. Leider konnte man bisher keine Gegendarstellung der IWB irgendwo nachlesen, was doch einigermaßen erstaunt. Denn sollte dies wirklich stimmen, dass ein Monopolist eine staatliche bereits subventionierte Unternehmung - in diesem Fall das Theater Basel - mit zusätzlichen Geldern bedient, wäre dies schon mehr als fragwürdig. Fragwürdig deshalb, weil die IWB mit Gebührgeldern der Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons eine überdenkenswerte "Sponsoringpolitik" betreiben würde. Es ist ohnehin sehr eigenartig, wenn eine Monopolanstalt wie die IWB Werbung und Sponsoring betreibt, mit Geldern der Bewohner, die notabene nicht selber wählen können, wo sie z.B. das Wasser oder die Fernwärme beziehen.

Grundsätzlich hat man den Eindruck, dass es den IWB nicht um das möglichst günstige Anbieten von Strom, Wasser, Gas und Fernwärme geht. Das erwartet man eigentlich von einem Monopolisten und nicht Projekte wie das Glasfasernetz, dass man mit zusätzlichen Geldern des Kantons umsetzen will. Vor einiger Zeit konnte man in der Handelszeitung lesen, dass die Städte auf die Glasfasernetze verzichten sollten, weil die Zusammenarbeit mit Swisscom ein schwieriges Unterfangen sei. Man stellte schon damals die Frage, ob sich genügend Mieter finden werden für die Glasfasernetze und ob diese Projekte nicht zu happigen Verlusten führen werden. Am Rand der Medienkonferenz der IWB vom 25. April 2013 wurde mitgeteilt, dass der Bau des Glasfasernetzes der Stadt Basel um CHF 20 Mio. teurer wird als geplant. Diese zusätzlichen Investitionskosten wirken sich, wenn keine zusätzlichen Einnahmen generiert werden, negativ auf die Rentabilität dieses Projektes aus.

Ich gestatte mir einige Fragen an die Basler Regierung:

1. Ist es richtig, dass die IWB das Theater Basel gesponsert haben? Wenn ja um welchen Betrag handelte es sich?
2. Aus Sicht der Corporate Governance stellt sich die Frage, ob ein dem Kanton gehörender Betrieb einfach Stillschweigen beschliessen kann über die Höhe eines Sponsorings?
3. Findet es die Regierung grundsätzlich richtig, dass die IWB Werbung macht und Sponsoring betreibt, oder sollte sich die Aussenwirkung der IWB nicht lediglich auf Effizienzmassnahmen bei Energiefragen beschränken?
4. Wie ist die Haltung der Basler Regierung, wenn man mit Gebührgeldern Sponsoring und Werbung betreibt, wenn gleichwohl Monopol-Unternehmen (IWB oder auch BVB) auf staatliche Zuschüsse in größeren Millionenbeträgen angewiesen sind? Wie kann man dies den mit Gebühren ohnehin schon ordentlich gebeutelten Baslerinnen und Basler erklären?
5. Haben die IWB überhaupt ein Konzept, die Energiepreise zu senken; wenn ja, wie sieht das aus und wann merken dies die privaten Haushalte und die KMU?
6. Wie sieht die Investitionsrechnung der IWB zum Glasfasernetz Basel nach der oben genannten Zusatzinvestition von CHF 20 Mio. aus bzw. wie hat sich die Rentabilität seit Beginn dieses Projektes verändert?
7. Werden, um die zusätzlichen Kosten für das Netz zu decken, die Preise für die Endkunden bzw. für Provider, die auf dem Netz ihre Dienste anbieten möchten, angehoben? Muss man innerhalb der IWB quersubventionieren, sind die Wasser, Gas etc. Gebührenzahler die Leidtragenden?
8. Wie wirken sich diese zusätzlichen CHF 20 Mio. auf die Amortisation des Kredits von CHF 22 Mio. aus, den die IWB für den Bau des Glasfasernetzes von der Stadt Basel erhalten hat?

Markus Lehmann

## Schriftliche Anfragen

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Gutschein für kostenfreien Sex. Wie sieht das Basel-Stadt? Wa wird diesbezüglich für die Behinderten gemacht?**

13.5189.01
------------

In vielen Zeitungen in BRD, Austria und Schweiz kann man immer mehr lesen, dass vor allem an Behinderte die Möglichkeit für „Liebe“ gegeben werden kann. Oft sind es behinderte Menschen, die keinen Partner finden. Aber sie wünschen sich auch Liebe. Und sie wollen auch einmal in den Arm genommen werden. Wärme spüren. Aber in der heutigen kalten Welt, wo alles nur noch nach Geld, tollem Arbeitsplatz, schönen Menschen und viel Sex geht - da denkt doch keiner an die Behinderten. Sie werden in Heime gesteckt oder werden noch zu falschen Zeugenaussagen (wie im Fall gegen Eric Weber) angestiftet. Mit Behinderten kann man die Welt noch schön manipulieren. An ihre Gefühle denkt aber kaum jemand. Grossrat Eric Weber hat sich schon immer für die Randständigen und Behinderten eingesetzt. Zählt er sich doch selbst zu dieser Gruppe.

Ich komme zurück auf den Punkt. Auch die Behinderten wollen einmal in den Arm genommen werden. Falls es körperlich noch möglich ist, wollen sie auch einen Höhepunkt (richtigen Sex) erleben. Daher gibt es soziale Dienste, die das für die Behinderten ermöglichen. Immer mehr Reportagen, auch von Gutmenschen, erscheinen zu diesem

Thema. Man kann dann Titel lesen, wie „Käufliche Liebe auch für Behinderte“. Die Dienstleister verstehen sich nicht als Bordelle, auch wenn Sex im Angebot ist. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung in Basel:

1. In Basel gibt es viele Firmen und Behörden, die im Bereich Soziales tätig sind. Nicht alles dringt an die Öffentlichkeit hervor oder man geht bewusst nicht an die Öffentlichkeit, weil man weiss, die Medien würden es falsch darstellen. Trotzdem sei die Frage gestellt: Gibt es für Behinderte in Basel eine Informations-Möglichkeit, wo sich diese über käufliche Liebe orientieren können? Oder anders gefragt, konkreter: Gibt es Liebes-Dienste für Behinderte? Denn ein Behinderter kann unmöglich in seinem Rollstuhl in einem engen Treppenhaus in den fünften Stock, z.B. Club 26, Dornacherstrasse.
2. Nehmen wir den Fall des Schweizers Peter W., 49. Er wurde von Chaoten fast zu Tode geschlagen. Heute lebt er im Rollstuhl und ist in einem Heim. Der Staat bezahlt seine Kosten. Hat Peter W. Anspruch auf käufliche Liebe? Z.B. einmal im Monat? Das wären Ausgaben von rund 200 bis 300 Franken pro Monat.
3. Sind dem Regierungsrat oder der Verwaltung in Basel-Stadt solche Dienste bekannt, die z.B. an Behinderte Liebes-Dienste anbieten? Besteht dieser Markt schon in Basel? Wenn nein, könnte man etwas machen, dass man diesen Markt in Basel einführt. Denn für alle Gruppen von Ausländern und Asylanten gibt es ja auch zahlreiche Fach- und Spezialdienste. Es ist einfach ungerecht. Mir tun die Schweizer leid.

Es geht mir einfach darum, dass auch was für die Behinderten gemacht wird. Seien dies Ausländer oder Schweizer. Alles sind Menschen.

Eric Weber

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Frust-Abbau über Schriftliche Anfragen. Wer hat die Oberaufsicht über die Schriftlichen Anfragen?**

13.5190.01
------------

Als Grossrat noch ohne Fraktion, 2016 wird sich alles zum Bessern ändern, ist man oft dem Frust ausgesetzt. Dem Frust der Wähler, dem eigenen Frust, dass man ja kaum was bewirken kann, als Grossrat. Ausser Fragen stellen. Es ist oft alles sehr sinnlos und man fragt sich, was soll das eigentlich.

Wie es die Geschichte zeigt, wurde das Fragerecht der Grossräte stark beschnitten. Weil ich oft mehr als eine Interpellation pro Monat abgab, hat man eingeführt, dass man nur noch eine Interpellation pro Monat abgeben kann. Das hat mich sehr geärgert. Aber gleichzeitig auch als Grossrat noch berühmter gemacht. Es ist ein dankbares Thema für die Zeitungen.

Bei den Schriftlichen Anfragen ist es noch offen. Da gibt es keine Begrenzung. Da ich genau 20 Jahre nicht Grossrat war, hat sich bei mir einiges an Fragen angestaut. Diese arbeite ich nun ab. Schritt für Schritt. Denn ich habe all die Jahre Grossrat weiter gespielt. Obwohl ich nicht im Grossen Rat Mitglied war. Man muss sich das so vorstellen, wie 20 Jahre ohne Sex. 20 Jahre ohne Sex, eine sehr schlimme Zeit. Genau so erging es mir als Grossrat. Ich habe nun grosse Angst, dass das Fragerecht der Schriftlichen Anfragen auch eingegrenzt wird. Daher muss ich jetzt so aktiv arbeiten und viele Anfragen stellen. Es ist wie 20 Jahre ohne Sex.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Würde es die Regierung als sinnvoll erachten, wenn pro Monat nur noch 5 Anfragen pro Grossrat eingereicht werden?
2. Bisher gab ich pro Monat rund 10 bis 15 Anfragen ab. Findet die Regierung, das ist zuviel? Ist es eine enorme Belastung, wenn ich so viele Fragen stelle?
3. Wer kann die Schriftlichen Anfragen begrenzen lassen? Ist das der Grosse Rat oder können Sie als Regierungsrat sagen, wir nehmen nur noch höchstens fünf Anfragen pro Monat von einem Grossrat entgegen?
4. Hat die Regierung Verständnis dafür, dass sich bei mir, da ich 20 Jahre lang nicht Grossrat war, einiges angestaut hat? Ich lebte in Bahnhöfen und Zügen und habe gewartet, bis ich wieder Grossrat bin. Eigentlich ein tragischer Fall. Mein türkischer Grossrats-Kollege Toptas Atilla hat mich auf der Strasse aufgelesen (danke!) und sagte zu mir: „Eric, Du bist ein Lieber. Ich werde Dir jetzt helfen. Komm zu einem Gespräch.“
5. Da ich die Regierung auf keinen Fall nerven will, bin ich schon dazu übergegangen, mit Mitarbeitern der Kantonsverwaltung persönlich in Mail-Kontakt zu treten und Fragen so beantworten zu lassen (z.B. mit dem Amt für Statistik, dem Ombudsman oder der Krankenkasse). Es ist natürlich ganz klar, dass, wenn man in keiner Fraktion ist, dass man dann in keine Kommissionen und in keine Arbeitsgruppen kommt. Das fehlt einem dann als Grossrat. Nicht nur politisch fehlt es, auch finanziell fehlt es an allen Ecken und Kanten. Man hat dann nur die Hauptbühne Grossrat. Das Gesetz will es ja so. Erachtet es die Regierung auch als sinnvoll, wenn Grossräte den direkten Kontakt suchen, bevor man mit Schriftlichen Anfragen die Verwaltung lahm legt?
6. Es ist schlimm und grenzt beinahe an Wahlfälschung. Obwohl vom Volk gewählt, ist der Schreibende dieser Zeilen in keiner Kommission. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, wie man diesen Missstand beheben kann? Denn es führt zu grosser politischer Frustration. Wie kann ich endlich wieder einmal in einer Kommission Einsitz nehmen? Ich kam im Februar 2012 auf einmal 3 oder 4 Stimmen. SVP-Leute wählten noch für mich, aber es war noch viel zu wenig.
7. Wenn ein Grossrat eine Interpellation oder eine Schriftliche Anfrage stellt, wie hoch sind im Schnitt die



Ausgaben, die die Regierung hat, für eine solche Anfrage zu beantworten? Ich weiss, es gibt leichte Fragen, die sind schnell und per Einzeiler zu beantworten. Wo es aber um konkrete Fragen geht, die ausgearbeitet beantwortet werden müssen, wie verhält es sich da bei den Kosten?

Eric Weber

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Etiketten-Schwindel bei erleichterter Einbürgerung von ausländischen Sportlern in der Schweiz**

13.5191.01

Es fällt auf, dass immer mehr ausländische Sportler in Basel schnell und erleichtert eingebürgert werden. Der Normal-Bürger aus Türkei, aus Ex-Jugoslawien oder aus Afrika bekommt aber ein solch schnelles Einbürgerungsverfahren (damit er Schweizer wird) nicht.

Man kann von einem regelrechten Etiketten-Schwindel sprechen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Ausländer wurden in den letzten 10 Jahren in Basel zu Schweizern eingebürgert?
2. Wie viele Anträge (bitte die Zahlen der letzten 10 Jahre nennen) auf Schweizer mussten abgelehnt werden, von Ausländern, weil diese Vorstrafen haben?
3. Wie denkt der Regierungsrat über erleichterte Einbürgerungen für Fussballer und sonstige Sportler? Ist das gerecht gegenüber den anderen Ausländern?

Eric Weber

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Schafft die Bürgergemeinde Basel ab, das ist ein alter, nicht mehr moderner Zopf, das muss doch weg**

13.5192.01

Die Bürgergemeinde Basel ist ein alter Zopf. Nicht mehr modern. Viele Basler, wie der Schreibende dieser Zeilen auch, dürfen nicht mal bei der Bürgergemeinde wählen. Das gehört sich nicht. Da wohnt man seit Kindheit in Basel und darf nicht einmal bei der Bürgergemeinde mitmachen.

Die Strukturen der Bürgergemeinde sind total veraltet. Das passt nicht mehr in die heutige, moderne Zeit. Dieser alte Zopf sollte schleunigst weg. Aber schnell.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie ist das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und der Basler Bürgergemeinde?
2. Um was geht es da genau, bei dieser Zusammenarbeit?
3. Wenn man die Abschaffung der Bürgergemeinde will, welche Wege müsste man gesetzlich angehen? Wie viele Unterschriften braucht es für eine Volks-Abstimmung?
4. Auf welche Bereiche hat der Regierungsrat keinen Zugriff? Anders gefragt: Wo kann der Regierungsrat der Bürgergemeinde und Ihrer Verwaltung nicht rein reden?
5. Der Fragende hat die Befürchtung, dass es zu sinnlosen Doppelspurigkeiten kommen kann - auf der einen Seite haben wir die Basler Regierungsräte, die doch für alles zuständig sind. Für was braucht es da denn noch die Bürgergemeinde und deren Verwaltung? Kann man nicht alles zusammenfügen und Stellen einsparen?

Eric Weber

**e) Schriftliche Anfrage betreffend neues Wahlgesetz für den Grossen Rat. Sollte es zu einem neuen Kanton Basel kommen. Wie sind die Planungen?**

13.5193.01

Immer mehr kann man lesen, dass es evt. zu einem Zusammenschluss von BS und BL kommt. Das gefällt dem Schreibenden dieser Zeilen gar nicht. Denn sollte es zu einem Grosskanton Basel oder sogar zu noch einem grösseren Kanton Nordwestschweiz kommen, mit Hauptstadt Basel, dann wird sich die Zusammensetzung des Grossen Rates schlagartig und radikal ändern.

Von den jetzt 100 Grossräten würden nur 30 eine solche Veränderung überleben. Den ganzen Rest würde es wegschütten, in den Mülleimer der Geschichte oder des Vergessens. Mehrere Bauern aus Basel-Land würden dann im Basler Rathaus Einsitz nehmen. Seit meiner Kindheit bin ich ein Gegner vom Kanton Basel-Land, der nur von der Stadt profitiert. Wir wollen die Landschäftler auf keinen Fall in unserem Grossen Rat. Das geht zu weit.

Nehmen wir aber an, es kommt zu einer Kantonsfusion, was kann das alles für Folgen haben. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wenn es eine Fusion mit BL geben wird, wie viele Grossräte würden von 100 dann noch aus Basel kommen? 50 Grossräte aus Basel und 50 Grossräte aus Basel-Land?
2. Nehmen wir dann an, es gibt nur noch 50 Grossräte aus Basel. So hätte Kleinbasel nur noch 13 Grossräte.

Für ein Vollmandat müsste man so mindestens 7 bis 8% der Stimmen haben. Was kann unternommen werden, dass kleine Parteien besser geschützt werden? Denn alles andere würde zu einem massiven Parteiensterben führen, in Basel wie in Basel-Land.

3. Sollte es bei der Abstimmung zur Kantonsfusion zu einem Ja kommen, wie sieht der zeitliche Ablauf dann konkret aus. Würde es 2020 oder 2024 zum ersten Mal zu einem gemeinsamen Parlament kommen? Wie wären die zeitlichen Abläufe für die Kantonsfusion, wenn der Wähler „JA“ sagt?

Eric Weber

**f) Schriftliche Anfrage betreffend Türken-Moslem-Stand jeden Samstag auf dem Claraplatz. Warum ist das so der Fall? Was soll das bitteschön? Das geht zu weit**

13.5194.01

Geht man an einem Samstag über den Claraplatz, da sieht man jeden Samstag einen Türken-Moslem-Stand. Es fällt einem auf, dass dieser Stand sehr hartnäckig dort ist. Jeden Samstag. Man bekommt diesen Stand nicht mehr los.

Die Türken haben auch eine TV-Kamera dabei und kundschaften unseren schönen Claraplatz aus und filmen alles. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Hat dieser Türken-Moslem-Stand auf dem Claraplatz eine Buchung für jeden Samstag? Warum ist dieser Stand jeden Samstag dort?
2. Wie teuer ist die Gebühr, die für diesen Stand jede Woche bezahlt werden muss?
3. Wenn die Volks-Aktion auch einen solchen Stand haben will, kann die Volks-Aktion genau diesen Platz auch vier- bis sechsmal buchen, für die nächsten Monate? Ab wann ist dieser Platz wieder frei?
4. Findet es der Regierungsrat nicht auch, dass es zu weit geht, dass ständig dieser Türken-Moslem-Stand dort ist? Wir Schweizer dürfen ja auch nicht in der Türkei so massiv für uns werben.

Eric Weber

**g) Schriftliche Anfrage betreffend BVB-Anzeigen, Bus 55, den es nicht anzeigt. Warum ist das der Fall?**

13.5195.01

In den letzten Wochen gab es schon viele Anfragen und Interpellationen von anderen Kollegen zu den defekten BVB-Anzeigetafeln. Mir ist aber noch ein weiterer Punkt aufgefallen. Der Bus 55, der von Basel nach Deutschland fährt, wird bei der Anzeigetafel beim Badischen Bahnhof nicht angezeigt.

Die anderen Trams und Busse werden dort aber angezeigt. Scheinbar ist es noch ein Problem der Koordination. Aber das sollte doch geschafft werden. In diesem Zusammenhang die Anfrage, was kann gemacht werden, bitte, dass auch der Bus Nr. 55 beim Badischen Bahnhof angezeigt wird?

Eric Weber

**h) Schriftliche Anfrage betreffend warum unternimmt die Polizei nichts gegen linke Chaoten? Fotos von allen Basler Zivilfahndern in der Zeitung Aufbau**

13.5196.01

Bei linken Straftätern passiert nichts. Bei rechten „Straftätern“ wird sofort ermittelt. Folgende Vorgeschichte: In der Zeitung Aufbau sind rund 10 Basler Zivilfahnder mit Einzelfotos abgebildet. Urs Wicki, Chef der Fahndung, bestätigte mir gegenüber, dass er von dieser Zeitung und den Fotos Kenntnis hat. Nach Pressegesetz dürfen solche Fotos nur mit Einwilligung der betroffenen Bullen publiziert werden. Aber die Basler Polizei wurde nie gefragt. Die Fotos wurden einfach, gegen das Gesetz, in die Zeitung Aufbau und ins Internet gestellt.

Man stelle sich vor, in der Parteizeitung der VA würden die Zivilfahnder abgebildet, die unseren Grossrat Eric Weber durch die Stadt jagten. Sofort würde eine Beschlagnahmung der Zeitung stattfinden und Eric Weber würde zu einer hohen Haftstrafe verurteilt. Gesinnungsjustiz nennt sich dies. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum hat die Basler Polizei nichts dagegen unternommen, das fast alle Basler Zivilfahnder in der Zeitung Aufbau mit Foto abgebildet sind?
2. Ist es denn erlaubt, dass die Zivilfahnder mit Foto publiziert werden?
3. Wenn es nicht erlaubt ist, warum hat die Regierung keine Strafe und kein Busgeld gegen die Zeitung Aufbau ausgesprochen?
4. Warum wagt sich die Polizei schon nicht mehr in linke Stadtteile und in die linke Subkultur? Sind dies alles schon rechtsfreie Räume?

Eric Weber

**i) Schriftliche Anfrage betreffend verdrecktes Basel. Es wird immer schlimmer,**

13.5197.01

**warum unternimmt Basel nichts dagegen?**

Der Schreibende dieser Zeilen ist wütend. Basel wird immer dreckiger und ist total verschmutzt. Sitzt man am Rheinufer im Kleinbasel, so kann man sehen, wie meist junge Leute dort grillen oder essen. Türkische Grossfamilien empfangen dort Gruppen bis zu 60 Leuten. Alles schon beobachtet und gesehen. Der Dreck wird einfach liegen gelassen. Man gehe einmal auf 04.00 Uhr am Rhein entlang. Man sieht arme Schweizer, die dort den Ausländern den Dreck wegräumen. Ganze Kolonnen von Müllautos fahren an. Man kann dies aber nur in den frühen Morgenstunden sehen. Der Bürger soll ja nicht mitbekommen, wie schlimm es um unser Kleinbasel steht. Und es wird immer schlimmer. Es wird nicht mehr aufgeräumt. Man lässt leere Flaschen einfach stehen und Knochen, Essensreste, Papiere, Einweggrill und einfach allen Mist. Ganz schlimm sind solche Mitbürger, auch Schweizer darunter, die den ganzen Müll einfach in den Rhein werfen. So ist er ja schnell „entsorgt“. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Der Schreibende dieser Zeilen würde gerne als Müllmann tätig sein. Oder auch als Müll-Überwacher. Wo kann man sich konkret für diese Tätigkeit bewerben?
2. Gibt es Müll-Überwacher am Rheinufer? Wenn nein, warum gibt es diese noch nicht?
3. Wenn ein Müllsünder erwischt wird, wie hoch ist die Strafe?

Eric Weber

**j) Schriftliche Anfrage betreffend BVB-Personal, das von Schwarzfahrern geschlagen wird**

13.5198.01
------------

Es wird ja immer verrückter. Als ich Kind war, da waren die Kontrollen im Tram durch einen einzigen Mitarbeiter. Billett-Kontrolle. Und gut war es. Später, z.B. im Jahre 1984, als ich jüngster Grossrat der Schweiz wurde, sah ich schon zwei Männer, die Billett-Kontrolle machten. Und heute sind es oftmals drei Männer.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie finden die BVB-Billett-Kontrollen statt? Ist es richtig, dass die BVB-Leute nur noch in Gruppen von drei Mitarbeitern arbeiten?
2. Wie viele BVB-Kontrolleure wurden in den letzten Jahren geschlagen?
3. Stimmt es, dass ein BVB-Kontrolleur so stark zusammengeschlagen wurde, Anfang 2012, von einem Algerier, dass der BVB-Kontrolleur im Sommer 2012 gestorben ist? Wegen der nahen Grossrats-Wahl wollte man dies nicht in die Medien geben, um einen Wahlerfolg von Eric Weber zu verhindern.
4. Der Schreibende dieser Zeilen wurde in den letzten 12 Monaten nur dreimal auf sein Ticket kontrolliert, obwohl er beinahe jeden Tag Tram und Bus fährt. Es macht den Eindruck, in Basel gibt es immer weniger BVB-Kontrolleure. Wie viele Mitarbeiter sind täglich als BVB-Kontrolleure unterwegs?
5. Im Bus 55 nach Deutschland, geht öfters der Fahrer durch den Bus und kontrolliert die Fahrscheine. Warum gehen BVB-Leute nicht in den deutschen Bus 55? Dürfen die das nicht?

Eric Weber

**k) Schriftliche Anfrage betreffend 500 Jahre Rathaus. Was ist für den Festanlass geplant?**

13.5199.01
------------

Bald ist es so weit. 500 Jahre gibt es schon das Basler Rathaus. Ein grosses Fest ist geplant. Damit es nicht nur zu einem Fest der Behörden und der Verwaltung wird, ist wichtig, dass auch die Bevölkerung mit einbezogen wird.

Obwohl ich schon dreifach in den Grossen Rat gewählt wurde und mehrfach angefragt habe, habe ich bis heute noch nie das Keller-Gewölbe im Rathaus oder das Turmzimmer ganz oben, gesehen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Was ist alles geplant für die 500 Jahr-Feier Basler Rathaus?
2. Wie wird die Bevölkerung daran beteiligt?
3. Wie werden die Grossräte und die Parteien daran beteiligt?
4. Unter wem wird das Rathaus konkret verwaltet? Regierungsrat?
5. Wenn man einmal in seinem Leben, als Basler, das Gewölbe sehen will und das Turmzimmer, bei wem kann man sich da bitte anmelden und sich gerne auch auf eine Warteliste setzen lassen? Ich habe an vielen Rathausführungen für Touristen (!) bereits teilgenommen. Aber diese Gruppen gehen nichts ins Gewölbe und nicht auf den Turm.

Eric Weber

**l) Schriftliche Anfrage betreffend was hält sich alles in Basel versteckt? Welche internationalen Firmen sind bei uns in der Stadt?**

13.5200.01

Wir lieben Basel. Aber auch als Grossrat, man kann nicht alles wissen. Auch nicht als Basler Stadtführer. Oft führe ich Touristen durch die Stadt und zeige die schönsten Ecken meiner Heimatstadt. Dabei fällt mir auf, dass auch ich immer wieder Neues entdecke. In Basel ist die Weltbank BIZ. In Basel ist der Welthandball-Verband.

1. Welche Welt-Verbände befinden sich noch in Basel?
2. Welche Firmen haben ihren Weltsitz in Basel?
3. Weiss die Regierung, welche Staaten der Welt ihre Gelder auf Basler Banken haben?
4. Hat die Regierung von Basel Zugriff auf die Kantonbank Basel? Weiss die Regierung, welche ausländischen Staaten z.B. Geld bei der Basler Kantonbank deponiert haben?
5. Welche Auslands-Reisen sind von der Regierung von Basel für die nächsten zwei bis vier Jahre geplant?

Eric Weber

**m) Schriftliche Anfrage betreffend Psychologieberufsgesetz**

13.5201.01

Das Bundesgesetz über die Psychologieberufe ist seit 1. April 2013 in Kraft getreten. Mit dem neuen Gesetz werden geschützte Berufsbezeichnungen eingeführt und die Aus- und Weiterbildung sowie die Berufsausübung der Psychotherapeutinnen und -therapeuten geregelt.

Nun dürfen sich in der Schweiz nur noch Psychologin oder Psychologe nennen, wer über einen Masterabschluss oder einen gleichwertigen Studienabschluss in Psychologie verfügt. Damit wird Transparenz auf dem bisher unübersichtlichen Markt psychologischer Angebote geschaffen. Personen, die psychologische Dienstleistungen in Anspruch nehmen, werden dadurch vor Täuschung geschützt.

Qualitätssicherung wird auch im Bereich Psychotherapie eingeführt. Wer Psychotherapie privatwirtschaftlich und in eigener fachlicher Verantwortung ausüben will, muss künftig nach dem Hochschulstudium in Psychologie eine akkreditierte psychotherapeutische Weiterbildung absolviert haben und einen anerkannten Weiterbildungstitel vorweisen können.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Psychologinnen und Psychologen sind in Basel Stadt registriert?
2. Wie viele sind davon mit geschütztem Titel, bzw. ohne?
3. Wie viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind in Basel Stadt registriert?
4. Wie viele haben eine entsprechende Therapieausbildung?
5. Wie viele Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten delegiert?
6. Wie viele selbständige Therapeutinnen und Therapeuten sind registriert?
7. Wie geht die Regierung mit den Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten um, die keine entsprechende Ausbildung haben, aber trotzdem diese Berufe ausüben?
8. Wie kann man, die Personen, die psychologische Dienstleistungen in Anspruch nehmen, vor Täuschung schützen?

Atilla Toptas

**n) Schriftliche Anfrage betreffend Verhaltenskodex für die Basler Regierung**

13.5209.01

Es wäre sinnvoll, wenn die Regierung einen Verhaltenskodex beschliessen würde. Dieser regelt, wie mit privaten und dienstlichen Einladungen sowie mit Präsenten umgegangen werden soll. Grundsätzlich wird darin festgestellt, "dass die Mitglieder der Regierung sich durch Geschenke, Einladungen und Ähnliches nicht in ihrer Amtsführung beeinflussen lassen und dass auch jeder Anschein einer Beeinflussung vermieden wird".

Unter anderem sollte festgelegt werden, dass bei dienstlichen Anlässen überbrachte Geschenke Kantonseigentum werden. Allerdings gilt das nicht, wenn es Blumen gibt, Lebens- und Genussmittel oder "Gegenstände mit persönlichem Erinnerungscharakter".

1. Wie sieht es die Basler Regierung, wie man einen Verhaltenskodex anlegen kann?
2. Oder gibt es schon einen Verhaltenskodex für die Regierungsmitglieder?
3. Könnte sich die Regierung vorstellen, sich an einen solchen Verhaltenskodex zu halten?

Eric Weber

**o) Schriftliche Anfrage betreffend verbotene Liebesschlösser am Käppelijoch auf der Mittleren Rheinbrücke**

13.5210.01

Wer wie ich als Stadtführer aufmerksam durch unsere Stadt geht, der kann jeden Tag was Neues erleben. So wurde ich kürzlich von einer russischen Touristin aus Irkutsk, Anya, gefragt, was die Schlösser am Käppelijoch zu bedeuten haben. Sofort ahnte es mir: Hier wird in Basel eine neue Sitte eingeführt, die es schon in anderen Städten, z.B. in Köln, gibt. So hängen in Köln auf einer Brücke über den Rhein 12'359 Schlösser. Und jeden Tag werden es mehr. Nun muss auch in Basel nachgemacht werden, was scheinbar in anderen Städten „schick“ ist. Aber es ist verboten.

1. Warum werden die verbotenen Liebesschlösser am Käppelijoch nicht entfernt?
2. An welchen Stellen in Basel sind Liebesschlösser überhaupt erlaubt?
3. Der Schreibende dieser Anfrage liebt das Rathaus. Darf man daher an den drei Rathaus-Arkaden-Toren auch Liebesschlösser anbringen?

Eric Weber

**p) Schriftliche Anfrage betreffend sinnlose Stolpersteine in Basel**

13.5211.01

In vielen europäischen Städten werden sogenannte Stolpersteine angebracht und hindern den Verkehr, vor allem der Fussgänger. Mit den Stolpersteinen soll vor allem an ehemalige jüdische Mitbürger erinnert werden.

1. Gab es schon Anfragen, ob auch in Basel solche Stolpersteine errichtet werden dürfen?
2. Wie steht die Regierung zu diesen Stolpersteinen. Würde die Regierung Stolpersteine in Basel zulassen?

Eric Weber

**q) Schriftliche Anfrage betreffend Toter im Badischen Bahnhof vom 8. Mai 2013**

13.5212.01

Am 8. Mai sah ich im Badischen Bahnhof zwei Sanitäter, die in den Bahnhof gingen. Aus Neugierde folgte ich diesen. Sie liefen nämlich ganz normal, fast schon gemütlich. Sie rannten nicht. Daher frug ich mich, um was für einen Einsatz es sich hier handelt und ging diesen zwei Sanitätern nach.

Sie gingen dann durch die ganze Unterführung, fast bis nach ganz hinten. Sie rannten nicht. Auf dem Bahnsteig, es war ca. 10.20 Uhr, stand ein Lokalzug. Ein Mann hatte einen Herzinfarkt. Gegen 10.45 Uhr wurde mitgeteilt, er sei verstorben.

1. Wie arbeitet die Sanität allgemein?
2. Wenn die Sanität zu einem Notfall gerufen wird, warum rennt diese dann nicht durch den Bahnhof? Warum waren hier regelrecht lahme Enten im Einsatz?
3. Es geht um Menschenleben. Hier ist ein Menschenleben verloren gegangen. Was gibt es zu diesem Einsatz zu sagen?
4. Können die zwei betreffenden Mitarbeiter zur Rede gestellt werden?
5. Der Schreibende dieser Zeilen wollte sich als Zeuge zur Verfügung stellen, wurde aber nicht angenommen. Handelte es sich am 8. Mai 2013 um einen Mord? Was soll vertuscht werden?

Eric Weber

**r) Schriftliche Anfrage betreffend Überfall bei der Clarapost am Samstag, 13. April 2013**

13.5213.01

Ich wurde Zeuge eines Überfalls bei der Clarapost, am Samstag, 13. April, kurz nach 8 Uhr. Ein Mitarbeiter eines Discounters wollte die Tageseinnahmen von Freitag auf die Post schaffen. Rund 100'000 Franken. Ein Neger riss ihm diese weg und ist bis heute nicht gefasst. Video-Aufnahmen gibt es keine.

1. Was für gesundheitliche Schäden hatte der Überfallene?
2. Er lag 4 Meter von meinem Postfach entfernt, bei der Clarapost. Ich wollte mein Postfach machen, aber ein Polizist schrie mich an, es mache ihn nervös, wenn ich hier mein Postfach mache. Ich sagte, ich habe hier wichtige Post, die muss ich gleich aufmachen. Worauf hin mich ein anderer Polizist unsanft bis auf die Strasse nach vorne schob. Das waren rund 12 Meter. Ich wurde einfach weggeschoben. Frechheit. Unverschämtheit. Was sollte hier verschwiegen werden?
3. Ich bitte die Regierung, sich diesen Fall ganz genau anzuschauen. Wie viel Bargeld ist gestohlen worden?

4. Warum gibt es keine Videokameras im Umfeld der Post und der Postfächer? Liegen dort doch viele Drogenkranke täglich umher und verbringen dort die Nacht.

Eric Weber

**s) Schriftliche Anfrage betreffend die Zugänglichkeit der Tribüne des Grossratssaals**

13.5217.01

Besuchen Sie uns! Die Ratssitzungen sind öffentlich! Dies steht auf der Webseite des Grossen Rates. Die Gelegenheit nutzen wollten zwei Bekannte von mir am 10. April 2013. Eine der beiden Personen ist auf den Elektrorollstuhl angewiesen, weshalb wir uns bereits um 8.30 Uhr im Hof des Rathauses verabredet haben, damit die Tribüne auf den Sitzungsbeginn erreicht werden konnte. Ich ging zum Portier um den Besuch anzumelden, damit die Hebebühne in Gang gesetzt werde. Leider war die Porte nicht besetzt. Deshalb haben wir uns mit der Glocke im Hof des Rathauses angemeldet. Aber auch nach zweimaligem Läuten ist nichts passiert. Den zufällig vor der Türe erscheinenden Portier habe ich auf die Glocke angesprochen und erfahren, dass diese oft nicht funktioniere. Danach wurde mein Besuch mit der Hebebühne auf die Höhe der Porte befördert. Nun herrschte etwas Ratlosigkeit, wie der Elektrorollstuhl auf die Tribüne kommen solle. Der erste Versuch durch die Sitzungszimmer 201/202 misslang, weil eine Rampe fehlt, um den Niveauunterschied zu bewältigen. Der nächste Versuch durch die Büros der Ratsdienste war auch zum Scheitern verurteilt, weil die Türe zu eng ist.

Auf Bitte des Ratsweibels haben wir das neu erstellte Behinderten WC im 3. Stock besucht, um auch dort feststellen zu können, dass ein Elektrorollstuhl nicht durch die Türe des Behinderten-WCs passt.

Weil wir keine weiteren Möglichkeiten sahen, auf die Tribüne zu gelangen, haben wir uns mit dem Besuch ins Vorzimmer des Grossratssaales bewegt. Der Ratsweibel holte die Bewilligung ein, dass der Besuch die Grossratssitzung im Grossratssaal mitverfolgen durfte.

Aufgrund der geschilderten Geschehnisse bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Weil die gehbehinderte Person sich nicht an der Porte erkundigen kann, ob diese besetzt ist oder nicht und auch nicht beurteilen kann, ob die Glocke funktioniert oder nicht, ist ein System nötig, das die Benachrichtigung via Glocke während den Öffnungszeiten des Rathauses gewährleistet. Bis wann ist mit einem funktionierenden System zu rechnen?
2. Der Zugang zur Tribüne ist mit dem Elektrorollstuhl nicht möglich. Bis wann ist mit der Zugänglichkeit zu rechnen?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass Besucherinnen und Besucher, ohne Support einer Grossrätin oder eines Grossrates, in den Genuss eines Besuches der Grossratssitzung kommen können, bis die Zugänglichkeit gegeben ist?
4. Wie werden die Bedürfnisse von Behinderten in Elektrorollstühlen bei Neu- oder Umbauten von öffentlichen Gebäuden berücksichtigt?
5. Wie werden fertig gestellte Neu- oder Umbauten auf ihre Behindertentauglichkeit geprüft?

Sabine Suter

**t) Schriftliche Anfrage betreffend Isteinerbad soll offen bleiben**

13.5221.01

Im Juni soll das Isteinerbad geschlossen werden. Inzwischen haben Bewohnerinnen und Nutzerinnen eine Petition eingereicht. Diese kann nicht mehr vor den Sommerferien behandelt werden. Der Grosse Rat kann demnach frühestens im September oder Oktober Stellung beziehen. Deshalb bitte ich die Regierung dringend den allfälligen Schliessungstermin so zu legen, dass alle demokratischen Entscheidungskompetenzen des grossen Rates eingehalten werden können. Dies bedeutet, dass ein allfälliger Schliessungstermin erst im Herbst/ Winter sein kann. Ist der Regierungsrat bereit die Entscheidungskompetenz des Grossen Rates an zu erkennen und eine allfällige Schliessung entsprechend zu verschieben?

Urs Müller-Walz